



Steinbeis-Beratungszentrum  
Sozial- und Gesundheitsplanung

Partizipative Bedarfsanalyse  
und Handlungsempfehlungen  
**„GUT ÄLTER WERDEN IN KERNEN“**

Im Auftrag der Gemeinde Kernen i.R.

**Prof. Dr. Barbara Steiner**  
info@barbara-steiner.de

**Steinbeis – Beratungszentrum  
Sozial- und Gesundheitsplanung**

Prof. Dr. Barbara Steiner  
Ferdinand-Porsche-Straße 32  
72760 Reutlingen  
Fon: +49 170 3433669  
E-Mail: [info@barbara-steiner.de](mailto:info@barbara-steiner.de)

Reutlingen, 2022

**Mein herzlicher Dank geht an alle, die mich durch Gespräche, Interviews, den  
Runden Tisch, die Zukunftswerkstatt im Gemeindeentwicklungsprozess und  
bei allen Fragen zum „Gut älter werden in Kernen“ so engagiert unterstützt  
haben!**



## **Inhalt**

1	Berichtsgrundlagen.....	8
1.1	Auftrag und Hintergrund .....	8
1.2	Analyseprozess, Methode und Beteiligung.....	9
1.2.1	Interviews und Fachgespräche .....	10
1.2.2	Runder Tisch .....	11
1.2.3	Analyse von Dokumenten und statistischen Daten.....	12
1.2.4	Zukunftswerkstatt mit der Bürgerschaft.....	12
1.2.5	„Gut älter werden in Kernen“ und „GEK 2035“ .....	13
1.3	Aufbau des Berichts.....	14
1.4	Zeitschiene .....	14
2	Demografische Entwicklung und Lebenslage älterer Menschen in Kernen i.R. ....	15
2.1	Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur in Kernen.....	15
2.2	Pflegebedarf.....	16
2.3	Unterstützungsformen nach Leistungsarten der Pflegeversicherung .....	18
2.4	Ältere Menschen mit besonderen Bedarfen .....	19
2.4.1	Ältere Menschen mit Demenz .....	19
2.4.2	Ältere Menschen mit Behinderung .....	20
2.4.3	Ältere Menschen mit Migrationshintergrund .....	20
3	Sorge und Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe .....	22
3.1	Wohlfahrtsmix (Welfare-Mix).....	22
3.3	Stiftungen in Kernen .....	24
3.3.1	Erwin und Hermine Bahn Müller Stiftung.....	25
3.3.2	BürgerStiftung Kernen i.R. ....	26
4	Handlungskonzept für das „Gut älter werden in Kernen“ .....	27
4.1	Leitbild der Sorgenden Gemeinschaft (Caring Community) .....	27
4.2	Quartiersentwicklung und Sozialraumorientierung .....	28
4.3	Quartiere in Kernen .....	29
4.3.1	Ortsteil Rommelshausen.....	30
4.3.2	Hangweide.....	30
4.3.3	Ortsteil Stetten und Diakonie Stetten e.V. ....	31

4.4 Vernetzung und Care-Management.....	33
4.4.1 Kommunales Hilfenetz Kernen i.R. ....	33
4.4.2 Regionale Netzwerke und im Landkreis.....	34
5 Handlungsfelder .....	35
6 Handlungsfeld „Wohnen bleiben können im Quartier“.....	36
6.1 Wohnen im Alter .....	36
6.1.1 Barrierefreies Wohnen .....	37
6.1.2 Wohnanpassung und Wohnberatung.....	37
6.1.3 Technikunterstützung und Smart Home .....	38
6.1.4 Servicewohnen/Barrierefreies Wohnen .....	39
6.1.4.1 Situation in Kernen.....	39
6.1.5 Betreutes Seniorenwohnen.....	40
6.1.5.1 Situation in Kernen.....	41
6.1.5.2 Empfehlungen.....	42
6.1.6 Mehrgenerationenwohnen und Mehrgenerationenhäuser .....	44
6.1.7 Betreutes Wohnen zu Hause .....	44
6.1.7.1 Situation in Kernen.....	44
6.1.7.2 Empfehlungen.....	44
6.1.8 Ambulante Wohnpflegegruppen (AWPG).....	44
6.1.8.1 Situation in Kernen.....	46
6.1.8.2 Empfehlungen.....	46
6.1.9 Stationäres Wohnen („Pflegeheim“) .....	46
6.1.7.1 Situation in Kernen.....	48
6.1.7.2 Empfehlungen.....	49
6.2 Nahversorgung und Mobilität.....	50
6.2.1 Situation in Kernen.....	51
6.3 Digitalisierung .....	51
6.4 Situation in Kernen .....	52
6.2.1 Empfehlungen.....	53
7 Handlungsfeld „Ambulant vor stationär“ - Unterstützung für das Wohnen zu Hause .....	54
7.1 Informationsbereitstellung.....	54
7.2 Beratung und Case-Management .....	55

7.2.1 Situation in Kernen.....	56
7.2.1.1 Seniorenlotsin Kernen.....	56
7.2.1.1 Empfehlungen.....	59
7.3 Häusliche Pflege durch Angehörige und privat organisierte Hilfen.....	59
7.3.1 Situation in Kernen.....	60
7.4 Pflege durch ambulante Dienste und Nachbarschaftshilfe.....	60
7.4.1 Situation in Kernen.....	61
7.5 Tagespflege und stundenweise Betreuungsangebote.....	61
7.5.1 Situation in Kernen.....	62
7.5.2 Empfehlungen.....	62
7.6 Kurzzeitpflege (KUPF).....	63
7.6.1 Situation in Kernen.....	63
7.6.2 Empfehlungen.....	64
7.7 Unterstützung durch ausländische Haushaltshilfen.....	64
7.7.1 Situation in Kernen.....	64
8 Handlungsfeld „Unterstützung Selbsthilfe / Selbständigkeit und Teilhabe“.....	65
8.1 Seniorenrat Kernen (SR).....	65
8.1.1 Infobroschüre für Seniorinnen und Senioren in Kernen.....	66
8.1.2 Angebote des Seniorenrats.....	67
8.1.3 Angebote im Netzwerk des SR Kernen / Bürgernetz.....	68
8.2 Empfehlungen.....	69
8.3. Angebote für Senior*innen im Rahmen öffentlicher, kirchlicher und Vereinsarbeit u.a. .....	69
8.4 Treffpunkte/Begegnungsstätten.....	69
8.4.1 Situation in Kernen.....	70
8.4.2 Empfehlungen.....	70
9 Handlungsfeld „Unterstützung von Sorgestrukturen in Familien, Nachbarschaft und Sozialraum“ .....	71
9.1 Gewinnung und Förderung von Fach- und Arbeitskräften.....	71
9.1.1 Situation in Kernen.....	72
9.1.1.1 Roter Faden.....	72
9.1.2 Empfehlungen.....	73

9.2 Gewinnung und Förderung von Bürger*innen für ein freiwilliges Engagement im Quartier	74
9.2.1 Situation in Kernen.....	74
9.2.2 Empfehlungen.....	74
9.3 Menschen mit Demenz in der Gemeinde .....	74
9.3.1 Situation in Kernen.....	75
9.3.2 Empfehlungen.....	75
10 Handlungsfeld „Generationenübergreifend vor altersstrukturiert“ .....	76
10.1 Mehrgenerationenwohnen und Mehrgenerationenhäuser .....	76
10.1.1 Situation in Kernen.....	77
10.1.2 Empfehlungen.....	78
11 Entwicklungsaufgaben durch die Gemeinde Kernen.....	79
11.1 Leitbild der Sorgenden Gemeinschaft und „Gut älter werden in Kernen“.....	79
11.1.1 Empfehlungen.....	79
11.2 Integrierte Altenhilfeplanung .....	80
11.2.1 Empfehlung.....	80
11.3 Projektentwicklung, -steuerung, -begleitung.....	80
11.3.1 Empfehlung.....	80
11.4 Stellenprofil „Seniorenlotsin“ .....	80
11.4.1 Empfehlung.....	81
11.5 Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmanagement .....	81
11.5.1 Empfehlung.....	82
11.6 Überregionale Gremien .....	82
11.6.1 Empfehlung.....	82
12 Literatur .....	83

## **1 Berichtsgrundlagen**

Auftraggeber\*in der partizipativen Bedarfsanalyse ist die Gemeinde Kernen im Remstal. Sie liegt im Rems-Murr-Kreis in der Metropolregion Stuttgart und ist im Jahr 1975 durch die Gemeindereform aus dem Zusammenschluss der beiden vormalig selbständigen Orte Rommelshausen und Stetten entstanden. Im Jahr 2020 lebten in Kernen insgesamt 15.200 Einwohner\*innen, davon ca. 9.100 in der Teilgemeinde Rommelshausen, in Stetten ca. 6.100 Einwohner\*innen.

Der vorliegende Bericht „Gut älter werden in Kernen“ nimmt eine gute Tradition der Verwaltung, der Kommunalpolitik und des bürgerschaftlichen Engagements der Gemeinde Kernen auf, sich in differenzierter Sicht mit dem Thema Älterwerden in ihrem Gemeinwesen auseinanderzusetzen und weiterzuentwickeln. 2008 wurde in der zielgruppenspezifischen, partizipativen Bedarfsanalyse im Auftrag der Bahnmüllerstiftung und der Gemeinde Kernen unter dem Titel „Zufrieden und aktiv älter werden in Kernen“ die Situation und Bedarfslage der älteren Generation in den Blick genommen. Als ein zentrales Ergebnis der Bedarfsanalyse wurde 2011 die Stelle einer Seniorenlots\*in eingerichtet mit einem starken Fokus auf Beratung und senior\*innenfreundliche Weiterentwicklung des Gemeinwesens (Schäfer-Walkmann et al., 2008).

### **1.1 Auftrag und Hintergrund**

Anlass für die Beauftragung der Bedarfs- und Sozialraumanalyse 2020 sind neben den sozialstrukturellen Veränderungen vor allem die Sozialreformen der letzten 10 Jahre, die zu einer Aktualisierung und Nachjustierung der Ziele in der Seniorenarbeit bzw. der Hilfen von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf und im Kontext von Quartiersentwicklung in Kernen zwingen. Hier wären insbesondere das Wohn-, Teilhabe-, Pflegegesetz (WTPG) Baden-Württemberg nebst Heimmindestbauverordnung, die Pflegestärkungsgesetze nebst Unterstützungsangebotsverordnung (UstA-VO), das Landespflegestrukturgesetz (LPSG) und das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu nennen.

Neben diesen Veränderungen, die sich insgesamt auf die Unterstützungspotenzial, die Infrastruktur und die Lebenssituation von älteren Menschen in Kernen beziehen, sind es zwei Punkte, die besondere sozialpolitische Aufmerksamkeit hervorgerufen haben: Erstens sind im Zuge der Umsetzung des neuen Landesheimgesetzes WTPG mit der Heimmindestbauverordnung Baden-Württemberg bis 2019 in der vollstationären Altenpflege die Doppelzimmer abzubauen. Das bedeutet für Kernen, dass im ortsansässigen Pflegeheim Haus Edelberg in Kernen-Rommelshausen die 160 Plätze, davon 72 Einzel- und 44 Doppelzimmer, auf 100 reduziert werden müssen. Hier stellte sich die Frage, ob, wo und wie die Plätze kompensiert werden sollten. Zweitens ist mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) 2016 die umfassende Neuausrichtung der Eingliederungshilfe



vorgesehen. Die Leistungen sollen künftig stärker personenzentriert ausgestaltet werden und nicht mehr an der Wohnform ausgerichtet sein (Einrichtung, Betreutes Wohnen, Privathaushalt), d.h. am individuellen Bedarf, den persönlichen Verhältnissen, dem Sozialraum und den Kräften und Mitteln des Leistungsberechtigten. Dies stellt die Diakonie Stetten e.V. als großen ortsansässigen Träger der Behindertenhilfe vor große Dezentralisierungs- und Reorganisationsanforderungen. Die Diakonie Stetten unterhält im zentralen Gelände in Stetten ein breit aufgestelltes Wohn-, Arbeits- und Dienstleistungsangebot für Menschen mit Behinderung. Mit der Dezentralisierung reduzieren bzw. verändern sich die Raum- und Dienstleistungsbedarfe deutlich und müssen umgenutzt bzw. angepasst werden. Drittens wurde von der Diakonie Stetten e.V. in den 1950er Jahren ein zusätzliches, eigenständiges Quartier für Menschen mit Behinderung, die Hangweide, entwickelt. Sie wurde im Zuge dieser gesetzlichen Vorgaben und neuen Ausrichtung der Behindertenhilfe aufgelöst und an die Gemeinde Kernen veräußert. Dieses Quartier steht mit ca. 8 ha zur Entwicklung eines Wohnquartiers offen.

Vor diesem Hintergrund entstand der Auftrag, unter dem Titel „Gut älter werden in Kernen“ auf Basis sozialstatistischer Daten prognostizierte Bedarfe im Bereich des Hilfe- und Pflegebedarfs für Kernen zu eruieren und in einer partizipativen Sozialraumanalyse Stärken und Schwächen herauszuarbeiten. Daraus sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die es Verwaltung, Politik, Mandatsträger\*innen und Bürger\*innen ermöglichen, fundierte Entscheidungen für eine zukunftsorientierte Gestaltung des Gemeinwesens für und mit älteren Menschen zu treffen. Trotz einer inhaltlichen Fokussierung soll der Blick für Querschnittsthemen ermöglicht werden. Diese sind aber ggfls. stärker in den Ausführungen zu Handlungsfeldern des GEK zu verorten, dessen Entwicklung parallel seit 2021 läuft. So sind das Handlungsfeld „Mobilität, Verkehr und Infrastruktur“ wichtige Themen im Bereich der Selbstversorgung und Versorgung älterer Menschen, wurden aber nicht vertieft. Allerdings werden Hinweise diesbezüglich, wenn sie in der Bedarfsanalyse in Erscheinung treten, aufgeführt. Die Ergebnisse des GEK liegen noch nicht vollständig vor und können somit nur z.T. in die Analyse des „Gut älter werden in Kernen“ einfließen.

## **1.2 Analyseprozess, Methode und Beteiligung**

Wichtige Prinzipien der vorliegenden Bedarfsanalyse und Entwicklung von Handlungsempfehlungen waren

- Die Nutzung aussagekräftiger und wissenschaftlicher Datenquellen
- Anwendung geeigneter Methoden, die eine differenzierte Sicht auf Herausforderungen und Lösungen und breite Beteiligung möglich machen

- Beteiligung von örtlichen und überörtlichen Expert\*innen, Dienstleistern, Vertreter\*innen des Bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerschaft
- Die Formulierung von Eckpunkten.

Der Bedarfsanalyse und Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen wurden Eckpunkte zugrunde gelegt. Diese wurden herauskristallisiert aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, aus bedeutsamen örtlichen Fragestellungen, für die es Lösungen braucht, aus der Orientierung an allgemeinen Wertmaßstäben wie Nachhaltigkeit und speziellen Wertmaßstäben im Hinblick auf die Zielgruppe älterer Menschen und Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf. Folgende Eckpunkte haben sich nach ersten Interviews mit wichtigen Akteur\*innen und der Analyse von Dokumenten ergeben:

- „Wohnen bleiben können im Quartier“
- „Ambulant vor stationär“
- „Unterstützung Selbsthilfe / Selbständigkeit und Teilhabe“
- „Unterstützung von Sorgestrukturen in Familien, der Nachbarschaft, Ehrenamt und Sozialraum“
- „Generationenübergreifend vor altersstrukturiert“.

Diese Eckpunkte sind nicht als Leitbild im engeren Sinne zu verstehen, was einen breiten und tieferen Entwicklungs- und Abstimmungsprozess benötigt hätte. Die Eckpunkte dienen vielmehr der Transparenz und Orientierung im weiteren Vorgehen der Bedarfsanalyse. Sie wurden im Zwischenbericht dem Gemeinderat vorgestellt und beschlossen und dann den weiteren Analysen zugrunde gelegt, z.B. dem Runden Tisch.

### **1.2.1 Interviews und Fachgespräche**

Zwischen Juli 2020 und Juni 2022 fanden insgesamt 15 Fachgespräche mit Expert\*innen statt. Dazu zählen die Geschäftsführung und Pflegedienstleistung des kommunalen ambulanten Dienstes, die Geschäftsführung der stationären Pflegeeinrichtung Haus Edelberg und die Geschäftsführung des Alexanderstifts, der Sprecher der WEG des Hauses Edelberg Kernen und Vorstand der BürgerStiftung Kernen, die Verwalterin des Betreuten Wohnens, die Seniorenlotsin, der Vorstand der Diakonie Stetten, Vertreter\*innen des kommunalen Hilfenetzwerks Fellbach, der Vorstand der Bahnmüller-Stiftung, eine Pflegende Angehörige, Vertreter\*innen des Seniorenrats Kernen und des Landratsamts des Rems-Murr-Kreises. Die Gespräche und Interviews konnten aufgrund der Corona-Pandemie in der Regel nicht vor Ort stattfinden und es waren auch keine Besichtigungen von Einrichtungen und Diensten möglich. Die Interviews und Fachgespräche dauerten zwischen 60 und 90 min. In Einzelgesprächen können spezifische Aspekte sehr offen angesprochen und vertieft werden.

<b>Interviewpartner*innen</b>	
<b>Name</b>	<b>Funktion zum Zeitpunkt des Interviews</b>
Frau Bubeck	Sozialamtsleiterin
Frau Fink, Herr Krauß, Herr und Frau Lassak, Herr Urbanke	Seniorenrat Kernen
Frau Grech (Betriebsleiterin), Herr Mayr (Pflegedienstleitung)	Sozialstation Kernen
Herr Grunewald	Geschäftsführung Haus Edelberg - Gruppe
Frau Grosche	Pflegende Angehörige
Frau Hug, Frau Gamseder	Kommunales Hilfenetz Fellbach
Herr Hinzen	Vorstand Diakonie Stetten
Herr Kögel	Gemeinderat Kernen
Herr Krauß	Vorstand Erwin und Hermine Bahn Müller Stiftung
Herr Paulowitsch	Bürgermeister Gemeinde Kernen
Herr Dr. Riethmüller	WEG Pflegeheim Haus Edelberg und Vorstand der BürgerStiftung Kernen I.R.
Frau Schröder	Geschäftsführerin Alexanderstift
Frau Schützinger	Seniorenlotsin
Frau Tröster	Volksbank Kernen, WEG-Verwaltung Betreutes Wohnen, Haus Edelberg,
Herr Hermann, Frau Amann	Sozialplanung und Demenzfachberatung, Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Tab.1 Interviewpartner\*innen

### **1.2.2 Runder Tisch**

Runde Tische werden bei der Suche nach Lösungen für komplexe gesellschaftliche Fragestellungen etabliert. In runden Tischen sollen verschiedene Institutionen und Positionen zu einem Thema zusammengebracht werden und das Ergebnis ist offen. Am runden Tisch sind alle Beteiligten gleichberechtigt und sollen miteinander im Dialog eine von allen Seiten getragene Lösung finden.

Im Juli 2021 wurde zum Runden Tisch „Gut älter werden in Kernen - Herausforderungen, Ideen und Lösungen in den drei Quartieren von Kernen und übergreifend“ eingeladen. Es waren insgesamt 33 Teilnehmer\*innen aus dem Gemeinderat, Vertreter\*innen unterschiedlicher Dienstleister und Organisationen im sozialen / pflegerischen Bereich, des Bildungsbereichs, der Kirchen, dem Seniorenrat, der Vertreter\*innen von Wohlfahrts- und Sozialverbänden und verschiedenen Abteilungen der Verwaltung der Kommune Kernen beteiligt.

### **1.2.3 Analyse von Dokumenten und statistischen Daten**

Zur Ableitung aussagekräftiger Empfehlungen wurden v.a. Daten und Informationen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und der Pflegekassen ausgewertet.

Folgende Dokumente sind u.a. in den Bericht eingeflossen:

- Bericht „Zufrieden und aktiv älter werden in Kernen“, 2008
- Dokumentation zum Antrag „Familienbewusste Kommune plus“, 2016
- Leitbild „Kernen aktiv mitgestalten“ Stand 2014
- Klient\*innen- und Aufgabenstatistik der Seniorenlotsin, 2020
- Infobroschüre des Seniorenrats „Info für Seniorinnen und Senioren in Kernen, Ausgabe 2017-2020
- Konzeption Mehrgenerationenhaus Seestraße, 2022
- Kommunales Wohnraumkonzept Kernen 2030
- Städtebaulicher Rahmenplan „Quartier Hangweide“, GR-VL 67/2022
- Kreispflegeplan 2016 Rems-Murr-Kreis
- Kreispflegeplan 2022 Rems-Murr-Kreis
- GEK Protokolle Workshops „Soziales, Jugend, Familie, Senior\*innen und weitere Einzeldokumente.

### **1.2.4 Zukunftswerkstatt mit der Bürgerschaft**

Mit der Bürgerschaft sollte eine Zukunftswerkstatt durchgeführt werden. Sie wurde zweimal terminlich geplant und vorbereitet und konnte leider Coronabedingt nicht durchgeführt werden. Die Zukunftswerkstatt wurde dann als Parallelveranstaltung im 2. Workshop der AG „Soziales, Jugend, Familie und Senior\*innen“ des GEK durchgeführt. Die Beteiligung der Bevölkerung bzw. Senior\*innen war zurückhaltend, was wahrscheinlich mit dem mittlerweile laufenden GEK-Prozess und seinen Veranstaltungen zu erklären ist und die Senior\*innen pandemiebedingt eher noch keine Gemeinschaftsveranstaltungen aufgesucht haben. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt müssen daher mit dem notwendigen kritischen Blick für die Ergebnisse einer kleinen Gruppe betrachtet werden. Zukunftswerkstätten haben zudem das Ziel, die Bürger\*innen für ein Thema zu interessieren, sie zu beteiligen, zur Reflexion

anzuregen, zur weiteren Bearbeitung der Fragestellungen im Projekt ihre Interessen, Haltungen, Wünsche zu ermitteln und sie zur Mitarbeit am Projekt zu motivieren. Im weiteren Kontext der Zielsetzung „Gut älter werden in Kernen“ und den Quartiersentwicklungen wäre dies besonders zu berücksichtigen.

### **1.2.5 „Gut älter werden in Kernen“ und „GEK 2035“**

Die Bedarfsanalyse mit Handlungsempfehlungen „Gut älter werden in Kernen“ dient als Grundlage, vornehmlich mit den Herausforderungen des demografischen Wandels und seiner Anforderung für die Ausgestaltung von Wohn-, Selbsthilfe- und Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen in Kernen qualifizierte Informationen und Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Herausforderungen sind die Langlebigkeit, eine steigende Zahl älterer und hilfe- und pflegebedürftiger Menschen bei einer sinkenden Zahl jüngerer Menschen, Zunahme chronischer Erkrankungen und Demenzerkrankungen sowie Arbeitskräftemangel, um nur die hervorstechendsten zu nennen.

Während der Projektlaufzeit wurde von der Gemeinde Kernen im Mai 2021 die Entwicklung des „Gemeindeentwicklungskonzepts Kernen 2035“ in Auftrag gegeben, um Ideen, Ziele und Maßnahmen für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren zu erarbeiten.

Für das GEK wurden folgende sechs Handlungsfelder ausgearbeitet:

1. Familie, Bildung, Soziales und Senioren
2. Mobilität, Verkehr und Infrastruktur
3. Kultur, Tourismus und Identität
4. Klima, Natur und Umwelt
5. Bauen, Wohnen und Städtebau
6. Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft.

Bereits erarbeitete oder in Arbeit befindliche Konzepte fließen in den GEK-Prozess ein (<https://www.kernen.de/de/aktuelles/Gemeindeentwicklungskonzept-GEK>, abgerufen am 11.07.2022).

Einige Ergebnisse des GEK fließen in den Bericht ein, einige Querschnittsthemen wie „Mobilität“ oder „allgemeine Infrastruktur“ waren nicht Gegenstand der Bedarfsanalyse, andere wie „Wohnen“ sind für das Feld der Altenhilfe von großer Bedeutung und werden ausführlich behandelt.

Nicht alle Ideen sind bis ins Kleinste erfasst. In den weiteren praktischen Umsetzungen ergeben sich hier dann sicherlich Möglichkeiten, einzelne Aspekte noch differenzierter einzubringen. Im Rahmen der Bedarfsanalyse war es auch nicht möglich, alle Aspekte, die auch noch wichtig gewesen wären, angemessen zu bearbeiten.

### 1.3 Aufbau des Berichts

Der Bericht beinhaltet eine Einführung und einen Überblick, in Kap. 2 folgen Auswertungen zu sozialstatistischen Daten und in Kap. 3 und 4 eine sozialwissenschaftliche Einordnung des Themas. Kap. 5 gibt einen Überblick über die Eckpunkte, die als Handlungsfelder in den Kap. 6 – 9 ausgeführt werden. Hier erfolgt zunächst jeweils eine allgemeine fachliche Beschreibung des Themas, dann, wo relevant, die Situation in Kernen, in die die Informationen und Einschätzungen der Expert\*innen/Bürger\*innen von Kernen einfließen, gefolgt von Handlungsempfehlungen der Autorin. Die Einschätzungen der Bürger\*innen und Expert\*innen sollen dokumentiert und nachvollziehbar sein, werden aber nicht gewichtet, da es sich hier nicht um Mehrheitserhebungen im statistischen Sinne handelt. In Kap. 11 erfolgen Anforderungen, die sich aus der Bedarfsanalyse ergaben. Die Gemeinde Kernen muss im Zusammenhang mit den weiteren Entwicklungen entscheiden, ob und wie sie umgesetzt werden könnten.

### 1.4 Zeitschiene

20.02.2020	Vorstellung Auftrag im Gemeinderat
	Erste Interviewphase
17.09.2020	Erster Zwischenbericht Gemeinderat mit Vorschlag und Abstimmung zu Eckpunkten zur Quartiersanalyse und Zwischenbericht der Informationssammlung
30.10.2020	Abstimmungsgespräch zur baulichen und strukturellen Anpassung des Haus Edelberg im Zuge der Heimmindestbauverordnung
	Zweite Interviewphase
19.07.2021	Runder Tisch
23.09.2021	Zweiter Zwischenbericht Gemeinderat
21.03.2022	GEK – Workshop 1 - Vorstellung „Gut älter werden in Kernen
25.04.2022	GEK - Workshop 2 –“Gut älter werden“ - Bürgerwerkstatt
August 2022	Abschlussbericht

Tab. 2 Zeitschiene der Untersuchung

## **2 Demografische Entwicklung und Lebenslage älterer Menschen in Kernen i.R.**

Zentrale Veränderungsmerkmale des demografischen Wandels in Deutschland sind eine Verringerung der Gesamtbevölkerungszahl, bedingt durch eine abnehmende Anzahl an Geburten und eine höhere Sterberate, eine sich verändernde Altersstruktur auf Grund einer steigenden Lebenserwartung sowie eine zunehmende Wanderungsbewegung verbunden mit der Zunahme des Bevölkerungsanteils von Menschen mit Migrationshintergrund (BMI, 2011). Damit sind verschiedene Entwicklungen verbunden, die in der vorliegenden Untersuchung die wachsende Zahl älterer Menschen ab 65 Jahre mit steigenden Hilfe- und Pflegebedarf wie mit gleichfalls steigendem Engagementpotenzial, das sich verändernde Familienunterstützungspotenzial und das sich verändernde formelle Unterstützungspotenzial durch Dienstleister und Arbeitskräfte v.a. im Sozial-, Gesundheits- und Pflegebereich fokussieren.

Wie stark diese Veränderungen für die Zukunft eingeschätzt werden, hängt von den unterschiedlichen Prognosen ab, die von unterschiedlichen Vorausberechnungsmodellen ausgehen. Bevölkerungsvorausberechnungen sind immer von gewissen Unwägbarkeiten geprägt, was in den zurückliegenden Jahren mit der Coronapandemie und den Flüchtlingsbewegungen besonders zutage trat. Insbesondere auch seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine werden die Daten in der oberen Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg als unsicher betrachtet, da die Zahlen der Geflüchteten aus der Ukraine und die Zahl der Rückkehrenden derzeit offen sind. Nachfolgende Berechnungen stützen sich daher auf die Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2035 des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (2020) auf Basis des Jahres 2017 ([https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische\\_Daten/211719001.bs](https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Daten/211719001.bs)).

### **2.1 Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur in Kernen**

Auch die Bevölkerung von Kernen ist dem demografischen Wandel unterworfen. Die Bevölkerungsvorausrechnungen nach Altersgruppen sehen in Kernen zwischen 2020 und 2035 ein Bevölkerungswachstum von 14.757 auf 15.719 Bewohner\*innen vor. Dabei ist zu beachten, dass hier noch nicht die Bevölkerungsentwicklungen im Quartier Hangweide mit einberechnet sind.

Im Hinblick auf u.a. finanzielle, soziale und pflegerische Sorgepotenziale und Sorgebedarfe stellt die innere Zusammensetzung der Bevölkerung und die Relation der unterschiedlichen Altersgruppen in Deutschland einen wichtigen Aspekt dar. Dazu werden als statistischer Ansatz die Zahl der Erwerbstätigen mit der Zahl der Nichterwerbstätigen ins Verhältnis gesetzt. Der sog. Jugendquotient gibt an, wie viele Menschen unter 20 Jahre auf 100 Personen von 20

bis unter 65 Jahre kommen, der Altenquotient gibt an, wieviel Menschen über 65 Jahre auf 100 Personen von 20 bis unter 65 Jahre kommen.

Bevölkerungsvorausrechnung nach Altersgruppe in Kernen						
Jahr 1)	Bevölkerung Kernen			gesamt	Jugend-quotient 2)	Alten-quotient 3)
	unter □ 20 Jahren	20 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter			
2000	2.930	9.498	2.329	14.757	30,8	24,5
2020	2.844	9.288	3.344	15.476	30,6	36
2035	2.975	8.435	4.309	15.719	35,3	51,1

1) Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis Jahr 2017

2) Bevölkerung unter 20 Jahre bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahre.

3) Bevölkerung im Alter von 65 J. u. ä. bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 J.

Tab. 3 Bevölkerungsvorausrechnung für Kernen nach Altersgruppen (Statistisches Landesamt 2020, eigene Berechnungen)

Die Gruppe der 20- bis unter 65jährigen sind Personen im berufstätigen Alter, die ggfls. Sorgearbeiten für die jüngere Altersgruppe und die ältere Altersgruppe haben und auch formale Arbeitskräfte im Pflege- und Sorgebereich (Pflege, Soziale Arbeit, Therapie, Hauswirtschaft, Betreuung etc.) sein können. Der deutlich steigende Altenquotient von 24,5 im Jahr 2000 auf 51,1 im Jahr 2035 in Kernen zeigt, dass der relative Anteil älterer Menschen ab 65 Jahre in der Gemeinde steigt (Tab.1). Die Zahl der Erwerbstätigen wird nach aktuellem Stand sinken, der Jugendquotient ist seit den 1970er Jahren kontinuierlich gesunken und wird – ohne deutliche Veränderungen im Geburtenverhalten - bis 2060 konstant bleiben (Hochstetter, 2015). Der relative Rückgang der Erwerbstätigen bei gleichzeitiger Zunahme der Zahl älterer Menschen schlägt sich als Fachkraft- und Arbeitskräftemangel in der Altenhilfe nieder und wird – wie bundes- und landesweit - auch in Kernen von den Dienstleister\*innen als ein großes Problem beschrieben. Städte und Kommunen müssen neben den Dienstleister\*innen der Pflegebranche gemeinsam Strategien entwickeln, wie künftig das Interesse an einer Tätigkeit bzw. Engagement im Bereich der Hilfen und Pflege für ältere Menschen vor Ort gefördert werden kann. Gleichzeitig ist die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeiten in Familien ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Erwerbstätigkeit in diesem Feld.

## 2.2 Pflegebedarf

Die meisten älteren Menschen sind auch im höheren Alter selbständig und gesund. Dennoch wächst der Anteil an hilfe- und pflegebedürftigen Menschen mit steigendem Alter. Die



Pflegequoten geben Auskunft über den Anteil an pflegebedürftigen Menschen, die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten und folgende Leistungsvoraussetzungen erfüllen:

„Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen“.

Die Pflegequoten variieren in unterschiedlichen Altersgruppen und in den einzelnen Bundesländern. Bei der Ermittlung der Zahl der pflegebedürftigen älteren Menschen in Kernen werden die Pflegequoten aus dem Jahr 2017 in Baden-Württemberg herangezogen. Hier lag die Quote der Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der Altersgruppe der 75-85jährigen bei 14%, bei den 85-90jährigen bei 42% und bei den 90jährigen und Älteren bei 68%.

Pflegebedürftige nach Pflegequote und Alter in Kernen 2017													
Altersgruppen	Pflegequote BaWü 2017	2017		2018		2020		2025		2030		2035	
		75 bis unter 85	0,14	1416	198	1447	203	1359	190	1175	165	1203	168
85 bis unter 90	0,421	269	113	275	116	332	140	459	193	383	161	375	158
90 und mehr	0,681	144	98	140	95	151	103	197	134	283	193	280	191
Pflegebedürftige gesamt			410		414		433		492		522		548

Tab. 4 Pflegebedürftige Ältere in Kernen nach Altersgruppen ab 75 Jahre

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung Baden-Württemberg auf Basis 2017 und der Zugrundelegung der landesweiten Pflegequoten dieses Jahres steigt der Anteil an älteren Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in Kernen von 410 Personen im Jahr 2017 auf 548 Personen im Jahr 2035 (Tab.2).

Wie sich das Pflegerisiko und die Pflegequoten in den Altersgruppen entwickeln werden, ist letztlich unsicher. Neue spezifische Erkrankungen z.B. die Infektion mit dem Coronavirus oder die Erfindung neuer Medikamente und Behandlungsmethoden können darauf Einfluss nehmen. Der beste Beitrag zur Lebensqualität älterer Menschen ist sicherlich der, dass kein Pflegebedarf entsteht, weil sie in ihrer Selbsthilfe durch geeignete Maßnahmen gestützt werden, z.B. durch barrierefreie und geeignete Informationen und Beratung, barrierefreies Wohnen, ein möglichst barrierefreies Wohn- und Lebensumfeld, Unterstützung bei der

Mobilität, Infrastruktur zur Selbstversorgung und Möglichkeiten der Sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe.

### 2.3 Unterstützungsformen nach Leistungsarten der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung bietet seit der Reform in den Pflegestärkungsgesetzen ab 2015 ein breites Spektrum an finanziellen Leistungen, die in der Höhe nach Pflegegraden gestaffelt, die Ausgestaltung der Hilfen in unterschiedlichen Pflegearrangements zulassen. Neben Leistungen für die stationäre Langzeitpflege in „Pflegeheimen“ können für die ambulante Unterstützung in der Häuslichkeit durch Angehörige und Nachbarn Geldleistungen und Sachleistungen (z.B. in Form pflegerischer und hauswirtschaftlicher Dienstleistungen durch ambulante Dienste), Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und Tagespflege bezogen werden. Wieviel ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in stationären Einrichtungen oder ambulant zu Hause von Angehörigen, Nachbarn mit Hilfe von ambulanten Diensten unterstützt werden, hängt davon ab, ob und in welchem Maß sich Angehörige in die Pflege einbringen können und welche Angebote vor Ort zur Verfügung stehen und in die Unterstützung eingeflochten werden können.

Im Jahr 2017 lebten in Baden-Württemberg ca. 24 % der älteren Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in stationären Pflegeeinrichtungen, ca. 19 % lebten zu Hause und wurden mit ambulanten Diensten unterstützt und 57 % wurden zu Hause allein durch Angehörige oder informelle Hilfen wie Nachbarn unterstützt (Statistisches Landesamt, 2017). Legt man die Quoten dieser Unterstützungsformen und Unterstützungsarrangements zugrunde, dann ergäbe sich bis 2035 ein Bedarf von 133 stationären Pflegeplätzen für die Bevölkerung in Kernen. Diese Annahmen stützen sich allerdings darauf, dass das familiäre / informelle und das formelle Pflegepotenzial gleichbleibt.

Pflegebedürftige nach Ort der Unterstützung in Kernen (2017)				
	2020	2025	2030	2035
Anzahl Pflegebedürftige Kernen	433	492	522	548
davon: stationär 24,2 %	105	119	126	133
davon: zu Hause mit ambulanten Hilfen 18,9 %	82	93	99	104
davon: allein durch Angehörige / informelle Hilfen 56,9 %	246	280	297	312

Tab. 5 Pflegebedürftige Personen nach Ort der Unterstützung in Kernen (Statistisches Landesamt 2017, eigene Berechnungen)

## 2.4 Ältere Menschen mit besonderen Bedarfen

In keiner Altersgruppe sind die individuellen Unterschiede so groß wie bei älteren Menschen. Wenn im folgenden einzelne Gruppen hervorgehoben werden, so soll dies den Blick auf besondere Hilfebedarfe und Potenziale schärfen, die als neue Entwicklungen entstehen: Senior\*innen mit demenziellen Erkrankungen, Senior\*innen mit Behinderungen und Senior\*innen mit Migrationshintergrund.

### 2.4.1 Ältere Menschen mit Demenz

Demenzen zählen zu den häufigsten neuropsychiatrischen Erkrankungen im höheren Lebensalter. Es gibt sehr unterschiedliche Formen und Entstehungsursachen von demenziellen Erkrankungen und die Wahrscheinlichkeit, an einer Demenz zu erkranken, steigt mit zunehmendem Lebensalter an. Mit Demenz wird ein Krankheitsbild beschrieben, das mit einer meist chronischen und fortschreitenden Erkrankung des Gehirns mit Störung vieler kortikaler Funktionen wie Gedächtnis, Denken, Orientierung, Auffassung, Rechnen, Lernfähigkeit, Sprache, Sprechen und Urteilsvermögen einhergeht. Mit fortschreitender Erkrankung können die Betroffenen ihren Alltag immer weniger selbständig meistern, es wird zunehmend eine engmaschige Begleitung notwendig und herausfordernde Verhaltensweisen wie Unruhezustände, verbale oder tätliche Angriffe führen zu großen Belastungen von Angehörigen. Für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen spielt das unmittelbare Umfeld in der Gemeinde und Nachbarschaft eine wichtige Rolle.

Der Anteil der Neuerkrankungen bei Demenz steigt mit zunehmendem Alter. Sie lag 2021 bei den 65-69jährigen bei 0,53% und bei den 90jährigen und Älteren bei 12,24% (Statista, 2022).

Inzidenz und Inzidenzrate Demenzieller Erkrankung nach Alter in Kernen			
	Inzidenzrate Demenz 2021 in %	Bevölkerung 2030	Neuerkrankungen 2030
65 bis 69 Jahre	0,53	1117	6
70 bis 74 Jahre	0,93	931	9
75 bis 79 Jahre	1,73	684	12
80 bis 84 Jahre	3,2	519	17
85 bis 89 Jahre	5,7	383	22
90 und älter	12,24	283	35
65 und älter	2	3917	78

Tab. 6 Inzidenzrate und Inzidenz von Demenzerkrankungen in Kernen im Jahr 2030 bei der Bevölkerung ab 65 Jahre (Statistisches Landesamt 2017, eigene Berechnungen)

Tab.4 zeigt die Inzidenzrate und Inzidenz von Demenzerkrankungen in Kernen auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung 2017. Die Zahl der Neuerkrankungen liegt in Kernen im Jahr 2030 bei den ab 65jährigen bei 78 Personen. Infolge der demografischen Veränderungen kommt es zu weitaus mehr Neuerkrankungen als zu Sterbefällen unter den bereits Erkrankten. Sofern kein Durchbruch in Prävention und Therapie gelingt, wird die Zahl der Demenzkranken kontinuierlich zunehmen.

## **2.4.2 Ältere Menschen mit Behinderung**

Die Zahl älterer Menschen mit Behinderungen (MmB) wird in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Damit seien an dieser Stelle einschränkend und vereinfachend Menschen gemeint, die eine geistige, körperliche oder mehrfache Behinderung haben und leistungsrechtlich (siehe Bundesteilhabegesetz) i.d.R. der Eingliederungshilfe zugerechnet werden. Sie haben oftmals einen komplexen Unterstützungsbedarf im sozialen, medizinischen und pflegerischen Bereich. Die steigende Lebenserwartung dieser Bevölkerungsgruppe ist u.a. auf die bessere soziale, gesundheitliche und medizinische Unterstützung zurückzuführen. Nachdem in Deutschland unter dem NS-Regime mehrere Generationen von Menschen mit Behinderungen umgebracht und ausgelöscht wurden, kommt jetzt eine erste Generation ins Seniorenalter. Untersuchungen zum Bedarf an Unterstützung und neuen Angeboten liegen derzeit vorwiegend regional vor. Durch das Bundesteilhabegesetz wird der Behinderungsbegriff neu gefasst und Leistungen neu definiert. Das bedeutet, dass Angebote künftig neu ausgestaltet werden müssen. Träger der Eingliederungshilfe müssen z.B. ihre Angebote anpassen, wenn MmB aus den Werkstätten als Arbeitnehmer ausscheiden, eine neue Tagesstruktur gefordert ist, ein höherer Pflegebedarf entsteht. Städte und Gemeinden sind gefordert, ihre Angebote für Senior\*innen inklusiv und sozialraumorientiert zu gestalten. Viele MmB haben bisher bei ihren Eltern gewohnt, die jetzt selbst aufgrund ihres hohen Alters einen zunehmenden Hilfe- und Pflegebedarf haben. Dafür sind neue Wohn- und Unterstützungsangebote zu schaffen. Künftig wird es darum gehen, auch die Schnittstellen zwischen Altenhilfe und Eingliederungshilfe sektorenübergreifend zu gestalten.

## **2.4.3 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund**

In Deutschland leben zunehmend Bürger\*innen mit Migrationserfahrung, die auch im Alter ihren Lebensmittelpunkt weiterhin in ihrer Stadt oder Gemeinde in Deutschland haben. In Routinestatistiken werden i.d.R. nur die Nationalität und nicht der Migrationshintergrund der Bevölkerung unterschieden:

„Am Stichtag 31.12.2020 lag der Ausländeranteil der Bevölkerung im Rems-Murr-Kreis bei 16,4 % und damit geringfügig über dem baden-württembergischen Landesdurchschnitt von 16,1 %. Von der  $\geq 65$ -jährigen Kreisbevölkerung besitzen 9,1 % eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Zu beobachten ist eine deutliche Altersabhängigkeit. Gehören bei den 65- bis 79-Jährigen 11,3 % einer anderen Nationalität an, so sind es bei den  $\geq 80$ -Jährigen nur 4,6 %. Ca. ein Drittel der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung in Baden-Württemberg verfügt nach Hochrechnungen aus dem Mikrozensus 2019 über einen Migrationshintergrund. Von diesen ca. 3,7 Mio. Personen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg haben über 2,3 Mio. Menschen eigene Migrationserfahrung, die anderen 1,3 Mio. wurden in Deutschland geboren. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund liegt in den Kreisen der Region Stuttgart ohne die Landeshauptstadt Stuttgart mit 36,8 % über dem Landesdurchschnitt von 33,8 %“ (Landratsamt Rems-Murr-Kreis, 2022).

Bevölkerung Kernen nach Alter und Nationalität (2018)			
	Bevölkerung	Ausländer*innen	Anteil in %
0-20 Jahre	2997	263	8,8
21-64 Jahre	9088	1449	15,9
65 Jahre u.ä.	3292	229	7,0
gesamt	15377	1941	12,6

Tab. 7 Bevölkerung Kernen i.R. nach Alter und Nationalität (Statistisches Landesamt 2018, eigene Berechnungen)

In Kernen liegt der Anteil der Bevölkerung mit anderer als deutscher Staatsbürgerschaft im berufsfähigen Alter bei ca. 16 %, der Anteil älterer Menschen ab 65 Jahre bei 7 % (Tab. 5). Dieser Anteil wird in den kommenden Jahren voraussichtlich deutlich ansteigen. Die Ressourcen und Bedarfe dieser Bevölkerungsgruppe werden künftig eine wachsende Bedeutung im Bereich der Altenhilfe und Altenarbeit spielen.

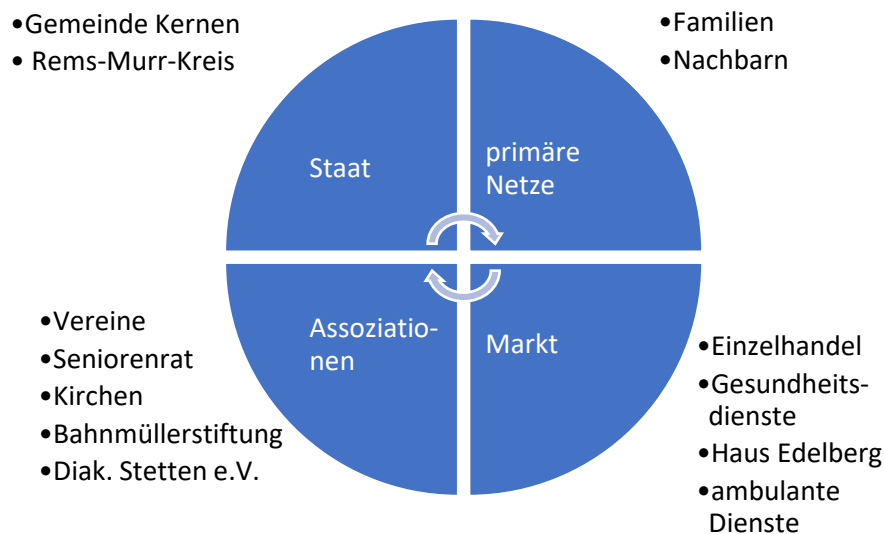
### **3 Sorge und Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

Die pflegerische Unterstützung und Versorgung älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in dem verschiedene Instanzen und Akteur\*innen zusammenwirken müssen, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit Versorgungssicherheit zu führen. Seit Einführung der Pflegeversicherung 1994 haben viele neue Gesetze und Verordnungen das Feld der Altenhilfe und der Eingliederungs-/Behindertenhilfe nachhaltig beeinflusst. Hier seien nur die aktuellen mit den Pflegestärkungsgesetzen (PV), dem Wohn-, Teilhabe-Pflegegesetz (Landesheimrecht) und dem Bundesteilhabegesetz (Eingliederungshilfe) genannt. Die Lebensqualität der Bürger\*innen zeigt sich vor Ort in den Gemeinden und an der Gestaltung sind viele beteiligt. In diesem Zusammenhang spricht man heute im sozialen Bereich vom „Wohlfahrtsmix“. Im Folgenden sollen nur beispielhaft einige Akteur\*innen benannt werden, die für Kernern eine wichtige und unmittelbare Rolle bei der Gestaltung des „Gut älter werden in Kernern“ in den nächsten Jahren inne haben. Neben den Akteur\*innen vor Ort spielt auch der Landkreis eine Rolle, weil er sozialplanerischen Einfluss nimmt.

#### **3.1 Wohlfahrtsmix (Welfare-Mix)**

Die Erstellung personenbezogener Dienstleistungen im Bereich von Gesundheit und Pflege erfolgt zunehmend im sogenannten Welfare-Mix. Das bedeutet, dass sowohl primäre Netze (Familie), Assoziationen (z.B. Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, bürgerschaftliche Hilfen), Staat (Verwaltungen) und Markt (private Anbieter stationärer und ambulanter Altenhilfe, Kliniken) an der Erbringung von Unterstützungsleistungen beteiligt sind. Die Abstimmung der Leistungen zwischen diesen Sektoren ist bedeutsam, da jedes System seiner eigenen Logik folgt und dadurch Versorgungslücken entstehen können. Durch die Komplexität und Verschränkung der Themen wird immer mehr Abstand genommen von direktiven Steuerungsformen. Der Staat, z.B. Landkreise und Kommunen, übernehmen eine mehr koordinierende Rolle, die als Governance beschrieben wird (Roß, 2015).

Abb. 1 Beispiele für Akteur\*innen im Welfare-Mix in Kernen



### 3.2 Rolle des Landkreises in der Sozialplanung

Im Hinblick auf die Entwicklung der Altenhilfestrukturen ist auch die unterschiedliche Rolle der Landkreise und Kommunen von Bedeutung. Während der Landkreis eher einen planerischen Blick zur Absicherung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden Hilfsangebots hat, kann die unmittelbare Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement und der Formen einer Sorgenden Gemeinschaft (s. Kap. 4.1) beispielsweise im Wesentlichen nur auf örtlicher kommunaler Ebene umgesetzt werden. Der Landkreis reagiert auf die neuen Strukturanforderungen mit Anpassungen in der Organisation: Auf Landkreisebene wurden im Rems-Murr-Kreis 2019 die Fachbereiche Altenhilfefachberatung und Demenzfachberatung unter dem Namen „Sozialplanung für Senioren und Demenzfachberatung“ (SoSe) seit 2020 als Stabsstelle direkt dem Dezernat für Soziales, Jugend und Bildung zugeordnet. Diese neu geschaffene Stabsstelle vertritt nunmehr die Interessen und Fachthemen der Senior\*innen im Landkreis. Sie ergänzt damit die bereits etablierte Sozialplanung (für Menschen mit Behinderung und Menschen psychischen Beeinträchtigungen). Die Bezeichnung einzelner Fach-(sozial)planungen (Jugendhilfeplanung, Seniorenplanung, Psychiatrieplanung, Teilhabeplanung etc.) können perspektivisch im übergeordneten Begriff „Sozialplanung“ gefasst werden. Ziel ist die integrierte Sozialplanung (vgl. Sozialplanung, 2022, S. 9).

Für die Koordination und Steuerung der Altenhilfe auf Landkreisebene besteht der sogenannte „Kreispflegebeirat“ – als Vorgremium des Sozialausschusses für den Kreistag – u.a. mit Vertreter\*innen aus Politik, Pflegekassen, Kreissenatoren, Einrichtungen/Träger\*innen der Altenhilfe, Agentur für Arbeit. Der AK trifft sich einmal bis zweimal im Jahr und hat nach Bedarf

Arbeitskreise für unterschiedliche Themenbereiche. Das Gremium wird als wichtiges Instrument für die Planung und Steuerung im Altenhilfebereich gewertet.

Die „Sozialplanung für Senioren und Demenzfachberatung“ (SoSe) hat einen landkreisübergreifenden Blick auf die Planungszahlen, ausgerichtet auf drei sogenannte „Mittelbereiche“, den Mittelbereich Backnang, den Mittelbereich Waiblingen/Fellbach und den Mittelbereich Schorndorf. Kernen zählt zum Mittelbereich Waiblingen/Fellbach. Kernen als Kommune hat dagegen zunächst den örtlichen Blick, der von der „Vogelperspektive“ des Landkreises abweichen kann. Die rechnerischen Bedarfszahlen des Landkreises und die subjektive Wahrnehmung, ob eine Versorgungsstruktur vor Ort in Kernen ausreicht, können abweichen, weil der Bedarf z.B. an ein sehr kleines Einzugsgebiet gebunden ist. Andererseits sind die Kommunen in Teilbereichen auf überörtliche Strukturen angewiesen. Dies betrifft z.B. die überörtliche Koordinierung von Schulen und Trägern der Altenhilfe und Gesundheitsversorgung, um das integrierte Berufsprofil der generalistischen Pflegeausbildung (s. Kap. 9.1) zu ermöglichen.

Bedarfszahlen zu unterschiedlichen Bereichen müssen von Kommunen individuell bei der SoSe abgefragt werden. Aus Sicht der SoSe ist das Zusammenspiel im Verbund sehr dynamisch, denn in den Kommunen kann sich schnell etwas ändern. Der Fachkraftmangel, die Coronapandemie und die Umsetzung der Heimmindestbauverordnung haben im Landkreis z.B. zur Schließung von Einrichtungen und Reduzierung von stationären Plätzen geführt. Die SoSe orientiert sich bei ihren Bedarfsberechnungen für den stationären Pflegebereich an einem gegebenen Bestand. Zudem wird ein Korridor zwischen einer unteren und oberen Variante der Bevölkerungsvorausrechnung zugrunde gelegt. Dies bedeutete Stand 2020 für Kernen bis 2025 einen Bedarf von 150 stationären Plätzen für die untere, 166 Plätze für die obere Variante. Der Bedarf an stationären Plätzen und deren Fortschreibung wird maßgeblich auch davon abhängen, wie sehr mit entsprechenden Maßnahmen v.a. die Selbsthilfe der Senior\*innen, die Unterstützung von Familien mit Care-Aufgaben, der Ausbau von Hilfestrukturen und deren bedarfsgerechte Anwendung/Nutzung im Hilfemix, sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie essenziell gefördert wird.

### **3.3 Stiftungen in Kernen**

Mit Hilfe von gemeinnützigen Stiftungen können im sozialen Bereich Projekte finanziert werden, die aus öffentlichen Mitteln nicht bzw. nicht in einer bestimmten Form verwirklicht werden könnten. In Kernen gibt es zwei Stiftungen, die für die Umsetzung von Projekten von Bedeutung sind, die Erwin und Hermine Bahnmüller Stiftung und die BürgerStiftung Kernen i.R.



### **3.3.1 Erwin und Hermine Bahnmüller Stiftung**

Die **Erwin und Hermine Bahnmüller Stiftung** wurde von Frau Hermine Bahnmüller im Jahr 1989 als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kernen im Remstal gegründet. Nach ihrer Satzung ist die Stiftung auf dem Gebiet der Altenpflege, Altenerholung und -betreuung tätig. Mit ihren Erträgen fördert die Stiftung eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel die sozialwissenschaftliche Studie „Zufrieden und aktiv älter werden in Kernen“, die Stelle der Seniorenlotsin bei der Gemeindeverwaltung, den Seniorenrat, die Seniorenbegegnungsstätte der Gemeinde, Veranstaltungen der Gemeinde und der Kirchengemeinden für Seniorinnen und Senioren, Kurse für Seniorinnen und Senioren, Seniorenwaldheime, den „Mittagstisch für Alle“ und Weihnachtswendungen für bedürftige Seniorinnen und Senioren.

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet der Altenpflege, Altenerholung und Altenbetreuung, insbesondere in der Gemeinde Kernen im Remstal. Der Stiftungszweck wird insbesondere erfüllt durch:

1. Förderung des Baus, der Erhaltung und des Betriebs von Altenwohnungen, Altenheimen und Altenpflegeheimen, vornehmlich in Kernen im Remstal zur Versorgung bedürftiger Bürger
2. Förderung des Baus, der Erhaltung und des Betriebs von Begegnungsstätten für ältere Bürger in Kernen im Remstal
3. Förderung aller Maßnahmen zur Freizeitgestaltung, kulturellen, politischen, sozialen und sportlichen Betätigung älterer Bürger in Kernen im Remstal
4. Förderung der Altenerholung und der Gesundheitsvorsorge für ältere Bürger in Kernen im Remstal,
5. Förderung aller Maßnahmen, die älteren Bürgern eine Weiterführung ihres Lebens in ihrer gewohnten sozialen Umgebung oder Wohnung ermöglichen oder erleichtern, z.B. durch Förderung von Diensten zur persönlichen und sozialen Betreuung, Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln und Einrichtungen, durch Anleitung, Information und Schulung pflegender Angehöriger,
6. finanzielle Unterstützung älterer Bürger in besonderen Notfällen, wenn und soweit keine Rechtsansprüche auf staatliche Sozialleistungen oder keine Ansprüche auf Sozialhilfe bestehen oder keine Voraussetzungen zur Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen vorliegen (<https://bahnmueller-stiftung.de/> abgerufen am 09.07.2022).

### **3.3.2 BürgerStiftung Kernen i.R.**

Die BürgerStiftung wurde im Jahr 2006 von Bürger\*innen mit Unterstützung der Gemeinde Kernen gegründet. Aus den Erträgen und Spenden werden ehrenamtliches Engagement für Familie, Kinder, Jugend, Bildung, Kultur, Naturschutz und Heimatpflege in Kernen unterstützt.

## **4 Handlungskonzept für das „Gut älter werden in Kernen“**

Der demografische Wandel und unterschiedlichste sozialstrukturelle Veränderungen führen dazu, dass Familienpflege zunehmend an ihre Grenzen stößt. Die Sorge für hilfe- und pflegebedürftige Menschen kann nicht allein von Familien erbracht werden und eine Versorgung ausschließlich durch Angebote der professionellen Pflege und Betreuung ist weder wünschenswert noch realistisch. Kommunen stehen vor der Frage, welche Konzepte und Strategien geeignet sind, den damit verbundenen Herausforderungen zu begegnen und wie es gelingen kann, ein gutes Älterwerden vor Ort zu bewerkstelligen.

### **4.1 Leitbild der Sorgenden Gemeinschaft (Caring Community)**

In diesem Zusammenhang wird im sozialpolitischen Diskurs das Leitbild einer „Sorgenden Gemeinschaft“ diskutiert – ein gesamtgesellschaftlicher und intergenerativer Ansatz, der die aktive Teilhabe aller Menschen und die gegenseitige Sorge für hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen in den Mittelpunkt stellt und sie als Gemeinschaftsaufgabe sieht. In kleineren Raumschaften kann leichter ein Gemeinschaftsgefühl entstehen bzw. gefördert werden, deshalb ist der Fokus vor Ort bei den Kommunen und in den Quartieren. Pflege findet vor Ort statt. Lokale Infrastruktur und soziale Netzwerke in der Gemeinschaft bestimmen die Qualität des Lebens im Alter in erheblichem Maße. Sorgende Gemeinschaften sind sektoren-, themen- und generationen- bzw. zielgruppenübergreifend angelegt: Sie setzen eine Verzahnung von Vereinen und Initiativen mit professionellen Anbietern sozialer Dienste, kommunaler Politik und Verwaltung voraus. In der Demografiestrategie der Bundesregierung (2013) wird das Rahmenkonzept der Sorgenden Gemeinschaft benannt und der Siebte Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ (2016) widmet sich explizit diesem Thema. In der Engagementstrategie Baden-Württemberg spiegelt sich die Werteorientierung wieder: „In einer sorgenden Gemeinschaft wird das Grundvertrauen von Menschen gestärkt, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind, seien es Kinder, Menschen mit Behinderungen oder alte Menschen, dass für sie gesorgt ist“ (Engagementstrategie Baden-Württemberg“, 2014, S. 38f).

Damit das Konzept der Sorgenden Gemeinschaft als mögliches Konzept für eine auf lokale Bedarfe und Bedürfnisse zugeschnittene Koproduktion von Daseinsfürsorge geeignet erscheint, sind bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu erfüllen:

- Geteilte Wertehorizonte
- Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung
- Modulare Angebote, Budgets und Fallmanagement
- Öffnung von Institutionen
- „Sorgende Gemeinschaft“ als kommunales Leitbild

- Anlaufstelle und Infrastruktur
- Anreizstrukturen und Anerkennungskultur (Klein, 2013).

Sie sind, wenn man dem Konzept der Sorgenden Gemeinschaft in Kernen folgen will, im Einzelnen zu betrachten und auszuarbeiten.

An dieser Stelle sollen zur „Caring Community“ noch zwei Aspekte ausgeführt werden, weil sie eine wichtige Rolle für die Bedarfsanalyse „Gut älter werden in Kernen“ spielen (Klein, 2013):

- **Care:** Bisher wurden die Sorgaufgaben für Kinder, für Familienangehörige mit Behinderung und für ältere hilfe- und pflegebedürftige Familienangehörige sozialpolitisch weitgehend unabhängig voneinander betrachtet, weil sie in verschiedene Versorgungssektoren fielen bzw. dort verortet wurden. Care fungiert als Konzept einer neuen Sozialpolitik, die Sorgaufgaben umfasst, die bislang vornehmlich von Frauen getragen werden, ob im Haus, der Betreuung und Pflege oder der Erziehung. In diesem Kontext wird Care mittlerweile als Recht für Männer und Frauen verstanden, einerseits Zeit dafür zu haben, um für Andere zu sorgen, und andererseits auch Sorge und Pflege für sich selbst zu beanspruchen. Dies hat auch beschäftigungspolitische Implikation, z.B. bzgl. der Vereinbarkeit von Beruf und Sorgaufgaben (s. Kap. 9).
- **Inklusion:** Das Konzept der Sorgenden Gemeinschaft bzw. von Community Care hat sich in Deutschland im Bereich der „professionell unterstützten Gemeinweseneinbindung erwachsener geistig behinderter Menschen“ etabliert. Community Care impliziert eine De-Institutionalisierung und ein „durch Interdependenzen gekennzeichnetes Leben in der Gemeinde (siehe auch Schablon, 2010). Das Konzept der Sorgenden Gemeinschaft in Kernen beinhaltet also bereits den Ansatz der Inklusion von Menschen mit Behinderung.

## 4.2 Quartiersentwicklung und Sozialraumorientierung

Beim Konzept der Sorgenden Gemeinschaft steht nicht das Interesse einzelner soziodemografischer Gruppen wie alte Menschen oder Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt des Interesses, sondern vielmehr das Bestreben, die Gemeinschaft, diese Komplexität und den Zusammenhalt von Einheiten, die irgendwie in Beziehung stehen, zu stärken (Klein, 2013). Der Adressat ist demnach der übergeordnete Kontext, die Gemeinschaft, die sich über den Sozialraum bzw. das Gemeinwesen definiert, der ein Stadt- oder Ortsteil und noch kleinteiliger ein Wohnquartier sein kann.

Die Gemeinde Kernen hat neben übergreifenden Querschnittsthemen, die die gesamte Gemeinde betreffen und im GEK nochmals konkretisiert wurden, Herausforderungen, die aus dem demografischen Wandel entstehen. Will man dem Konzept der Sorgenden Gemeinschaft

folgen, sind Lösungen zu entwickeln, die die einzelnen Quartiere als soziale Einheit – Rommelshausen, Hangweide, Stetten - aber auch den übergreifenden Kontext der Gesamtgemeinde Kernen und noch weiter gefasst, den regionalen Nahraum und den Landkreis betreffen. Bei den Quartieren Hangweide und Stetten bietet sich aktuell die Chance, mit den städtebaulichen Optionen auch neue (Wohn-) Lösungen zu finden für die Selbsthilfe und Unterstützung älterer Menschen und Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf.

Die Entwicklung von Quartieren ist ein anspruchsvolles Unterfangen, bei dem es darum geht, für alle Bürger\*innen bedarfsgerechte Lebensverhältnisse zu schaffen und an diesem Prozess die örtlichen Akteure und vor allem die Betroffenen zu beteiligen. Dazu müssen entsprechende Kompetenzen gefördert werden:

„Diese Vorgehensweise erfordert von den örtlichen Akteuren spezifische Kenntnisse und Methodenkompetenzen von der Sozialraumanalyse der unterschiedlichen Lebenswelten über Fähigkeiten zur Sicherstellung der Vernetzung und Partizipation bis zum Projektmanagement für Einzelmaßnahmen und der systematischen Prozesssteuerung für den Gesamtprozess. Nicht alle örtlichen Akteure wie kommunale Mitarbeitende, markt- oder zivilgesellschaftliche Akteure und die Bürgerschaft verfügen in gleichem Maße über die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, um komplexe Quartierentwicklungsprozesse systematisch anzustoßen und ihre jeweilige Rolle verantwortlich zu übernehmen.“ (Gründer, Kremer-Preiss, 2019).

**E1 – Implementierung eines Quartiersentwicklungsprozesses für die Entwicklung der beiden Quartiere Hangweide und Stetten unter der Prämisse der „Sorgenden Gemeinschaft“ mit entsprechenden Ressourcen und der geeigneten Anbindung an kommunale und örtliche Strukturen**

**E2 – Fachbereichs- und ämterübergreifende Vernetzung der Quartiersentwicklung in der Verwaltung**

**E3 – Förderung von Wissen und Kompetenzen bei den Akteur\*innen und Bürger\*innen z.B. durch Workshops zu unterschiedlichen Wohnformen fürs Alter**

**E4 - Drittmittelakquise für die Quartiersentwicklung aus Förderprogrammen (z.B. EU-/ESF-Mittel, Mittel aus dem Programm „Quartier 2030“ der Landesregierung Baden-Württemberg)**

### **4.3 Quartiere in Kernen**

Quartiere i.S. Sorgender Gemeinschaften sind nicht nach festen Größenordnungen zu fassen. Es sollen soziale Gemeinschaften sein, in denen bedarfsgerechte Lebensverhältnisse

geschaffen werden. Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurden mehrheitlich die drei Quartiere Rommelshausen, Hangweide und Stetten benannt, allerdings auch noch kleinere Quartiere, die entwickelt werden müssen. So z.B. Wohngebiete, in denen künftig ein hoher Anteil älterer Menschen zu erwarten ist und entsprechende Maßnahmen aufzubauen sind oder auf einzelnen Arealen der Diakonie Stetten e.V. Die Quartiere unterliegen einem laufenden Veränderungsprozess, da sich die Bedarfe und Rahmenbedingungen dynamisch verändern. In der Untersuchung wurde immer die Sicht auf die drei Quartiere als auch die übergreifende Sicht abgefragt.

Im Hinblick auf Entwicklungen für Senior\*innen bzw. ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf stellen sich die drei Quartiere aktuell folgendermaßen dar:

#### **4.3.1 Ortsteil Rommelshausen**

Im Ortsteil Rommelshausen wurden in den letzten Jahren verschiedene Projekte zur Altenhilfe bearbeitet: Die Entwicklung des MGH Bahn Müllerstraße, die Entwicklung und Erstellung des Bürgerhauses mit Café und Anlaufstelle für die Seniorenlotsin und Bürgernetz Kernen, die Umgestaltung der stationären Pflegeeinrichtung Haus Edelberg im Zuge der Reduzierung der stationären Plätze sowie zuletzt die Entwicklung und Erstellung des MGH Seestraße mit Tagespflege, Sozialstation, Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung und Schülertreff.

#### **4.3.2 Hangweide**

Die Hangweide ist ein ca. 8 ha großes Areal, das 1957 als Modelldorf der Behindertenhilfe von der Diakonie Stetten entwickelt und betrieben wurde und das im Zuge der Dezentralisierung großer Behinderteneinrichtungen in Folge des Inkrafttretens der UN-Behindertenkonvention 2017 aufgegeben wurde. Die Gemeinde Kernen hat das Gebiet 2018 erworben und beabsichtigt es gemeinsam mit den Vertragspartnern, der Kreisbau-Gruppe und der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung, zu einem zukunftsweisenden Quartier zu entwickeln. Ab 2018 wurden die Bürger\*innen in einem Beteiligungsprozess über Bürgerdialoge eng in die Entwicklung eingebunden. Am 4. November 2019 diskutierten 60 Bürger\*innen mit Verwaltung Projektpartnern und Experten die Eckpunkte des Städtebaulichen Wettbewerbs. Als Vision soll ein innovatives, lebendig – urbanes, autoarmes Quartier im Geschosswohnungsbau entstehen. Der aktuelle Stand (zum runden Tisch am 29.07.2021) sieht Geschosswohnungsbau bis zu sieben Vollgeschossen, gewerbliche Nutzungen und Gemeinschaftsflächen im EG, soziale Einrichtungen wie Kita, Bücherei, Cafeteria etc. an geeigneten Stellen vor. Es sollen 600 - 650 Wohneinheiten mit ca. 1.200 - 1.500 Einwohner\*innen entstehen. Das Projekt soll 2021 – 2027 umgesetzt werden. Auf dem Areal verbleiben zwei Wohnhäuser der Diakonie Stetten und werden ein Teil des inklusiven Wohnquartiers.

### **4.3.3 Ortsteil Stetten und Diakonie Stetten e.V.**

Die Teilgemeinde Stetten ist historisch geprägt durch Landwirtschaft und Weinanbau. Ein großer Arbeitgeber ist die Diakonie Stetten e.V., ein großer Träger der Behindertenhilfe, der 1863 das leerstehende Schloss Stetten kaufte, mit Werkstätten, Schulen, Kindergarten, Wohn- und Versorgungsangeboten für Menschen mit Behinderung stark expandierte und dort seinen Firmensitz hat. Seit 2012 dezentralisiert die Diakonie Stetten e.V., was mit dem Abbau von Wohnplätzen und Dienstleistungsbereichen v.a. in Stetten einhergeht und Auswirkungen auf die Gemeinde vrsl. für die nächsten 20 Jahre hat. Mit dem Verkauf der Hangweide sind 300 belegte Plätze der Behindertenhilfe und ihre Synergien am Standort für das Unternehmen entfallen. 90 Bewohner\*innen werden aus dem Schloss ausziehen. Die Reduzierung im Bereich des Wohnens hat Auswirkungen auf die Werkstätten u.a. Die Diakonie Stetten e.V. hat einen umfassenden Organisationsentwicklungsprozess durchlaufen. Sie würde es begrüßen, wenn die trägerbezogenen Entwicklungen mit den Quartiersentwicklungen und im Kontext von „Gut älter werden in Kernen“ der Gemeinde Kernen verbunden wird. Dies wurde auch von anderer Expert\*innenseite gewünscht.

Das Management könnte sich im Quartier ein Angebotsportfolio aus Wäscherei, Hausreinigung, Werkstatt und Nachbarschaftshilfe für die Gemeinde vorstellen. Im Zuge der Dezentralisierung wurde ein ambulanter Dienst gegründet, dessen weitere Ausrichtung in die Behindertenhilfe und Altenhilfe sich im Zuge der Entwicklungen noch zeigen muss. Dies ist auch abhängig von weiteren ordnungs- und leistungsrechtlichen Fragestellungen und Entscheidungen im Zuge der Umsetzung des BTHG. Die Umsetzung von Wohngemeinschaften im Bestand wurde geprüft, scheiterte aber an den hohen Kosten für Wohnraum. Eingbracht werden könnten in das Quartier ferner die Leistungen der ServiceGmbH des Alexanderstifts, ein Gesundheitszentrum mit Zahnarzt und Physiopraxis, das Restaurant und Café La Salle. Die Verknüpfung mit der Kirchengemeinde wäre aus Sicht des Managements wünschenswert.

**E5 – die Planungen der Diakonie Stetten e.V. mit den Quartiersentwicklungen im Ortsteil Stetten und Kernen-übergreifend mit den Entwicklungen für das „Gut älter werden in Kernen“ verbinden.**

Aus Sicht der Expert\*innen wurden beim Runden Tisch unterschiedliche Herausforderungen für die Quartiere benannt, die bei der Entwicklung letztlich in einem Gesamtkonzept für ganz Kernen betrachtet werden müssen. Es ergaben sich daraus Wünsche zur Verbesserung einzelner Infrastrukturelemente in einzelnen Quartieren z.B. der Bedarf einer stationären

Altenhilfeeinrichtung und eines Betreuten Seniorenwohnens (BSW) in Stetten als auch Wünsche für die Entwicklung eines ganzen Quartiers wie der Hangweide. Hier wurde der Wunsch geäußert, dass kein „Inselquartier“ entstehen soll und eine Durchmischung mit Kernenern und Zuziehenden und auch eine Altersdurchmischung anzustreben sei. Für alle drei Quartiere wurden barrierefreie Quartierstreifs als wichtiges Strukturelement erachtet.

Für die Quartiere bzw. Ortsteile ergab sich aus dem Runden Tisch folgendes Bild:

- **Rommelshausen**

- Bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen zentrumsnah
- Barrierefreie Wohnungen
- Gemeindebibliothek nicht barrierefrei
- Quartiersentwicklung anstoßen

- **Hangweide**

- Insel-Quartier – Strategien zur Vermeidung
  - Durchmischung mit Kernenern und Zuziehenden
  - Altersdurchmischung
- Infrastruktur
  - Anbindung und Mobilität
  - Bringedienste der Geschäfte
- Neue Wohnformen
  - Wohngenossenschaften Mietshäusersyndikat
  - Service-Wohnen
  - Mehrgenerationenhäuser
  - Ambulante WG
  - Mitwachsende Grundrisse
  - Gemeinschafts- / Multifunktionsräume
- Wohnraum im kommunalen Bestand
- Bezahlbarer Wohnraum
- Preisstaffelungen innerhalb eines Gebäudes
- Einbeziehung „Genossenschaft“ bei Wohnungsvergabe
- Bestehende Angebote der Diakonie Stetten einbringen – wie?
- Personalstelle Quartiersmanager\*in

- **Stetten**

- Schaffung stationäres Pflegeangebot
- Schaffung Betreutes Wohnen
- Barrierefreien Quartierstreiff / Begegnungstreiff / Café schaffen



- **Übergreifend:**

- Angebote quartiersbezogen denken
- Nachbarschaftshilfe digital anstoßen (QuartiersAPP)
- Innerörtliche Mobilitätsangebote (Transfer und Angebot).

Die Themen werden in den entsprechenden Kapiteln z.T. nochmals aufgegriffen und ergänzt um weitere Vorstellungen, die sich aus den Interviews und Dokumenten ergeben sowie aus fachlicher Sicht.

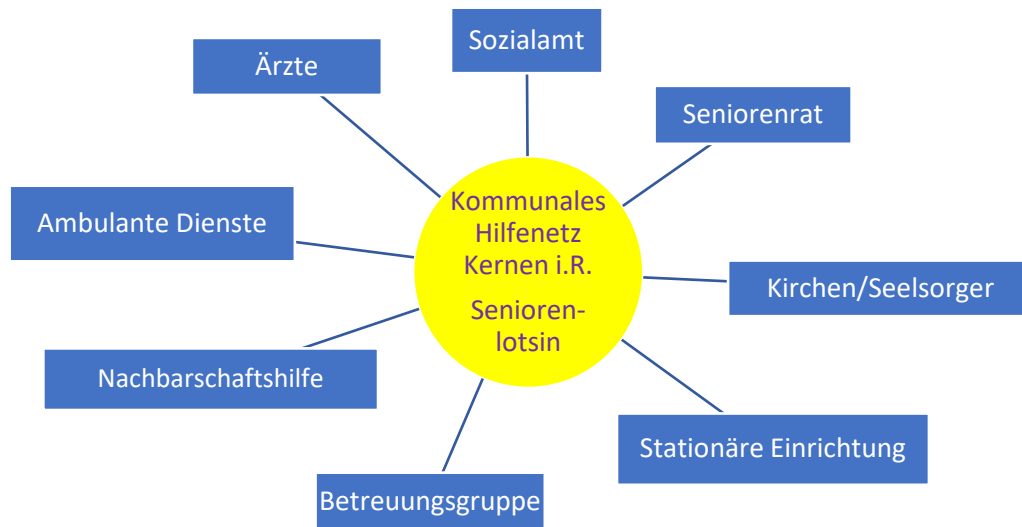
#### **4.4 Vernetzung und Care-Management**

Unterstützungsangebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen sind nur so gut, wie sie auf die Bedarfe von Betroffenen und Angehörigen passen und von ihnen erschlossen werden können. Man geht davon aus, dass dies am besten durch die Vernetzung der Hilfs- und Unterstützungsangebote und den betreffenden Akteur\*innen im Sozialsystem geschehen kann. Wenn man Beratung mit der Koordinierung/Vernetzung von Angeboten verbindet – wie das bei der Seniorenlotsin in Kernen der Fall ist - dann kann man Leistungen für die betreffenden Personen optimieren, Versorgungsbrüche vermeiden und Über- oder Unterversorgungsbereiche identifizieren. Diese Erkenntnisse können wiederum in die Strukturplanung z.B. der Altenhilfeplanung einfließen. Die Pflege von Netzwerken dient der Optimierung von Ressourcen und der Qualitätsentwicklung der Angebote für Menschen mit Hilfe und Pflegebedarf. Diese Aufgabe wird im Pflege- und Gesundheitsbereich auch Care-Management genannt.

##### **4.4.1 Kommunales Hilfenetz Kernen i.R.**

Ein wichtiges Vernetzungsgremium ist das kommunale Hilfenetz Kernen. Es besteht seit 2016 und trifft sich zweimal im Jahr. Der Runde Tisch aus Teilnehmenden aus unterschiedlichen Bereichen der Seniorenarbeit und Altenhilfe wie ambulante Dienste, Kirchen, Pflegeheim, Ärzte, Betreuungsgruppe u.a. trifft sich auf Einladung der Seniorenlotsin und des Seniorenrats zum Austausch und zur Beratung zum Thema Versorgung älterer und hilfe- und pflegebedürftiger Personen in Kernen.

Abb. 2 Kommunales Hilfenetz Kernen



#### 4.4.2 Regionale Netzwerke und im Landkreis

Die Lotsin ist mit folgenden Gremien vernetzt:

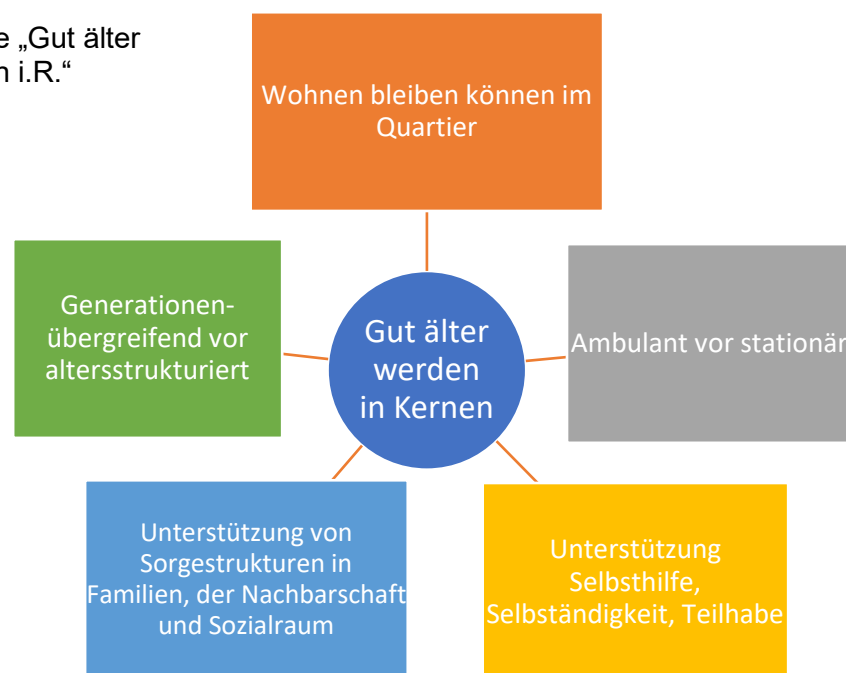
- Kommunales Hilfenetz Fellbach (mit Thema Inklusion und Integration)
- Treffen der regionalen Pflegestützpunkte
- Demenz-Dialog des Rems-Murr-Kreises
- Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst (Psychiatrie).

## 5 Handlungsfelder

Für die Bedarfsanalyse und Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen wurden folgende Eckpunkte zugrunde gelegt:

- Wohnen bleiben können im Quartier
- Ambulant vor stationär
- Unterstützung Selbsthilfe, Selbständigkeit, Teilhabe
- Unterstützung von Sorgestrukturen in Familien, der Nachbarschaft und Sozialraum
- Generationenübergreifend vor altersstrukturiert.

Abb. 3 Eckpunkte „Gut älter werden in Kernen i.R.“



Die Eckpunkte wurden nach einer ersten Analysephase ausgearbeitet und sollten eine Orientierung bei der weiteren Bedarfsanalyse geben. Sie wurden im Gemeinderat vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Der runde Tisch mit Fachexpert\*innen und die Zukunftswerkstatt mit der Bürgerschaft sollten sich an diesen Eckpunkten orientieren. Die Ergebnisse des Berichts sind nach diesen Eckpunkten in jeweiligen Kapiteln ausgearbeitet.

## **6 Handlungsfeld „Wohnen bleiben können im Quartier“**

Alt sein ist nicht gleichzusetzen mit Kranksein und Hilfe- und Pflegebedarf. Die meisten älteren Menschen führen sehr lange ein selbständiges Leben in ihren eigenen vier Wänden und möchten dies auch bei wachsendem und sehr umfassendem Hilfebedarf tun. Wohnwünsche sind in verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich. Von den älteren Menschen über 65 Jahre im Rems-Murr-Kreis (Seniorenplan 2016, S. 17) wollen 77,1 % einer Umfrage zufolge in ihrer derzeitigen Wohnung ggfls. mit Unterstützung bleiben. 4,2 % können sich vorstellen in eine altersgerechte Wohnung umzuziehen, 3,6 % in ein Betreutes Wohnen, 1,1 % ins Pflegeheim und 0,6 % zu ihren Kindern (Rest sonstiges und Mehrfachnennungen). Wohnen und Wohnwünsche haben sehr viel mit Bindung an eine Wohnung, Haus und ein soziales Umfeld zu tun. Wohnen bleiben können im Quartier kann auch bedeuten, in einer stationären Einrichtung im gewohnten Quartier zu wohnen. Die Einbindung und die Öffnung ins Gemeinwesen stellt dann einen wichtigen Qualitätsfaktor dar. In diesem Kapitel liegt der Fokus daher auf verschiedenen Wohnformen und die Einschätzung der Expert\*innen, welche Wohnformen für die Quartiere eine Option sein sollten. Nahversorgung und Mobilität führen die Nennungen der Expert\*innen aus, werden aber nicht breiter erörtert, anders das Thema Digitalisierung, das in diesem Feld künftig eine wichtige Rolle spielen wird.

### **6.1 Wohnen im Alter**

Die eigene Wohnung ist für die Lebensqualität von Senioren besonders wichtig. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung leben wollen. Für die Beschreibung und Bewertung der Lebensumstände von Senioren sind die Wohnverhältnisse und das Wohnumfeld daher von zentraler Bedeutung, denn mit zunehmendem Alter verbringen Menschen mehr Zeit in ihrer Wohnung.

#### **Kosten für Wohnraum**

Die meisten Menschen haben nach dem Eintritt in den Ruhestand ein geringeres Einkommen als zu Erwerbszeiten. Häufig steht es auch im Zusammenhang mit dem Verlust der Partner\*in. Der Anteil der Miete am Alterseinkommen ist von 1995 und 2014 von 27,9 % auf 35,1 % angestiegen. Frauen im Alter über 70 Jahre wenden 45,2 % ihres Einkommens für Miete auf (Nowossadeck, Engstler, 2017). Bezahlbarer, auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnittener Wohnraum für ältere Menschen ist eine zentrale Frage der Wohnungspolitik der kommenden Jahre.

### **6.1.1 Barrierefreies Wohnen**

Die Verbundenheit mit dem Quartier und der Nachbarschaft sowie die Möglichkeit der sozialen Teilhabe, zum Beispiel der Austausch mit den Nachbar\*innen, der Empfang von Besuch oder auch nur der Blick aus dem Fenster, spielen für das Wohlbefinden von Senior\*innen eine bedeutendere Rolle als das Nichtvorhandensein von Barrieren im Wohnbereich. Dennoch ermöglichen barrierefreie Wohnungen bei zunehmendem Hilfebedarf die Option in der Wohnung weiter zu verbleiben. Es liegen keine amtlichen Statistiken über barrierefreien Wohnraum vor, Schätzungen gehen davon aus, dass bundesweit nur ca. 5 % der Seniorenhaushalte weitgehend barrierefrei sind (KDA, 2011). Da ca. 22 % der Bewohner\*innen in Seniorenhaushalten in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, geht man davon aus, dass es einen großen Fehlbestand gibt. Er wird in Baden-Württemberg auf ca. 135.000 Wohnungen geschätzt (KDA, 2011). Hinzu kommen Wohnbedarfe von Menschen mit Behinderung. Die subjektive Einschätzung der eigenen Wohnung weicht von den objektiven Kriterien der Barrierefreiheit deutlich ab. Viele ältere Menschen arrangieren sich mit den vorhandenen Wohnbedingungen zu arrangieren oder andere Kriterien als Barrieren im Gebäude als altersgerecht zu empfinden. Dies könnte jedoch auch zur Folge haben, dass ältere Menschen in Wohnbedingungen verbleiben, die nicht (mehr) ihren Bedürfnissen entsprechen. Mit zunehmendem Unterstützungsbedarf werden Angebote wichtiger, die das selbstständige Wohnen in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich gewährleisten. Dazu zählen v.a. technische Hilfsmittel und Ausstattung, hauswirtschaftliche, pflegerische und soziale Dienstleistungen.

### **6.1.2 Wohnanpassung und Wohnberatung**

Im Wohnungsbestand steckt ein erhebliches Potenzial Wohnungen altersgerecht umzugestalten. Um dem Wunsch älterer Menschen entgegenzukommen, auch mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen möglichst lange in ihrer privaten Wohnung wohnen bleiben zu können, ist meistens ein Umbau bzw. eine Anpassung nötig. Dem sollte eine Wohnberatung vorausgehen. Wohnberatung richtet sich an Senior\*innen, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, aber auch an Pflegefachkräfte, Handwerker, Architekten und die Wohnungswirtschaft. Sie informiert und berät neutral und unabhängig zu den Themen Barrierefreiheit und Wohnungsanpassung. Während es bei Neubauten um die Einhaltung von DIN-Normen geht, um Barrierefreiheit zu erreichen, geht es bei der Wohnanpassung darum, Barrieren zu reduzieren und die Wohnung möglichst altersgerecht zu gestalten. In den vergangenen Jahren wurden in zahlreichen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs Wohnberatungsstellen eingerichtet (<https://www.wohnungsanpassung-bag.de>). Teilweise sind auch barrierefreie Musterwohnungen entstanden, in denen ein breites

Spektrum an praktischen Lösungsmöglichkeiten besichtigt und ausprobiert werden kann. Die Aufgaben der Wohnberatung werden in Baden-Württemberg sowohl von hauptamtlichen Fachleuten als auch von freiwillig engagierten Bürger\*innen geleistet. Zuschüsse bis 4000€ gibt es von der Pflegekasse, Kredite und Fördermaßnahmen in diversen Wohnungsbauprogrammen.

Die Bedeutung von Wohnberatung haben inzwischen auch Handel und Gewerbe erkannt. Immer mehr Handwerksbetriebe, Sanitätshäuser und Wohnbauunternehmen werben mit diesem Angebot, z.T. kooperieren Kreishandwerkerschaften mit Kreissenorenräten. Es gibt Zertifizierungsverfahren, in denen die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sich schulen und zertifizieren lassen können im Hinblick auf die besonderen Anforderungen von älteren Menschen und Menschen mit Einschränkungen/Behinderungen.

### **6.1.3 Technikunterstützung und Smart Home**

Der Einsatz intelligenter, altersgerechter Technologien im Wohnbereich (AAL – Ambient Assisted Living) kann die Selbstständigkeit und Sicherheit im Alter unterstützen. Sowohl beim Neubau als auch bei Sanierungs- und Wohnungsanpassungsmaßnahmen sollte daher der Einsatz sinnvoller technischer Hilfsmittel mit bedacht werden. Bei der Wohnanpassung im Bestand wird meist empfohlen, spezielle technische Hilfsmittel zur ausgewählten Unterstützung einzusetzen. Diese werden von den Nutzer\*innen eher akzeptiert und sind leichter umsetzbar als umfassende technische Lösungen. Oft sind schon kleine technische Hilfen wie Bewegungssensoren zur Lichtsteuerung und fernsteuerbare Steckdosen sehr hilfreich. Bisher ist der Einsatz spezieller Technik – abgesehen von Hausnotrufsystemen – noch nicht die Regel. Dies liegt zum einen an fehlenden Informationen über die Möglichkeiten und Wirkungen, zum anderen an der mangelnden Akzeptanz auf Seiten der Verbraucher. Hier spielen insbesondere Vorbehalte zur Nützlichkeit der Technik und ihrer Handhabung eine wichtige Rolle. Unter dem Begriff „Smart Home“ – intelligentes Haus oder intelligente Wohnung - werden Geräte, Systeme und Technologien im privaten Wohnbereich zusammengefasst, die mehr Energieeffizienz, Komfort, Wirtschaftlichkeit Flexibilität und Sicherheit des häuslichen Wohnens schaffen (Meyer, Mollenkopf, 2010). Sie finden zunehmend Eingang in den modernen Hausbau, sind aber auch für Seniorenhaushalte sehr interessant, z.B. automatische Herdabschaltung, Sicherheitssysteme, telemedizinische Versorgung, Kommunikationssysteme mit Hilfenetzwerken etc.

## 6.1.4 Servicewohnen/Barrierefreies Wohnen

Barrierefreie Wohnungen, oft Servicewohnen oder Altersgerechtes Wohnen genannt, bieten häufig einen Hausmeisterservice und liegen in Zentrumsnähe. Anders als beim Betreuten Seniorenwohnen (BSW) gibt es in der Regel keinen verbindlichen Grundservice, in dem bestimmte Leistungen bereits enthalten sind. Leistungen können dann als Servicepakete zugekauft werden. In der Regel handelt es sich dabei um neueren Wohnbestand, der zwar gewisse Vorteile aufweist, aber oft teurer ist, als es das Haushaltsbudget der älteren Mieter\*innen zulässt.

### 6.1.4.1 Situation in Kernen

Für Kernen liegt ein **kommunales Wohnraumkonzept 2030** vor. Dieses geht von einem Anstieg der Bevölkerungszahl von derzeit 15.159 auf ca. 15.700 Einwohner\*innen bis zum Jahr 2035 („Hauptvariante“ des Statistischen Landesamtes) aus. Es sollen Innenentwicklungspotenziale aktiviert werden, wobei die wohnbauliche Umnutzung des Sondergebietes „Hangweide“ höchste Priorität hat. Daneben ist die Eigenentwicklung des Ortsteiles Stetten zu sichern. In jedem neuen Wohnquartier ist eine soziale Durchmischung und eine durchschnittliche Quote von 15 – 20 % für geförderten Wohnungsbau („Sozialquote“) angestrebt. Bis zum Jahr 2030 soll der kommunale Wohnungsbestand auf ca. 400 Wohnungen vergrößert werden. Hierbei ist neben dem Neubau und dem Ankauf von Wohnungen weiterhin ein besonderer Fokus auf die Anmietung und Sicherung von Belegrechten zu richten (Vorlage GR am 06.12.2018).

- **Barrierefreies Wohnen/barrierefreier öffentlicher Raum:** Es liegen keine Daten zu barrierefreiem Wohnraum für Kernen vor. Allerdings gibt es ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedeutung von Barrierefreiheit in Gebäuden und im öffentlichen Raum. In Kernen gibt es einen „Initiativkreis Barrierefreiheit“ mit regelmäßigen Treffen. Er setzt sich für Verbesserungen der Zugangsmöglichkeiten im ÖPNV und bei den Wegen in der Gemeinde ein.

Von den Expert\*innen wird moniert, dass in Rommelshausen die Gemeindebibliothek nicht barrierefrei ist und es in Stetten keinen barrierefreien Quartierstreff gibt.

- **Wohnberatung:** Kernen verfügt schon viele Jahre über eine Wohnberatung, da die Bahnmüller-Stiftung schon früh die Ausbildung eines Wohnberaters angeregt und finanziert hat. Inzwischen ist die Wohnberatung beim Seniorenrat angegliedert und dieser hat die Kurs-Gebühren für zwei weitere Wohnberater\*innen übernommen. Die Vermittlung erfolgt durch die Seniorenlotsin. Der ehrenamtliche Wohnberater (Bauingenieur, Architekt) führt gemeinsam mit der Seniorenlotsin die gewünschten Wohnberatungen bei den

Anfragenden zu Hause durch. Anhand einer Checkliste wird die Wohnung / das Wohnhaus auf altersgerechtes Wohnen begutachtet. Die Seniorenlotsin bringt ihr pflegerisches Wissen (Sturzprophylaxe, Pflegehilfsmittel), sowie Kenntnisse der Pflegeversicherung (z.B. Antragsstellung für einen Zuschuss für altersgerechten Umbau) ein. Die Wohnberatungen dauern jeweils ca. 1-2 Stunden. Die Umbaubegleitung erfolgt durch den ehrenamtlichen Wohnberater. So werden im Jahr etwa 15 Beratungen durchgeführt.

#### - **Handwerkerzertifizierungen**

Fachbetriebe, die sich für die Ausführung altersgerechter Bau-, Umbau-, Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten qualifiziert haben oder qualifizieren wollen, sind unter dem Dach der Kreishandwerkerschaft in der Fachgruppe „Service plus“ zusammengefasst. In Kernen sind eine Vielzahl von Betrieben wie Schreinerei/Innenausbau, Haustechnik, Maler, Gas-Wasserinstallation zertifiziert.

### **6.1.5 Betreutes Seniorenwohnen**

Das Betreute Seniorenwohnen (BSW) hat sich seit den 1990er Jahren neben der stationären Pflege zur bedeutendsten Sonderwohnform für Senior\*innen entwickelt. Das Prinzip des Betreuten Wohnens kombiniert das Angebot einer Wohnung mit einem gewissen Betreuungsangebot. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben, welche Leistungen das BSW umfassen muss. Landesheimrechtliche Regelungen, so auch das (Wohn-, Teilhabe-, Pflegegesetz (WTPG) in Baden-Württemberg, schließen das BSW aus ihren Regelungen aus, wenn nur geringfügige Betreuungsleistungen (§ 2 (6) WTPG) von den Bewohner\*innen verbindlich abgenommen werden müssen und die über diese allgemeinen Unterstützungsleistungen hinausgehenden sonstigen Pflege- und Betreuungsleistungen und deren Anbieter\*innen frei wählbar sind. Es gibt also keine rechtliche Handhabung, welche Leistungen man bei dieser Wohnform einfordern kann und das führte in der Praxis dazu, dass sich ein sehr vielfältiges Angebot auf dem Markt entwickelt hat. Im Zuge der Qualitätsdebatte wurde u.a. auch in Baden-Württemberg das Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen“ entwickelt. Folgende Aspekte werden als Kennzeichen des BSW benannt:

#### Vorhaltung

- einer eigenständigen – meist barrierefreien - Wohnung mit Einbettung in eine gute Infrastruktur
- Gemeinschaftsräume in einer Wohnanlage
- Notrufsicherung
- Eine regelmäßig vor Ort tätige Ansprechpartner\*in, die Beratungsleistungen erbringt, bei Bedarf weitere Leistungen vermittelt und gemeinschaftliche Aktivitäten organisiert.



Für diese „Grundleistungen“ wird in der Regel eine sog. „Servicepauschale“ oder „Betreuungspauschale“ erhoben. Alle anderen Leistungen müssen frei wählbar sein. Das Spektrum der sog. „Wahlleistungen“ kann sehr unterschiedlich sein und von ganz unterschiedlichen Anbietern abgerufen werden wie z.B. hauswirtschaftliche und Pflegeleistungen, Begleit- und Fahrdienste.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Bewohnerschaft zunehmend hochaltrig ist und einen stärkeren Hilfe- und Pflegebedarf hat. Die Wohnform ist zunehmend von Menschen mit Demenz nachgefragt. Dies wirft konzeptionelle Fragen auf. Viele BSW-Anbieter haben mit Verbundmodellen reagiert, z.B. BSW in Verbindung mit Tagespflege und ambulanten WGs und machen immer häufiger selbst Angebote für das umliegende Wohnquartier, zum Beispiel einen offenen Mittagstisch, eine Cafeteria, Vorträge zu seniorenbezogenen Themen oder kulturelle und präventive Angebote. Teilweise ist auch ein Stützpunkt eines Ambulanten Pflegedienstes integriert. Auch die Verbindung zu stationären Pflegeeinrichtungen wird als attraktiv gewertet. Hier spielt die Überlegung der Nutzung von Infrastruktur wie Angebote von Gemeinschaftsräumen oder der Mittagstisch eine Rolle. Das BSW kann auch eine Übergangsform in eine stationäre Einrichtung sein – man kennt sich schon aus, Umzüge stellen keine so großen Brüche dar. Von einem originären BSW spricht man nur, wenn mit dem Kauf oder der Anmietung geringfügige Leistungen verbunden sind, nicht aber, wenn lediglich barrierefreie Wohnungen mit irgendeiner Art von wählbaren Leistungen verbunden werden. Bei steigenden Bau- und damit Wohnkosten ist zu beachten, dass das BSW kein Wohn- und Versorgungsangebot für die breite Mehrheit älterer Menschen in Zukunft sein wird. Aber es steckt ein großes Potenzial in dieser Wohnform, insbesondere als Verbundlösung mit anderen Angeboten, wenn Koordinator\*innen in Betreuungsnetzwerke und Quartiersmanagement eingebunden werden können und bürgerschaftliches Engagement erschlossen werden kann.

Der Bedarf an BSW variiert etwas, er wird bundesweit zwischen 1,2 % und 2 % der 65-Jährigen und Älteren geschätzt (Kremer-Preiß et al., 2019, S. 5), in Baden-Württemberg auf 2,5 % (MIS, 2002).

#### **6.1.5.1 Situation in Kernen**

Im Ortsteil Rommelshausen gibt es das Betreutes Wohnen Haus Edelberg mit insgesamt 78 Appartements, die sich auf drei Häuser mit 48, 18 und 12 Appartements verteilen. Jedes Appartement verfügt über zwei Zimmer mit Bad und Küche in einer Größe von 50-60 qm, nur drei Appartements liegen bei 80 qm. 70 % der Wohnungen sind vermietet, 30 % befinden sich

im Eigentum und werden von den Eigentümer\*innen selbst bewohnt. Die Kaltmiete beläuft sich auf ca. 10 € je qm, die Nebenkosten ohne Strom und Telefon auf durchschnittlich 180 - 200 €. Jedes Haus verfügt über einen Treff, der aber nur von den jeweiligen Bewohner\*innen genutzt wird.

Die monatlichen Belastungen für die Mieter\*innen belaufen sich insgesamt auf ca. 800 € (Tab.8)

Tab.8 Wohnkosten Betreutes Seniorenwohnen Haus Edelberg

Wohnkosten mtl. incl. Betreuungspauschale	
Kaltmiete	500 €
Nebenkosten ohne Strom und Telefon	200 €
Betreuungspauschale	98 €
	798 €

Die Vermietung erfolgt über die Volksbank Kernen als Vermieterin bzw. als WEG-Verwaltung. Die soziale Betreuung erfolgt über das Haus Edelberg. Nach Auskunft der WEG-Verwaltung wird die Angliederung an die stationäre Pflege des Hauses Edelberg als positiv erachtet. Die Haus-Edelberg-Gruppe verfügt an diesem Standort über einen eigenen ambulanten Pflegedienst, um sie im Bereich der sogenannten Wahlleistungen den Bewohner\*innen des BSW anbieten zu können. Die Mieter\*innen leben hier oft lange und es liegt eine Warteliste über zwei Jahre vor. Die Grund-Personalausstattung ist im BSW in der Regel eher als gering zu bewerten. Da es sich beim BSW dieses Standorts aber um eine große Wohnanlage mit 78 Apartments handelt, lässt sich aus der Grundpauschale mit 98 € eine gute Personalausstattung vorhalten. Im BSW Haus Edelberg wohnen keine Mieter\*innen, die Sozialhilfe erhalten.

Veranschlagt man für Kernen die Bedarfsquote von 2,5 % der 65-Jährigen und Älteren bis 2035 ergibt sich für Kernen abzüglich des Bestands ein weiterer Bedarf von 30 BSW-Wohnappartements  $((4309 * 2,5 \%) - 78 = 30)$ .

Die Expert\*innen sprechen sich in hohem Maße für die Errichtung eines BSW im Quartier Stetten aus.

### 6.1.5.2 Empfehlungen

**E6 - Ein Ausbau des BSW sollte priorisiert in Stetten erfolgen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Quartiere Stetten und Hangweide ist zu klären, in welcher Form das BSW bedarfsgerecht und insbesondere auch in seiner Funktion für die Versorgung**

**bestimmter Gruppen von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Quartier entwickelt werden soll.**

## **6.1.6 Mehrgenerationenwohnen und Mehrgenerationenhäuser**

Siehe Kap. 10

### **6.1.7 Betreutes Wohnen zu Hause**

Das Betreute Wohnen zu Hause ist ein vergleichsweise neues Angebot, das auf den konzeptionellen Prinzipien des Betreuten Wohnens aufbaut und sich an Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der Häuslichkeit wendet. Auf Basis eines Betreuungsvertrags und gegen Bezahlung eines Monatsbetrags werden bestimmte Grundleistungen wie regelmäßige Hausbesuche oder Telefonkontakte, Einladungen zu Veranstaltungen und Vermittlung von Serviceleistungen u.a. angeboten. Die Bündelung der Unterstützungs- und Serviceleistungen erfolgt in der Regel in Form eines Servicepakets. Den Teilnehmer\*innen wird ein hohes Maß an Sicherheit und fachlich qualifizierte Koordination bedarfsgerechter Serviceleistungen angeboten. Das Angebot ist auch besonders interessant für Angehörige, die weiter entfernt wohnen („distant carers“), da sie eine feste und qualifizierte Ansprechpartner\*in vor Ort bei ihren Familienangehörigen haben.

#### **6.1.7.1 Situation in Kernen**

In Kernen wird das „Betreute Wohnen zu Hause“ derzeit nicht angeboten, aber es besteht durch die Stelle der Seniorenlotsin, den Angeboten des Seniorenrats, den bürgerschaftlichen Aktivitäten und den Begegnungsstätten gute Voraussetzungen, dieses Angebot zu entwickeln.

#### **6.1.7.2 Empfehlungen**

**E7 - Das Angebot des „Betreuten Wohnens zu Hause“ soll für Kernen überprüft und ggfls. entwickelt werden.**

### **6.1.8 Ambulante Wohnpflegegruppen (AWPG)**

Wohnen bleiben können im Quartier, auch wenn eine Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist, ist ein Eckpunkt des „Gut älter werden in Kernen“. Neben stationären Pflegeeinrichtungen stellen AWPG eine Wohn- und Unterstützungsmöglichkeit dar für Menschen, die nicht (mehr) zu Hause versorgt werden können und eine „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“ benötigen. Dies ist insbesondere der Fall bei Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz bzw. komplexen gerontopsychiatrischen Erkrankungen sowie körperlich schwer pflegebedürftige Menschen, wenn Angehörige an ihre Belastungsgrenze kommen, keine

Angehörigen vor Ort sind oder ganz fehlen und ambulante Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

AWPGs sind kleine, familienähnliche Wohnformen mit max. 12 Bewohner\*innen. Ziel ist es, Menschen mit Unterstützungsbedarf wohnortnah ein möglichst selbstbestimmtes Leben in einer familienähnlichen Atmosphäre zu bieten, die Geborgenheit und Sicherheit vermittelt und die Fähigkeiten der Bewohner\*innen unterstützt und fördert. AGPWs sollten möglichst gut in die Nachbarschaft und in die Strukturen des Quartiers eingebunden sein. AWPGs haben allerdings andere Grundvoraussetzungen und folgen anderen Leitbildern als stationäre Einrichtungen: Eigene Häuslichkeit, eigener Mietvertrag, Wohnlichkeit, eigene Möbel, Orientierung an Alltag mit gewohnten Haushaltsabläufen und in gewohnter Wohnraumausstattung. Das Hausrecht liegt in Mieterhand, Dienstleister wie Pflegedienste haben Gaststatus in AWPGs.

AWPGs sind nach den Erfahrungen von Projekten besonders geeignet

- für Menschen mit Demenz, die aufgrund ihrer Erkrankung in hohem Maß auf Unterstützung bzw. Pflege angewiesen sind und von der „Normalität“ der Alltagsstruktur, der wohnlichen Umgebung und der überschaubaren Gruppe profitieren
- für Angehörige und gesetzliche Vertreter\*innen, die in der häuslichen Unterstützung und Pflege ihrer Familienangehörigen an ihre Grenzen kommen, Entlastung benötigen, aber weiterhin die Verantwortung behalten wollen und auf Mitwirkung und Einflussnahme in Bezug auf Betreuung, Pflege und Alltagsgestaltung nicht verzichten wollen
- für Dienstleister, die für innovative Entwicklungen aufgeschlossen sind und auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit Wert legen (Beck, 2017).

Ambulante Wohnpflegegruppen können in unterschiedlichen Konstellationen laufen. Wichtige Bausteine von AWPGs sind eine Instanz für die konzeptionelle Entwicklung und Begleitung, Instanz für Vermietung, Instanz für die fachliche Pflege, Instanz für Alltagsbegleiter\*innen/Präsenzkräfte, Instanz für Bürgerschaftliches Engagement, Instanz für die Einbindung ins Gemeinwesen und eine ermöglichende Verwaltung/Gemeinde. Die Instanzen können je nach lokaler Gegebenheit von unterschiedlichen Akteur\*innen ausgefüllt werden (z.B. Vermietung durch eine Stiftung, oder die Gemeinde, oder einen Verein), eine Akteur\*in kann auch mehrere Instanzen ausfüllen (z.B. Anstellungsträger von Fachpflegekräften und Alltagsbegleiter\*innen durch ambulanten Dienst).

Die Anforderungen an den Aufbau einer AWPG sind aufgrund der (heim-)rechtlichen, vertragsrechtlichen, organisatorischen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben sehr hoch und es besteht ein entsprechend Beratungsbedarf.

### **6.1.8.1 Situation in Kernen**

In Kernen bestehen sehr gute Grundvoraussetzungen, um AWPGs anzubieten:

- Es besteht der Wunsch, eine AWPG in Kernen als neue Wohnform anzubieten
- Es gibt eine aufgeschlossene und engagierte Bürgerschaft, lokal verankerte, Innovationen aufgeschlossene ambulante Dienste, die Bahnmüllerstiftung mit entsprechend ausgerichtetem Stiftungszweck und Erfahrungen im Aufbau neuer Wohnformen, die Seniorenlotsin als Fach- und Vernetzungsinstanz, eine ermöglichende Verwaltung und einen aufgeschlossenen Gemeinderat.
- Es ist ein neu zu gestaltendes Quartier mit vielen baulichen und strukturellen Optionen zur Einbindung einer AWPG als Baustein eines Wohnkomplexes vorhanden.

### **6.1.8.2 Empfehlungen**

**E7 – Ambulante Wohnpflegegruppen (AWPG) als neuen Baustein der Wohn- und Versorgungsinfrastruktur in Kernen aufbauen – priorisiert im Quartier Hangweide**

**E8 – Planungs- und ggfls. Verantwortungsgemeinschaft einrichten zur Entwicklung und zum Aufbau einer AWPG unter Beteiligung der Bürgerschaft und Heranziehung von Beratungsinstanzen**

### **6.1.9 Stationäres Wohnen („Pflegeheim“)**

Stationäre Altenhilfeeinrichtungen („Pflegeheime“) sind eine Wohnform, in der Wohnen mit einem hohen Maß an personellen, v.a. pflegerischen Dienstleistungen rund um die Uhr gekoppelt ist und eine umfassende Pflege und Betreuung gewährleistet ist. Eine Vielzahl an gesetzlichen Rahmenbedingungen darunter v.a. Landesheimgesetze (in Baden-Württemberg das WTPG) und das Leistungsrecht schaffen einen kontrollierten institutionellen Rahmen. Neben der Häuslichkeit ist die stationäre Altenhilfe für ältere Menschen mit moderatem bis schwerem Hilfe- und Pflegebedarf eine der wichtigsten Wohnformen. 2020 lebten in Baden-Württemberg 24% der Menschen mit einem Pflegegrad 2-5 in der stationären Altenhilfe. Gründe für einen Umzug ins Heim sind der schlechte Gesundheitszustand, eine Überlastung der Angehörigen bzw. keine Verfügbarkeit von Hilfspersonen, eine ungeeignete Wohnung oder der Wunsch nach sozialer Einbindung. Annähernd alle Bewohner\*innen leiden an lang anhaltenden körperlichen Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Die Erwartungen an stationäre Altenhilfeeinrichtungen was Funktion, Ästhetik, Gestaltung insbesondere der Größe und Attraktivität der Bewohner\*innenzimmer sowie die Bereitstellung von

Einzelzimmern angeht, sind hoch. Auch die Erwartungen an eine hohe Transparenz hinsichtlich der Qualität der Wohn-, Aktivitäts- und Versorgungsangebote sind groß. Die Auseinandersetzung mit Lebensqualität, Autonomie und Sicherheit führte in den letzten Jahren auch zu Ansätzen einer Ausdifferenzierung der stationären Altenhilfe, die vor allem die Ausrichtung an Alltag in Form von Hausgemeinschaften, die Spezialisierung für Menschen mit Demenz und künftig möglicherweise für immobile Personen mit hohen pflegerischen Bedarfen vorsieht. Unbestritten ist die Erwartung, dass stationäre Einrichtungen Teil des Gemeinwesens sind und ihren Bewohner\*innen die volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen sollen. Dazu gehört auch, die Einrichtungen noch durchlässiger zu gestalten, was die Mitarbeit und Mitverantwortung von Familienangehörigen und ehrenamtlich engagierten Bürger\*innen anlangt. Weiterhin ist die Frage, welchen Beitrag stationäre Pflege in Erweiterung zu Seniorenzentren mit Serviceangeboten für Quartiere leisten kann und soll.

Angesichts des aktuellen und prognostizierten verschärften weiteren Fach- und Arbeitskräftemangels im Bereich der Altenhilfe und Altenpflege ist diese Wohn- und Versorgungsform einem hohen Druck zur Sicherung des Arbeitskräftevorhaltung ausgesetzt. Wie in der ambulanten Versorgung wird es künftig darum gehen, als gemeinsame Aufgabe von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft Fach- und Arbeitskräfte auszubilden, zu gewinnen und im Arbeitsfeld zu halten.

Neben dem Arbeitskräfteaspekt ist auch die Kostenentwicklung im stationären Bereich von Bedeutung. Die Finanzierung der stationären Pflege stellt sich über den Pflegesatz dar. Die Kosten der stationären Einrichtungen werden nur zum Teil über die Pflegeversicherung finanziert. Den größten Teil müssen die Bewohner\*innen aus eigener Tasche bezahlen. Dieser sogenannte Eigenanteil lag im Juli 2022 in Baden-Württemberg im Durchschnitt bei 2.619 €. Der bundesweite Durchschnitt lag 2020 bei 2.248 €, 2020 noch bei 2.015 €. Können Bewohner\*innen diesen Eigenanteil nicht bzw. nur teilweise bezahlen, muss der Rest aus der Sozialhilfe (SGBXII) als „Hilfe zur Pflege“ (HzP) finanziert werden. Derzeit entfallen 74 % der HzP auf stationäre Einrichtungen (Hackmann et al., 2014). Der Ausbau von barrierefreiem Wohnraum und quartiersnahen Unterstützungsangeboten kommt nicht nur dem Wunsch der älteren Menschen entgegen, auch bei Hilfe- und Pflegebedarf weiterhin zu Hause wohnen zu können, sondern vermindert auch ihr Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden.

Die bestmögliche Gestaltung des Lebens und Wohnens in stationären Einrichtungen gehört mit zu den wichtigen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft. Dabei sollte der Kern der Qualität sich zukünftig mehr an der Lebensqualität orientieren.

### **6.1.7.1 Situation in Kernen**

Aktuell wird ein Bestand von 100 Plätzen durch das Haus Edelberg in Rommelshausen vorgehalten. Das Haus Edelberg Kernen ist eine stationäre Einrichtung der Haus Edelberg Gesellschaft, eines Tochterunternehmens des französischen Health Care Konzerns Orpea SA. Die Einrichtung besteht aus 3 Gebäudekomplexen, die mit insgesamt 160 Plätzen erbaut wurde, davon 44 Doppelzimmer. Die Veränderung der ermessenslenkenden Richtlinien zur Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) Baden-Württemberg (2018) machten umfassende bauliche Anpassungen erforderlich, im Zuge dessen die 160 Plätze auf 100 reduziert werden mussten. Das Gebäude ist im Besitz von 141 Eigentümer\*innen, im wesentlichen Bürger\*innen der Gemeinde Kernen. Die komplizierte Vertrags – und Eigentümerstruktur stellte eine besondere Herausforderung dar für die Verhandlungsprozesse um die Konditionen für die Umbaumaßnahmen und den Abschluss eines neuen Mietvertrages zwischen der Betreiber\*in Haus – Edelberg - Gesellschaft und den drei Wohnungseigentümergeinschaften. Es konnte jedoch eine Einigung erzielt und der weitere Betrieb gesichert werden. Ende 2021 konnten die Umbauten im Wesentlichen abgeschlossen werden.

Für Kernen wird von der Sozialplanung für Senioren des Rems-Murr-Kreises bis 2025 die Vorhaltung von 160 stationären Plätzen als günstig erachtet (Bevölkerungsvorausrechnung Hauptvariante mit Wanderung Basisjahr 2014). Dabei solle insbesondere die Qualität der Pflege und Betreuung im Mittelpunkt stehen. Der Landkreis hat das Interesse, dass ggfls. eine Erweiterung des Angebots und eine Spezialisierung in einem „Versorgungsnetzwerk“ in der Region gestärkt wird. Die Berechnungen fußen auf überregionalen Betrachtungen, die die bestehenden 160 stationären Plätze in Kernen in eine Gesamtberechnung einbeziehen. Es wird von den Expert\*innen ein großer Fehlbestand an stationären Plätzen in Kernen wahrgenommen. Er resultiert aktuell v.a. aus einem Fehlbestand aus umliegenden Städten und Kommunen und damit einhergehender großer Nachfrage. So wird laut Kreispflegeplan für Stuttgart (Gemeinderatsdrucksache 320/2021) bis 2030 ein Fehlbestand von 2052 stationären Plätzen festgestellt, auch in der benachbarten Stadt Fellbach wird ein Fehlbestand von stationären Plätzen konstatiert (Kricheldorf, 2019). Für 2030 wird von der SoSe des Rems-Murr-Kreises für den Mittelbereich Waiblingen/Fellbach (Erhebung Stichtag 01.01.2021) ein weiterer Bedarf von 1361 vollstationären Pflegeplätzen angesetzt (Seniorenplan 2022, S. 74). In Zukunft wird es angesichts des Fachkraft- und Arbeitskräftemangels in der Pflege notwendiger denn je sein, die vorhandenen regionalen Fachkraftressourcen für regionale Angebote und Bedarfe einzusetzen.

Die Expert\*innen sprechen sich dafür aus, ein stationäres Pflegeangebot in Stetten zu errichten. Dafür haben sich auch schon die Befragten in der Bedarfserhebung 2008 ausgesprochen.



Durch die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe und dem Dezentralisierungs- und Konversionsprozess der Diakonie Stetten ergeben sich neue Optionen zur Entwicklung eines Konzepts mit stationären Pflegeplätzen in Stetten (siehe Kap. 4.3.3). Freiwerdende Immobilien der Behindertenhilfe können umgenutzt bzw. durch Freiräumung der Gebäude Baufenster für neue Nutzungen entstehen. Seit 2008 ist das Alexander-Stift in Großerlach als Träger der Altenhilfe ein Teil der Unternehmensgruppe der Diakonie Stetten e.V. Das Alexander-Stift ist mit 22 Standorten in sechs Landkreisen vertreten und bietet stationäre Langzeitpflege, Betreutes Wohnen, ambulante Dienste, Kurzzeitpflege und Tagespflege an. Die stationären Einrichtungen sind kleinere, quartiersnahe, am Hausgemeinschaftskonzept ausgerichtete Wohnformen für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf (<https://alexander-stift.diakoniestetten.de/> (zuletzt abgerufen am 15.07.2022)).

Nach Reduzierung der stationären Plätze im Haus Edelberg ist für die Diakonie Stetten e.V. die Errichtung eines stationären Altenhilfeangebots in Stetten denkbar.

Von der Bürgerschaft wird im Haus Edelberg ein ehrenamtlicher Besuchsdienst organisiert. Solche wichtigen Elemente der gemeinwesenorientierten Öffnung und Einbindung von stationären Einrichtungen wäre auch für die Einrichtung in Stetten wünschenswert.

### **Strukturelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen an neue Wohnformen**

Die Expert\*innen haben sich für Entwicklung und das Angebot unterschiedlicher Wohnformen ausgesprochen. Dabei spielen auch solidarische Organisations- und Finanzierungsformen wie genossenschaftliche Konzepte, flexible Konzepte wie mitwachsende Grundrisse, Bezahlbarkeit von Wohnraum (Preisstaffelungen innerhalb eines Gebäudes) und Sicherung von Wohnraum (Wohnraum im kommunalen Bestand) (s. auch Kap. 4.3).

#### **6.1.7.2 Empfehlungen**

**E9 – stationäre Pflege als Teil eines quartiersorientierten Wohn- und Dienstleistungskonzepts in Stetten gemeinsam mit der Diakonie Stetten e.V. und dem Alexanderstift entwickeln**

**E10 – sukzessiven Aufbau von Wohn- und Unterstützungskonzepten für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, die einen Beitrag zur intensiveren und dichteren Unterstützung leisten (AWPG und pflegeheimverbundenes BSW), einplanen als Alternative zum ferneren Aufbau stationärer Pflege in Kernen.**

**E11 – bei den neuen Wohnformen strukturelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen beachten, wie solidarische Organisations- und Finanzierungsformen, flexible Konzepte, Bezahlbarkeit von Wohnraum und Sicherung sozialen Wohnraums.**

**E12 - Planungs-, Entwicklungs- und Gemeinschaftsprozesse über eine Moderator\*in begleiten lassen (Kompetenz und Ressourcen)**

**E13 – Fördermaßnahmen für einzelne Wohnformen generieren (KfW, etc.)**

## **6.2 Nahversorgung und Mobilität**

Nahversorgung und Mobilität stellen wichtige Bestandteile der Infrastruktur für ältere Menschen dar. Sie sollen an dieser Stelle nur an einzelnen Punkten aufgegriffen werden, da sie bei der Bedarfsanalyse keinen Schwerpunkt bilden sollte und im GEK gesondert aufgegriffen wird.

Sich selbst mit Nahrungsmitteln und anderen Produkten des täglichen Bedarfs versorgen und Dienstleistungen nutzen zu können ist eine wesentliche Grundlage für Selbstständigkeit und Lebensqualität. Der Bewegungsradius von älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist auf den Nahraum beschränkt. Sie sind auf wohnungsnaher Geschäfte und Dienstleistungen wie Einzelhandel, Lebensmittelläden, Bäckereien/Cafés, Bank- oder Postfilialen oder Gesundheitsdienstleister (Ärzte, Therapeuten) angewiesen. Gleichzeitig bietet der tägliche Einkauf oder die Besorgungen die Möglichkeit, Bekannte aus dem Stadtteil zu treffen, sich über Alltägliches auszutauschen, sich über Neuigkeiten zu informieren oder auch nur eine Abwechslung zur Häuslichkeit zu erleben. Diese Infrastruktur hat neben der Versorgung auch soziale Funktionen. Auch wenn zunehmend Onlinedienste und Zulieferservices Versorgungsalternativen bieten, können sie soziale Einbindung nicht in dieser Form herstellen. Ältere Menschen bevorzugen deshalb in der Regel den eigenen Einkauf im Ort vor Zulieferservices. Künftig wird das Angebot eines Mix aus Lieferservices, Möglichkeiten der Mobilität ohne eigenes Auto und digitalen Möglichkeiten, sich zu informieren oder Aufgaben zu erledigen, einen wichtigen Teil der Nahversorgungsqualität für ältere Menschen ausmachen. Bei den Dienstleister\*innen vor Ort wird die Servicequalität für Senior\*innen wichtiger für die Entscheidung werden, ob sie dieses Angebot nutzen oder Alternativen wählen.

### **6.2.1 Situation in Kernen**

Die Versorgungsqualität in Kernen im Bereich der Versorgung mit Lebensmitteln, Gegenständen des täglichen Gebrauchs und der Gesundheitsversorgung wird in Kernen als gut bewertet. Allerdings treibt viele die Sorge um, ob dieses Angebot so gehalten werden kann.

Die **Gesundheitsversorgung** in Bezug auf Ärzte und Krankenhäuser liegt nicht in den Händen der Kommune. Sie wird auf Landes- oder Landkreisebene entschieden bzw. liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Seit 2018 gibt es in allen Land- und Stadtkreisen mit einem Gesundheitsamt sog. Gesundheitskonferenzen, die auf Ebene der Land- und Stadtkreise große Wirksamkeit in der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens entfalten können. Die Gemeinde Kernen sollte hier die Schnittstelle bzw. Mitwirkung überprüfen.

Zum Thema **Mobilität** gibt es mehrere Anmerkungen: Der SR Kernen bietet das Personentransportangebot des Bürgerbusses an. Dieses wird sehr positiv bewertet und gerne in Anspruch genommen. Allerdings wird von Expert\*innen bedauert, dass der Einzugsbereich nur für die Gemeinde Kernen gilt und für Ziele von Dienstleistern, die es nur in benachbarten Ortschaften gibt, nicht genutzt werden kann. Im Blick auf den ÖPNV wird die mangelnde Barrierefreiheit des S-Bahnhofs bemängelt. Durch den SR gibt es viele Angebote zur Mobilität (siehe Kap. 8.1.3), wie sichere Nutzung von Pedelecs, Fahrsicherheitstraining mit dem Auto bis hin zum richtigen Umgang mit dem Rollator“.

In Kernen haben sich viele Geschäfte des Einzelhandels auf Initiative des Seniorenrats der Zertifizierung zum Qualitätssiegel „Seniorenfreundlicher Service“ unterzogen. Dies ist eine Aktion der Seniorenräte in Baden-Württemberg, die die Bedürfnisse der wachsenden Kundengruppe der älteren Menschen beim Einzelhandel ins Bewusstsein rücken möchte.

### **6.3 Digitalisierung**

Neue Technologien und Digitalisierung werden künftig alle Bereiche des Lebens nachhaltig beeinflussen und auch für die Selbsthilfe und Unterstützung älterer und hilfebedürftiger Menschen eine zunehmende Rolle spielen.

Nicht nur im Bereich des Wohnens können technische Lösungen den Alltag erleichtern und komfortabler machen, die Sicherheit erhöhen und die Kommunikation erweitern. Menschen, die außer Haus unterwegs sind und sich unsicher fühlen, können mit GPS-gesteuerten Ortungssystemen, die wie eine Uhr getragen werden, per Knopfdruck Hilfe herbeirufen. Mit dem Tablet oder Smartphone kann man über Videotelefonie mit Familienangehörigen, Freunden und Bekannten Kontakt halten, einzeln oder in der Gruppe Spiele spielen u.a., was

der Vereinsamung entgegenwirken kann. Und nicht zuletzt geht es auch darum, sich selbst versorgen zu können: Telemedizinische Beratung mit dem Arzt, der keine Hausbesuche mehr macht, Online-Banking, die Online-Bestellung von Lebensmitteln oder Medikamenten oder die Reservierung einer Fahrt mit dem Bürgerbus stellen sicher, dass man bei zunehmendem Hilfebedarf seine Selbständigkeit erhalten kann.

Auch für die Unterstützungsnetzwerke wie Angehörige, Nachbarschaftshilfen, Bürgernetze und professionelle Dienste stellen neue Technologien und Digitalisierung eine wichtige Ressource dar. Angehörige, die berufstätig sind, sind darauf angewiesen, dass sie z.B. abends nach Arbeit und Pflege Informationen zu Leistungen der Pflegeversicherung abrufen oder Anträge bearbeiten und wegschicken können. Pflegedienste müssen sich neu organisieren, um ihre Leistungen besser oder überhaupt noch erbringen zu können. Daten werden zunehmend vor Ort bei den Patient\*innen elektronisch erfasst und an den Pflegestützpunkt übermittelt, die Kommunikation mit Ärzt\*innen, Kranken- und Pflegekassen läuft zunehmend digital. Dies sind nur wenige Beispiele, die zeigen, welche Rolle die Digitalisierung künftig spielt und die Entwicklung schreitet rasch voran.

Es ist nicht zu erwarten, dass es bei der Komplexität des Themas die große Lösung geben kann. Schon die Frage, ob digital oder analog der richtige Weg im einen oder anderen Bereich ist, ist nicht pauschal zu beantworten. Die Frage wird vielmehr sein, wie die richtige Mischung aussieht. Hier den richtigen Weg zwischen Unterstützung und Überforderung zu finden, ist keinesfalls nur eine Frage des Alters und von Generationeneffekten, sondern auch von Berufstätigkeit, Bildungsgrad und Einkommensniveaus (Initiative D21 e. V. 2019, S. 40).

#### **6.4 Situation in Kernen**

Das Thema Digitalisierung ist bei den Expert\*innen als wichtiges Thema präsent. Der Seniorenrat bietet mit seiner „Computerecke“ schon länger individuelle Unterstützung von Senioren bei Fragen zu Smartphone, Tablet oder PC an und in der Begegnungsstätte in Kernen-Stetten finden regelmäßig Austauschtreffen zum Thema „Neues aus Internet- und Computerwelt“ statt. Auch in der Wohnberatung stellen technische Hilfen einen wachsenden Beratungsbereich dar.

In der Corona-Pandemie machte man in Kernen die Erfahrung, dass für viele ältere Menschen ohne familiäre Hilfen die Selbsthilfe hätte kritisch werden können, z.B. bei der digitalen Organisation von Impfterminen, wenn es hier kein funktionierendes Unterstützungsnetzwerk gegeben hätte. Der Kontakt mit Älteren und Angehörigen wurde weitgehend telefonisch abgedeckt. Insgesamt hat eine Sensibilisierung im Bereich der Digitalisierung durch die Corona-Pandemie in Verwaltung, Institutionen und Unternehmen und bei den meisten Bevölkerungsgruppen durch das Thema Homeoffice und Homeschooling stattgefunden. Es wird sehr betont, dass es insbesondere für Berufstätige mit Sorgearbeiten für

Familienangehörige wichtig ist, gewisse Informationen jederzeit und von allen Orten abrufen zu können.

Von den Expert\*innen wurden einzelne Ansatzpunkte und Ideen für eine Weiterentwicklung des Themas in Kernen benannt wie die Einführung einer Quartiers- und BürgerApp, eine Bürgerbusse-App oder die Durchführung eines Patenprojekts mit Schüler\*innen und Senior\*innen an Schulen zum Thema Digitalisierung. Neue Entwicklungen wie die Einführung von e-Rezepten sollen künftig noch stärker in Veranstaltungen und Informationen des SR einfließen. Als kritische (Selbst-) Beobachtung wird festgestellt, dass viele Berufstätige und auch Ehrenamtliche mit der rasanten digitalen Entwicklung nicht mithalten können oder wollen, v.a. wenn keine geeignete Unterstützung gegeben ist. Es muss Sorge getragen werden, dass dies nicht zu einem Entwicklungs- und Umsetzungshemmnis in den (Selbst-)Hilfe- und Teilhabebereichen führt. Kommunen unterliegen aufgrund aufwändiger Netzwerktechnologien, Abstimmungs- und Ressourcenproblemen mit ihren Rechenzentren, Datenschutzbestimmungen, Formvorschriften für Verwaltungsverfahren u.a. derzeit sichtbaren Einschränkungen in der Umsetzung verschiedener digitaler Anwendungen, die in o.g. Anwendungsbereichen der Vernetzung und Selbsthilfe ggfls. sinnvoll wären. Hier wäre zu prüfen, wie eine geeignete digitale Netzwerkstruktur aussehen könnte bzw. welche digitale Medien als Organisationshilfen eingesetzt werden sollten und ob entsprechende Schnittstellen zur Verwaltung hergestellt werden.

### **6.2.1 Empfehlungen**

**E14 – Das Thema Digitalisierung ist elementar für die Selbsthilfe, Teilhabe und Versorgungssicherheit älterer Menschen, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf und ihren Familien. Es sollte von der Instanz der Organisation der Hilfen (Seniorenlots\*in/Seniorenrat/Verwaltung) aktiv als Thema der Daseinsvorsorge aufgegriffen werden und auch im Hinblick auf die digitale Struktur überprüft und bedarfsgerecht entwickelt werden.**

## **7 Handlungsfeld „Ambulant vor stationär“ - Unterstützung für das Wohnen zu Hause**

Die Möglichkeiten der Selbstversorgung und Selbsthilfe zu haben und zu nutzen (s. Kap. 6), ist ein wichtiger Faktor für das selbständige Leben und Wohnen im Alter. Damit das Wohnen in der eigenen Häuslichkeit auch bei wachsendem Hilfebedarf möglich bleibt, gewinnt die Vorhaltung bestimmter Angebote an Bedeutung.

Das folgende Kapitel beschreibt im Wesentlichen Informations- und Beratungsangebote und soziale, pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfe- und Unterstützungsleistungen, die durch Landkreis, Kommune, Non-Profit-Organisationen und Dienstleister gegen Entgelt oder kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

### **7.1 Informationsbereitstellung**

Unterstützungsangebote sind nur hilfreich, wenn man über sie Bescheid weiß. Die Bereitstellung von Informationen ermöglicht es Betroffenen, einen Überblick über das Angebot zu erlangen, geeignete Hilfen auszuwählen und zu nutzen. Bei komplexen Bedarfslagen ist darüber hinaus qualifizierte Beratung gefragt.

Die Informationsbereitstellung und Verbreitung hat aufgrund neuer Medien und digitaler Optionen eine große Bandbreite angenommen. Der Frage, ob eher digitale oder Printmedien eingesetzt werden sollen, ist der Frage nach dem optimalen Medienmix gewichen. Im Sinne der Teilhabe aller Bürger\*innen dürfte eine eher breite Anwendung beider Formen eine wichtige Rolle spielen.

Anforderungen an die Informations- und Kommunikationsmedien und -methoden ergeben sich aus Folgendem:

- Bei der Zielgruppe handelt es sich oft um Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, darunter fallen auch Menschen mit Sehbehinderung, gehörlose und schwerhörige Menschen, blinde Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, kognitiv beeinträchtigte/demenz-erkrankte und geistig behinderte Menschen. Information und Kommunikation sollte möglichst barrierefrei gestaltet werden wie barrierefreie Websites, barrierefreie Dokumente und leichte Sprache.
- Sprachliche, soziale und kulturelle Barrieren: Bürger\*innen mit Migrationshintergrund und solche mit sozialer und Bildungsbenachteiligung können vielfältige Zugangsbarrieren haben. Informationen in unterschiedlichen Sprachen, an niedrighschwelligen Orten, über gleich Betroffene und Nutzungsmöglichkeiten übers Internet können hilfreich sein und Zugänge erleichtern.

## 7.2 Beratung und Case-Management

Die Anforderungen an eine qualifizierte Beratung im Alter und bei Hilfe- und Pflegebedarf sind groß:

- Sehr unterschiedlicher Beratungsbedarf: Gerade im Alter können die Inhalte des Beratungsbedarfs außerordentlich vielfältig sein. Vom Übergang in den Ruhestand, den Wunsch nach Informationen über Wohnformen im Alter oder Anpassungen der eigenen Wohnung an veränderte Bedürfnisse, Vorsorgevollmachten, Rechtsberatung in Erbschaftsangelegenheiten, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, Gesundheitsberatung, Einkommens- und Finanzberatung sowie Unterstützungsangebote im Hilfe- und Pflegebedarf können Gründe für die Inanspruchnahme einer Beratung in dieser Lebensphase sein.
- In Bezug auf das Alter mit Hilfe- und Pflegebedarf gibt es viele unterschiedliche Instanzen, die Beratung und Dienstleistungen anbieten können: u. a. Ärzte und Fachärzte, Pflegekassen, Träger ambulanter und stationärer Dienste und Einrichtungen, Sozialberatung (z.B. Hilfe zur Pflege, Grundsicherung im Alter) der Städte und Kommunen, Pflegestützpunkte, Vertreter\*innen von Selbsthilfegruppen und bürgerschaftlichen Gruppierungen z.B. Seniorenrat\*innen.
- Gute Beratung setzt das Wissen um die Beratungsangebote und Dienstleistungen anderer Akteur\*innen des Unterstützungs- und Versorgungssystems voraus. Damit diese bedarfsgerecht entwickelt werden, ist ein implementiertes Care-Management nötig.
- Case-Management (CM): In vielen Fällen liegt eine komplexe Hilfesituation vor, es sind oft viele Dienstleister involviert, es können die Hilfen nicht von der Person selbst oder dem sozialen Umfeld ausfindig gemacht, initiiert und koordiniert werden. Dann kann ein sogenanntes CM angewandt werden. Das ist eine Verfahrensweise im Sozial- und Gesundheitswesen mit dem Zweck, für einzelne Personen bedarfsorientiert eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung angemessen zu organisieren.

Grundsätzlich steht ein breites Beratungsangebot für unterschiedliche Bedarfe zur Verfügung. Für Ratsuchende ist es nicht immer leicht, die entsprechende Stelle schnell ausfindig zu machen. Für Betroffene, die digital nicht versiert sind, können entsprechende Informationsbroschüren eine gute Orientierungshilfe bieten.

Aufgrund des wachsenden Beratungsbedarfs im Zusammenhang mit Hilfe- und Pflegebedarf und der Ausdifferenzierung der Leistungen der Pflegeversicherung wurden in Baden-Württemberg von 2009 bis 2019 flächendeckend sogenannte Pflegestützpunkte (PSP) nach § 7c SGBXI eingerichtet. Aufgabe der PSP ist

1. eine umfassende, wohnortnahe Beratung, sodass Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen unnötige Wege zu unterschiedlichen Ansprechpartnern erspart bleiben, indem sie Informationen über erforderliche Hilfen und Unterstützungsleistungen möglichst aus einer Hand erhalten
2. zur Sicherstellung und Vernetzung von wohnortnahen Angeboten und Angeboten der Pflege, Versorgung, Betreuung und Beratung beizutragen.

### **7.2.1 Situation in Kernen**

Für die Kernener Bürger\*innen stehen für ältere Menschen und Angehörige eine Vielzahl an Beratungsmöglichkeiten durch einschlägige Beratungsstellen, die Kommune, Einrichtungen und Dienste vor Ort zur Verfügung, z.T. stehen sie nur überörtlich zur Verfügung. So auch die Pflegestützpunkte des Rems-Murr-Kreises, die seit 2011 bestehen und mit einer Zweigstelle in Waiblingen ansässig sind. Mit der Seniorenlotsin besteht ein entsprechendes Angebot vor Ort in Kernen. An dieser Stelle soll nur auf das Angebot der Seniorenlotsin näher eingegangen werden.

#### **7.2.1.1 Seniorenlotsin Kernen**

Die Gemeinde Kernen im Remstal verfügt seit März 2011 über eine **Seniorenlotsin**. Die Stelle wurde nach einer Empfehlung aus der Bedarfsanalyse aus dem Jahr 2008 eingerichtet und hat sich als zentrale Anlaufstelle für die Belange älterer Menschen und für Beratung über Hilfen im Alter in Kernen im Remstal entwickelt und etabliert. Die Stelle mit aktuell 60% Stellenumfang ist organisatorisch bei der Gemeindeverwaltung angesiedelt und wird anteilig durch die Erwin und Hermine Bahnmüller Stiftung, öffentliche Fördermittel und die Gemeinde finanziert. Die Lotsin hat ihr Büro im Bürgerhaus in Bürogemeinschaft mit dem „Büro aktiver Bürger“ in Rommelshausen.

Die Aufgaben der Seniorenlotsin liegen aktuell in folgenden Bereichen:

- Information und Beratung von älteren Menschen und ihren Angehörigen zu allen Fragen des Alters und bei Hilfe- und Pflegebedarf
- Casemanagement und Hausbesuche
- Anlauf- und Vermittlungsstelle für die Angebote bürgerschaftlichen Engagements des Seniorenrats wie den Seniorenbesuchsdienst, Kümmerer, Rat und Tat, SeniorenMobil, Wohnberatung und offener Bewegungstreff für Senioren (siehe Kap. 8).
- Koordination und fachliche Begleitung der bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Seniorenarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat



- Vernetzung mit örtlichen und überörtlichen Institutionen und Gremien wie dem Seniorenrat Kernen, der Bahnmüller-Stiftung, dem Kommunalen Hilfenetz Kernen, dem Kommunalen Hilfenetz Fellbach (Nachbargemeinde, die zusätzlich das Thema Inklusion und Integration im AK bearbeitet), den Treffen der regionalen Pflegestützpunkte, dem Demenz-Dialog des Landkreises Rems-Murr, dem Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst (KKV-Dienst) für psychisch kranke Menschen und der Demenz-Fachberatung des Rems-Murr-Kreises sowie verschiedenen Fachabteilungen der örtlichen Verwaltung Kernen (Abt. Soziales, Ordnungsamt, etc.).

Das Angebot wird sehr gut angenommen. Im Jahr 2019 gab es 491 Anfragen, davon 341 durch Betroffene selbst, 103 durch Angehörige, 11 durch Freunde und Bekannte und 22 durch ambulante Dienste.

In der Beratungsform dominieren mit 56,2 % die telefonischen Kontakte und mit 44,6 % die Kurzkontakte bis 10 min. Ungefähr 1/3 (31,8 %) der Ratsuchenden kommen zum Beratungsgespräch ins Büro der Lotsin.

Abb. 4 Kontaktform Beratung

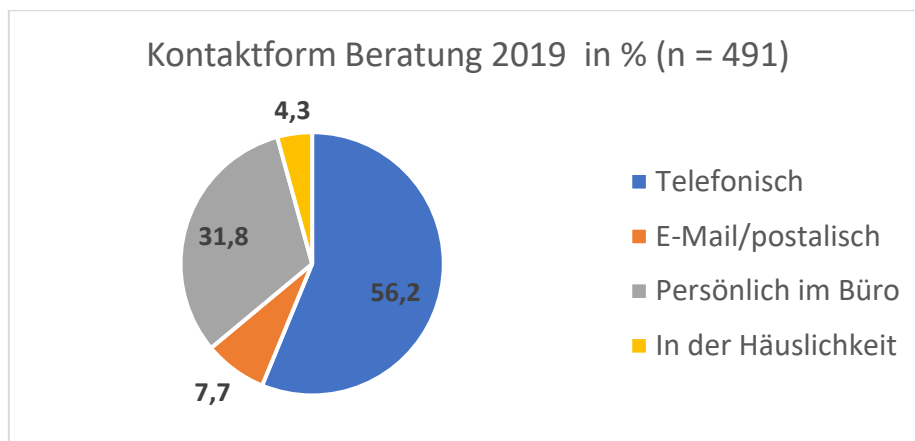
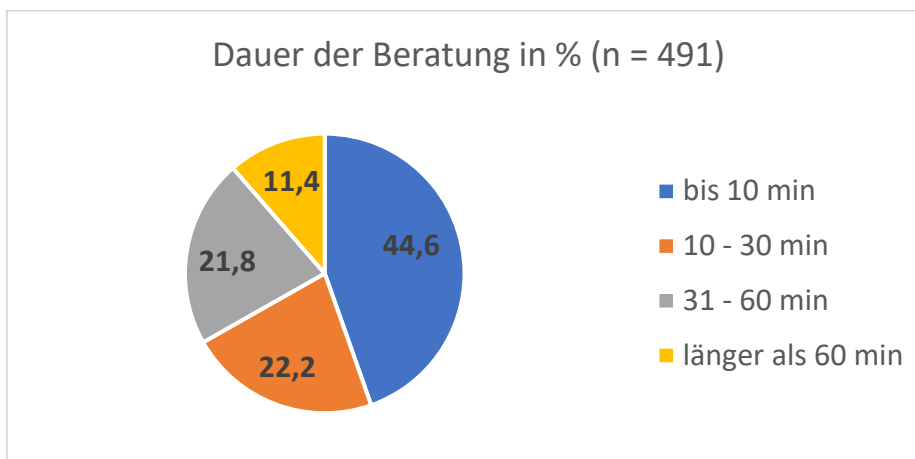
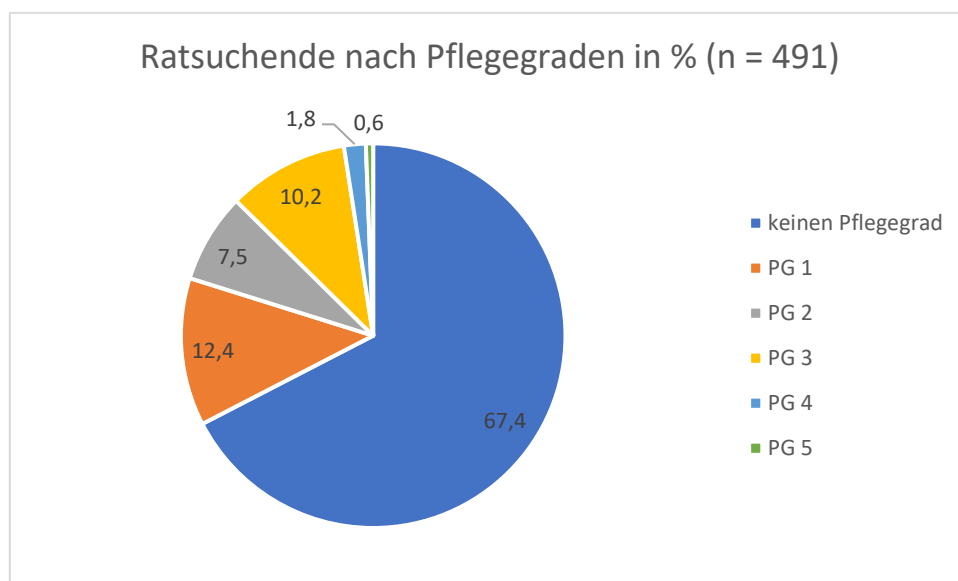


Abb. 5 Dauer der Beratung



Schwerpunkte der Information und Beratung bilden erstens die Vermittlung niedrigschwelliger Hilfen, Fahrdienste des SeniorenMobils und der Nachbarschaftshilfe, zweitens Informationen zu Leistungen der Pflegeversicherung und ambulanten Betreuungsangeboten sowie drittens demenzielle Erkrankungen und Überforderungssituationen. 2/3 der Ratsuchenden (67,4 %) haben noch keinen Pflegegrad, 12 % haben den PG 1. Die Zahlen belegen, dass die Lotsin nach Zahl der Ratsuchenden schwerpunktmäßig im Bereich der Prävention und im Vorfeld pflegerischer Leistungen tätig ist. Dies ergibt sich folgerichtig aus ihren Bezügen zu den niedrigschwelliger Hilfen der Bürgerschaftlich Engagierten.

Abb. 6 Ratsuchende nach Pflegegraden



Kurzkontakte können auch im Zusammenhang mit der Organisation unterschiedlicher Hilfen im Zusammenhang mit einem Casemanagement in einem komplexen Fall entstehen. Der Bedarf nach Casemanagement wächst nach Auskunft der Lotsin deutlich. Dies ist v.a. mit der wachsenden Zahl Alleinstehender und älterer Menschen, deren Angehörige nicht vor Ort wohnen zu erklären. Nach Aussagen der Seniorenlotsin nehmen Aufgaben und Fragestellungen rund um Demenzerkrankungen besonders zu, können aber nicht angemessen bearbeitet werden.

Nach eigenen Angaben ist die Bearbeitung der Vielzahl an Aufgaben im vorhandenen Stellenkontingent nicht mehr zu gewährleisten. Insbesondere die Zunahme an komplexen Fällen macht ein stärkeres Case-Management nötig.

### 7.2.1.1 Empfehlungen

**E15 – Für die Stelle der Lotsin sollte mit Blick auf die hohen Fallzahlen, die zunehmende Komplexität von Fallkonstellationen und dem unterversorgten Bedarf in der Angehörigenarbeit und im Kontext von Demenz eine Stellenausweitung vorgenommen werden.**

### 7.3 Häusliche Pflege durch Angehörige und privat organisierte Hilfen

Die Daten zu den Leistungsbezieher\*innen in Kap. 2.3 haben bereits gezeigt, dass ein beträchtlicher Teil der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen mit Hilfe des Pflegegelds die häusliche Pflege ausschließlich privat organisiert. Das häusliche Pflegeengagement ist faktisch höher, da meistens dort, wo ambulante Dienste tätig werden, zusätzlich private Hilfen durch Angehörige, Freunde und/oder Nachbarn erbracht werden. Ferner muss davon ausgegangen werden, dass viele sorgende Angehörige noch keine Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Die Zahlen spiegeln nur die Pflegearrangements wieder, die Leistungen aus der PV beziehen. Eine bundesweite Studie (Schneekloth et al., 2017) zeigt, dass ca. 1/3 der Pflegebedürftigen nur von einer Person unterstützt werden, 28 % durch zwei Personen. Mit der Schwere der Pflegebedürftigkeit steigt die Zahl der Pflegepersonen. 10 % der Pflegenden sind selbst bereits im höheren Lebensalter (80 Jahre u.ä.). Es ist bekannt, dass Pflegenden Angehörige große psychische, physische und emotionale Belastungen haben. Fast ein Fünftel klagte über depressive Phasen mit Niedergeschlagenheit und das Gefühl des Alleingelassen-Werdens.

Zwei wachsende Gruppen von Angehörigen verdienen besondere Beachtung, da sie mit spezifischen Bedingungen zu kämpfen haben, für die noch wenige strukturelle Unterstützung und praktische Hilfen angeboten werden – die berufstätigen pflegenden Angehörigen und die sog. „Distant carers“, also Angehörige, die nicht in nächster Nähe von ihrem Elternteil wohnen und sich aus der Ferne kümmern.

- **Berufstätige Angehörige:** Die Zahl der Hauptpflegepersonen, die berufstätig sind, ist seit 1998 bis 2016 kontinuierlich gestiegen. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten hat sich von 13% auf 26 % verdoppelt, die Vollzeitbeschäftigten stieg von 16 % auf 28 %. 14 % haben ihre Berufstätigkeit für die Pflege ihrer Familienangehörigen aufgegeben, 23 % haben sie eingeschränkt (Schneekloth et al., 2017). Die Vereinbarkeit von Sorge-/Pflegeaufgaben mit Beruf stellt eine wachsende Anforderung an Betriebe bzw. Arbeitnehmer\*innen dar. Die Möglichkeiten, Auszeiten für die Pflege zu nehmen, hat sich gesetzlich zwar verbessert, allerdings eher für Pflegepersonen, die in größeren Unternehmen arbeiten. Hier muss an einem besseren Bewusstsein für diese Anforderungen seitens der

Arbeitgeber\*innen gearbeitet werden, die in Hinblick auf Kinderbetreuung besser ausgeprägt ist.

- **Distant Carers:** Trotz zunehmender Arbeits- und Wohnortmobilität fand das Thema Unterstützung von Angehörigen bei räumlicher Distanz noch wenig Beachtung. Hochrechnungen gehen davon aus, dass 27 % der sorgenden Angehörigen dazu zählen. Sie haben große zeitliche und emotionale Belastungen, die sich auch durch die räumliche Distanz ergeben, aber wenig praktische Unterstützung und gesellschaftliche Anerkennung. Strategien der Hilfen sind neben den bekannten für pflegende Angehörige z.B. Notfallmanagement, Netzwerke und Hilfe mit lokalen Akteur\*innen, Kommunikationsstrategien zur Klärung von Verantwortlichkeiten, technische Unterstützung und Strategien am Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitsortmodellen.

### **7.3.1 Situation in Kernen**

Der Bedarf an Beratung und emotionaler Begleitung von Angehörigen wird von der Lotsin als deutlich höher eingeschätzt, als von ihr abgedeckt werden kann. Eine Gruppe für Pflegende Angehörige wird für Ehepartner\*innen angeboten. Hier liegt der Bedarf ebenfalls höher. Dies bestätigt auch die Expertin, die für sich einen Bedarf vor allem in der emotionalen Entlastung sieht. Als besonders wichtig sieht sie an, dass sie den Abruf von Informationen, die Bearbeitung von Anträgen, organisatorische Arbeiten etc. außerhalb ihrer Arbeitszeiten und der Pflegezeiten bearbeiten kann, d.h. asynchron. Es wäre hilfreich, wenn diese Option von unterschiedlichen Dienstleister\*innen und Hilfsnetzwerken zur Verfügung gestellt werden kann. Ihre Arbeitgeberin kann ihr keine Flexibilität bezüglich der Pflegezeiten einräumen, was für sie sehr hilfreich wäre.

### **7.4 Pflege durch ambulante Dienste und Nachbarschaftshilfe**

Ambulante Dienste unterstützen Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der Häuslichkeit. Sie erbringen im Wesentlichen Leistungen der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilisierung) und der medizinischen Behandlungspflege (ärztlich verordnete Pflege aufgrund einer Erkrankung). Daneben werden i.d.R. hauswirtschaftliche Hilfen, Kurse und Gesprächsgruppen für Pflegende Angehörige sowie Häusliche Betreuungsdienste und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz angeboten. In einigen Fällen gehören auch weitere Dienstleistungen wie 24-Stunden-Betreuung zu Hause, Hausnotruf oder Sturzpräventionstraining zum Angebot.

Einen besonderen Dienst stellt die spezialisierte ambulante Palliativversorgung dar, die professionelle Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen zu Hause erbringt.

### **7.4.1 Situation in Kernen**

In Kernen sind fünf ambulante Pflegedienste tätig:

- Sozialstation Kernen, Eigenbetrieb der Gemeinde Kernen i.R.  
Dieser ambulante Dienst bietet Nachbarschaftshilfe (NBSH) und seit 2022 ein Tagespflegeangebot mit 20 Plätzen im MGH Seestraße an. Es werden keine Leistungen in Verbindung mit der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) erbracht. Dies erfolgt z.T. über den Seniorenrat und dessen Netzwerk. Die UstA-VO ist eine Verordnung zur Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Förderung der Selbsthilfe.
- Alten- und Krankenpflege Gugeller und Niegisch
- Diakonie Stetten e.V. – Ambulante Pflege. Der Schwerpunkt liegt aktuell bei der Pflege von Menschen mit Behinderung, soll aber ggfls. auf die Altenhilfe ausgedehnt werden.
- Die Pflegeengel
- Haus Edelberg – ambulanter Pflegedienst. Der Pflegedienst ist schwerpunktmäßig im Betreuten Wohnen des Haus Edelberg tätig.

Die Expert\*innen benennen den Fachkräfte – und Arbeitskräftemangel als schwerwiegendes Problem. Er betrifft nicht nur Pflegekräfte. Ein Betrieb in Kernen, der Betreuungs- und hauswirtschaftliche Leistungen anbietet, musste wegen Arbeitskräftemangel schließen. Der Bedarf an Leistungen in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung wächst, die Erbringung von Dienstleistungen könnte perspektivisch kritisch werden. Es müssen dringend Maßnahmen ausgebaut werden, Fachkräfte und Arbeitskräfte zu entwickeln und zu gewinnen (siehe Kap.9.1).

Für Kernen gibt es einen ambulanten Dienst der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV), der seinen Sitz in Backnang hat. Im Rahmen der Untersuchung konnten keine weiteren Erkenntnisse zur diesbezüglichen Versorgungssituation gewonnen werden.

### **7.5 Tagespflege und stundenweise Betreuungsangebote**

Tagespflege ist ein teilstationäres Angebot für ältere pflegebedürftige Menschen, die in der Regel zu Hause leben. In Tagespflegeeinrichtungen erhalten ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf und insbesondere auch Menschen mit Demenz tagsüber ein Betreuungs- und Versorgungsangebot. Dies beinhaltet Beschäftigungs- und Aktivierungsangebote, Mahlzeiten

und bei Bedarf grund- und behandlungspflegerische Leistungen. Die Tagespflege kann wahlweise an mehreren Tagen oder nur an einzelnen Wochentagen besucht werden. Die Tagespflege ergänzt in der Regel die häusliche Pflege. Sie kann pflegende Angehörige entlasten und einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf leisten. Sogenannte „eingestreute“ beziehungsweise „integrierte“ Tagespflegeplätze werden von stationären Pflegeeinrichtungen angeboten, in denen die Tagespflegegäste im Wohnbereich zusammen mit anderen Bewohner\*innen betreut werden. Tagespflegeeinrichtungen müssen die notwendige und angemessene Beförderung der Besucher\*innen von der Wohnung zur Tagespflege sicherstellen. Die Leistungen der Tagespflege haben sich mit dem Pflegestärkungsgesetz 1 deutlich verbessert, da sie seitdem unabhängig von den ambulanten Leistungen gewährt werden. Infolgedessen bieten ambulante Dienste zunehmend Tagespflege in ihrem Portfolio an. Von der Tagespflege strukturell abzugrenzen sind stundenweise Betreuungsangebote für Senior\*innen. Seit 2015 können für niedrigschwellige Betreuungsangebote, die oft ein- bis zweimal in der Woche halbtägig für Menschen mit Demenz u.a. angeboten werden, von älteren Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden.

### **7.5.1 Situation in Kernen**

2020 wurden im Haus Edelberg 10 Tagespflegeplätze angeboten. Die Situation des Angebots war durch die Corona-Pandemie unklar, da das Angebot nicht durchgeführt werden konnte. Mit Eröffnung des MGH in der Seestraße im Juni 2022 (siehe Kap. 10) kommen 20 Tagespflegeplätze dazu. Das Angebot wird sehr begrüßt. Angehörige berichten, dass das Angebot nicht immer einfach von den Älteren angenommen wird, was sich mit der Attraktivität des Angebots aber v.a. auch mit Überforderung durch örtliche, personbezogene Veränderungen erklären lässt. Sehr oft stellen im Zusammenhang mit der Tagespflege die Organisation und die Finanzierung der Fahrdienste ein Problem dar.

In den Befragungen konnte nur ein stundenweises Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz in Kernen ermittelt werden, das coronabedingt auch nur eingeschränkt stattfinden konnte und währenddessen von der Begegnungsstätte des Haus Edelberg ins MGH Bahnmüllerstraße wechseln musste.

### **7.5.2 Empfehlungen**

**E16 - Wie sich die Nachfrage und das Angebot der Tagespflege und der Betreuungsangebote in Kernen insgesamt entwickelt, sollte aktiv begleitet werden.**

**E17 - Betreuungsangebote v.a. für Menschen mit Demenz sind oft wichtige Bausteine in Quartierstreiffpunkten und Mehrgenerationenhäusern (MGHs). Es sollte untersucht werden, wo solche Angebote platziert und eingebunden werden können.**

## **7.6 Kurzzeitpflege (KUPF)**

Die Kurzzeitpflege (KUPF) nach SGBXI wird als Angebot in einer stationären Pflegeeinrichtung definiert. Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, die in der Häuslichkeit leben, können für eine befristete Zeit das Angebot der stationären Pflege in Anspruch nehmen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn pflegende Angehörige Urlaub nehmen wollen oder durch eine Erkrankung einige Zeit in der Angehörigenpflege ausfallen. Kurzzeitpflege wird außerdem als sogenannte Übergangspflege angeboten, wenn nach einem Aufenthalt im Krankenhaus, in der Rehabilitation oder nach ambulanten Operationen das Wohnen im eigenen Haushalt noch nicht möglich ist. Die Leistungen der KUPF sind in Rahmenverträgen festgelegt. Sie werden meist in flexibler Form als sogenannte „integrierte“ oder „eingestreute“ Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen angeboten, d.h. dass solche Plätze von den Einrichtungen flexibel mit Dauerpflege-Bewohner\*innen oder KUPF-Gästen belegt werden können. Aus Kosten- und organisatorischen Gründen werden die Plätze eher für die Dauerpflege genutzt. Das bedeutet in der Praxis, dass diese Plätze nicht verlässlich zu jeder Zeit für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen, sondern nur dann, wenn sie nicht gerade durch Dauerpflegegäste belegt sind. Einrichtungen, die ausschließlich KUPF-Plätze anbieten, sind eher die Ausnahme. Mit dem PSG1 (2015) und weiteren Gesetzesinitiativen in den nachfolgenden Jahren wurden die finanziellen Bedingungen für Nachfrager\*innen und Anbieter\*innen von KUPF verbessert und die Zahl der Angebote erweitert. Trotzdem wird die Situation von pflegenden Angehörigen mangels Flexibilität sehr oft als unbefriedigend erlebt, insbesondere wenn nach einem nicht geplanten Krankenhausaufenthalt freie KUPF-Plätze von Angehörigen weiträumig gesucht werden müssen und emotionale Belastungssituationen für betroffene Patient\*innen und Angehörige entstehen. Dies stellt flächendeckend in Baden-Württemberg ein Problem dar, auch für die Krankenhäuser, die Patient\*innen nicht schnell genug entlassen können. Mittlerweile wurde aufgrund dieser als unbefriedigend bewerteten Situation mit der Überbrückungspflege (§ 39e SGBV) ein neues Förderinstrument implementiert.

### **7.6.1 Situation in Kernen**

2020 standen im Haus Edelberg 10 KUPF-Plätze zur Verfügung. Trotzdem wird die Situation zur KUPF auch in Kernen als unbefriedigend erlebt. Das aktuelle Angebot des Haus Edelberg

nach Reduzierung der stationären Platzzahlen konnte noch nicht ermittelt werden. Auch die Effekte der Überbrückungspflege müssen sich noch zeigen.

## **7.6.2 Empfehlungen**

**E18 - in der neu zu erstellenden stationären Einrichtung müssten KUPF-Plätze angeboten werden.**

## **7.7 Unterstützung durch ausländische Haushaltshilfen**

Ausländische Haushaltshilfen stellen mittlerweile eine wichtige Option für die Versorgung älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf dar. Angehörige sehen darin oftmals die einzige Alternative zur Versorgung im Pflegeheim und die Gewährleistung einer ständigen Unterstützung und Beaufsichtigung des Pflegebedürftigen. Die Versorgung durch eine Haushaltshilfe ist finanziell günstiger als ein Wohnen im Pflegeheim. Sie setzt allerdings die Vorhaltung von separaten Wohnmöglichkeiten in der Wohnung bzw. im Haus des zu Betreuenden voraus. Häufig wird für die Behandlungspflege zusätzlich ein ambulanter Dienst hinzugezogen. Der Übergang zwischen hauswirtschaftlichen, betreuenden, grundpflegerischen und direkt fachpflegerischen Aufgaben ist meist fließend. Es gibt unterschiedliche Modelle der Beschäftigung, sehr oft liegt sie in einer rechtlichen Grauzone bzw. entspricht nicht deutschen arbeitsrechtlichen Vorgaben wie Mindestentlohnung, tägliche Höchstarbeitszeit, Anmeldung zur Sozialversicherung etc.

### **7.7.1 Situation in Kernen**

In Kernen gibt es eine Agentur, die 24-Stunden-Haushaltshilfen vermittelt. Die Qualität dieser Dienstleistung ist neben objektiven Kriterien wie z. B. deutsche Sprachkenntnisse, Fähigkeiten in der Haushaltsführung oder pflegerischen Grundkenntnissen sehr davon abhängig, ob eine gute Beziehung zwischen der Haushaltshilfe und dem älteren Menschen aufgebaut werden kann.

Von einer Expertin wird die Qualität der Vermittlung der Agentur als gut bezeichnet, die Qualität der Dienstleistung aber als derzeit schwierig eingeschätzt.



## **8 Handlungsfeld „Unterstützung Selbsthilfe / Selbständigkeit und Teilhabe“**

Die Förderung der Selbsthilfe, Selbständigkeit und Teilhabe ist der beste Beitrag zur Lebensqualität im Alter und angesichts des demografischen Wandels eine existenzielle Frage. Das bürgerschaftliche Engagement ist hier von großer Bedeutung. Dabei geht es um die Aktivitäten und Hilfen von Senioren für Senioren, von Senioren für das Gemeinwesen/andere Generationen sowie der Senior\*innen für sich selbst. Der heute erkennbare Wandel im Altersaufbau wird die Leistungsfähigkeit des sozialen Sicherungssystems und die Bereitstellung von Ressourcen – auch personelle - schmälern. Private Vorsorge fürs Alter, Gesundheitsförderung und Prävention (s. Kap. 6.2.1) werden auch im Alter an Bedeutung gewinnen. Im Folgenden soll der Fokus auf sozialstrukturellen Bezügen im sozialen Nahfeld in Kernen liegen, wo das Engagement des Seniorenrats für Senior\*innen besonders herausragt und Kirchen, Vereine, u.a. im Rahmen ihrer Aktivitäten integrierte oder speziell zugeschnittene Angebote machen.

Der Seniorenrat ist ein beratendes, nicht beschließendes Gremium auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene, um die Interessen der älteren Generation in den politischen Prozess auf der jeweiligen Ebene einzubringen. In Baden-Württemberg wird der SR als Beitrag zum bürgerschaftlichen Engagement systematisch gefördert, seine Aktivitäten sind in den Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Bürger\*innen mit Migrationshintergrund kommen jetzt zunehmend ins Seniorenalter und Hilfe- und Pflegebedarf wird ein Thema. Viele niedrigschwellige Hilfen und Angebote werden über bürgerschaftliches Engagement erbracht und haben durch ihre Vernetzung und informellen Strukturen mehr Möglichkeiten, Zugang zu Menschen zu finden, die Hilfen benötigen, insbesondere bei den sog. „stillen Gruppen“. Dazu benötigt es mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Funktionsstellen von bürgerschaftlich getragenen Vereinigungen und im Bürgerschaftlichen Engagement selbst. Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund wird eine Frage der Integration und damit auch eine Frage von Unterstützung im Alter und bei Hilfe- und Pflegebedarf.

### **8.1 Seniorenrat Kernen (SR)**

Der Seniorenrat Kernen wurde am 15. Oktober 2009 gegründet und versteht sich als „Arbeitsgruppe aller auf dem Gebiet der Seniorenarbeit tätigen Kirchen, Vereine, Gruppen, Organisationen, Institutionen und Interessierter aus der Bürgerschaft“. Der SR Kernen hat sehr viele Angebote, von denen einige über eine formelle Anerkennung nach §45a SGBXI gefördert werden.

Nach §2 der Statuten tritt der SR für die Interessen, Bedürfnisse und Integration älterer Menschen in der Gemeinde ein. Er versteht sich auch als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf gesellschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Sein Ziel ist es, zusammen mit der Gemeindeverwaltung, die örtliche Seniorenarbeit voranzubringen, indem er insbesondere die Seniorenarbeit fördert und vernetzt, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen Seniorengruppen anregt und unterstützt, die Initiative für Neues ergreift, das freiwilliges Engagement / Ehrenamt fördert und stärkt. Der SR macht die Öffentlichkeit, staatliche und kommunale Behörden auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam und arbeitet an deren Lösung mit (<http://www.seniorenrat-kernen.de>), zuletzt abgerufen am 12.07.2022).

Nach § 3 sind im SR stimmberechtigte Vertreter\*innen aus themenspezifischen Vereinen, Organisationen, der Kommune, dem Gemeinderat und der/die Seniorenlotse/in vertreten mit aktuell 22 Mitgliedern. Dadurch wird eine gute Transparenz, Beteiligung und Vernetzung sichergestellt.

Der SR hat zwei Arbeitsgruppen mit thematischen Schwerpunkten gebildet:

- AG1: beschäftigt sich mit der Ermittlung, Vernetzung und Koordination der vorhandenen Angebote für Senior\*innen, Soziales und Sonstiges. Sie ist zudem für die Erstellung einer Broschüre „Info für Seniorinnen und Senioren in Kernen“ mit allen wichtigen Informationen für Senioren zuständig.
- AG2: befasst sich mit den Themen Pflege, Wohnen, Dienstleistungen und Mobilität. Außerdem noch mit den Themen Gesundheit, Sport, Freizeit, Hobby, Kultur und Bildung.

### 8.1.1 Infobroschüre für Seniorinnen und Senioren in Kernen



Der Seniorenwegweiser bietet auf 82 Seiten umfassende und gut strukturierte Informationen rund um das Thema Alter. Er erscheint als vierte Auflage für den Zeitraum 2022 – 2025 und wird allen Senior\*innen über 60 Jahre in Papierform zugestellt. Ferner ist er als Download auf der Homepage des SR abrufbar.

### 8.1.2 Angebote des Seniorenrats

Der SR führt Aktivitäten und Angebote in eigener Regie, in Verbindung mit der Seniorenlotsin und in Kooperation mit dem Bürgernetz durch. Es handelt sich dabei um Angebote, die sowohl umfassend und regelmäßig als auch punktuell an aktuellen Themenfeldern und örtlichen Bedarfen (z.B. Unterstützung bei der Organisation von Impfterminen während der Corona-Pandemie) orientiert angeboten werden.

Das Netzwerk unterstützt Menschen ab 60 Jahre, deren körperliche, geistige oder psychischen Kräfte nachgelassen haben, damit sie weiter in ihrer eigenen Wohnung leben können. Das Netzwerk mit ca. 40 Ehrenamtlichen wird von der Seniorenlotsin und dem Seniorenrat organisiert. Durch Veranstaltungen, Hinweise im Mitteilungsblatt und persönliche Kontakte werden Ehrenamtliche zur Mitarbeit gewonnen. Diese werden von der Seniorenlotsin in die jeweilige Tätigkeit eingeführt und zur Verschwiegenheit über die persönlichen Verhältnisse der betreuten Personen verpflichtet. Die Ehrenamtlichen werden durch die Seniorenlotsin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben betreut, in fachlichen Fragen beraten und bei psychisch-sozialen Problemen unterstützt. Ihnen werden Vorträge, Gespräche und eine Supervisionsgruppe zur Aus- und Weiterbildung angeboten. Die Ehrenamtlichen erhalten keine Aufwandsentschädigung, für die Inanspruchnahme werden keine Kosten erhoben, aber es kann gespendet werden. Folgende Unterstützungsangebote werden regelmäßig im Netzwerk des SR Kernen mit Ehrenamtlichen angeboten:

- **Holzwerkstatt:** fachkundig Tätige (Schreiner, Maler und Metaller im Ruhestand) arbeiten in der Holzwerkstatt des Seniorenrates im Haus Edelberg und helfen Senioren beim Basteln und Schreinern. Teilweise werden auch kleinere Reparaturen durchgeführt.
- **Computerecke:** einmal im Monat findet im Bürgerbüro in Kernen - Rommelshausen eine Computer Einzelberatung statt. Nach Voranmeldung wird individuell den hilfeschuchenden Senior\*innen bei speziellen Problemen mit Laptop oder Handy geholfen. Zusätzlich trifft sich einmal im Monat in Kernen - Stetten in der Begegnungsstätte eine Gruppe von Interessierten, die von drei ehrenamtlichen Fachkräften zu bestimmten Themen Neues aus der Internet - und Computerwelt erfahren.
- **Kümmerer:** drei Ehrenamtliche helfen jeweils einer Person, wenn das Erledigen der Post oder der Schriftverkehr mit Banken und Behörden nicht mehr bewältigt werden.
- **Offener Bewegungstreff:** Eine ausgebildete Übungsleiterin bietet regelmäßig ein Bewegungsprogramm an, das sich an den „Fünf Esslingern“ orientiert. Das Angebot findet regelmäßig wöchentlich - nicht in den Schulferien - im Freien statt.

- **Rat und Tat:** Ehrenamtliche übernehmen kleine, auch handwerkliche Dienste, helfen, wenn ein Fachmann bestellt werden muss, und erläutern die Bedienungsanleitungen technischer Geräte.
- **Senioren-Besuchsdienst:** Ehrenamtlichen besuchen regelmäßig einmal wöchentlich jeweils eine Person, die zu vereinsamen droht oder die gerade eine schwierige Lebenssituation zu bewältigen hat.
- **Seniorenmobil:** Innerhalb von Kernen werden Personen ab dem 60. Lebensjahr an vier Tagen der Woche nach Voranmeldung zum Einkaufen, Arzt oder anderen Terminen gefahren. Das Fahrzeug stellt die Gemeinde Kernen i.R. zur Verfügung. Organisation, Telefondienst und Vermittlung wird von Ehrenamtlichen und der Seniorenlotsin bewerkstelligt.
- **Wohnberatung:** durch Ehrenamtliche s. Kap. 6.1.1.1.

### 8.1.3 Angebote im Netzwerk des SR Kernen / Bürgernetz

Das Netzwerk mit den zurzeit ca. 40 Ehrenamtlichen wird von der Seniorenlotsin und dem Seniorenrat organisiert. Durch Veranstaltungen, Hinweise im Mitteilungsblatt und persönliche Kontakte werden Ehrenamtliche zur Mitarbeit gewonnen. Diese werden von der Seniorenlotsin in die jeweilige Tätigkeit eingeführt und zur Verschwiegenheit über die persönlichen Verhältnisse der betreuten Personen verpflichtet. Die Ehrenamtlichen werden durch die Seniorenlotsin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben betreut, in fachlichen Fragen beraten und bei psychisch-sozialen Problemen unterstützt. Ihnen werden Vorträge, Gespräche und eine Supervisionsgruppe zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Im Folgenden soll beispielhaft die thematische Breite und Vernetzung von Veranstaltungen, Informations- und Fortbildungsangeboten aufgezeigt werden, die durch den Seniorenrat bzw. das Netzwerk angeboten wurden:

- Pflegekursreihe
- „Gesundheitstag – mit allen Sinnen“
- Veranstaltungen zum Thema „Schwerbehinderung“ und „Elternunterhalt“ in Kooperation mit dem VDK
- Erste-Hilfe-Kurse in Kooperation mit dem DRK
- Fahrsicherheitstraining in Kooperation mit der örtlichen Fahrschule
- „Der richtige Umgang mit dem Rollator“ in Kooperation mit dem örtlichen Sanitätshaus
- Kurs für Pedelec-Fahrer in Kooperation mit dem Radfahrverein Fellbach
- Corona-Impfterminbuchung in Kooperation mit der Gemeinde Kernen
- Vorträge und Veranstaltungen rund um das Thema Alter

- Puppenspiel „Vom Fuchs, der seinen Verstand verlor“ in Kooperation mit den Grundschulen in Rommelshausen und Stetten
- Vortrag Prof. E. Hammer – „Das Beste kommt noch – Vom Leben im Unruhestand“ anlässlich der Einweihung des Bürgerhauses in Kernen
- Unterhaltsames: „Fräulein Whommy Wonder präsentiert Sahnestückchen“.

Die niedrighschwelligem, alltagsorientierten Angebote stellen einen wichtigen Baustein in der Unterstützung und Selbsthilfe von älteren Menschen dar. Hier spielt es eine besondere Rolle, dass auch benachteiligte und sogenannte „stille Gruppen“ erreicht werden. Es sollte ermittelt werden, wie viele Bürger\*innen und welche Bevölkerungsgruppen erreicht werden, um die Strukturen und die Organisation dieses Angebots ggfls. anpassen zu können.

## 8.2 Empfehlungen

**E19 – Der SR Kernen ist sehr aktiv und breit aufgestellt. Es sollte eine Evaluation durchgeführt werden, wie viele und welche Bürger\*innen durch die Angebote erreicht werden, insbesondere bei den „stillen Gruppen“, um interne Strukturen und Angebote ggfls. anpassen zu können.**

## 8.3. Angebote für Senior\*innen im Rahmen öffentlicher, kirchlicher und Vereinsarbeit u.a.

Neben den ausgewiesenen Angeboten des Seniorenrats bieten Kirchen, Vereine und Institutionen in ihrem Portfolio viele auf Senior\*innen zugeschnittene Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge und -förderung, der kulturellen, sozialen Teilhabe und der Teilhabe an Bildung an (siehe Seniorenrat 2022, S. 13 – 33). Hier wären beispielhaft zu nennen:

- Schwimmen für Seniorinnen und Senioren mit dem TV Stetten
- Plus-Minus-60-Gruppe des DAV
- Seniorengymnastik des DRK OV Kernen i.R.
- Sport- und Fitnessangebote der Sportvereinigung Rommelshausen
- Präventive Gymnastik des Landfrauenverbands
- Seniorennachmittage bzw. Seniorenrunden der verschiedenen Kirchengemeinden
- Kulturelle und politische Veranstaltungen der Kulturvereine
- Spezielle Sprachkurse für Senioren der VHS unteres Remstal.

## 8.4 Treffpunkte/Begegnungsstätten

Im Konzept der Sorgenden Gemeinschaft werden Räumlichkeiten, die Aktivitäten von Bürger\*innen, einen Treffpunkt für das Gemeinwesen (zielgruppen- und

generationenübergreifend) und auch Angebote der kommunalen Daseinsfürsorge wie Nachbarschaftsnetzwerke und konkrete Hilfeangebote (etwa Besuchs- und Begleitsdienste, Hausaufgabenhilfen) unter einem Dach versammeln, als sinnvoll erachtet (Klein, 2013). Aus dem Mehrgenerationenhausprogramm des Bundes gibt es langjährige Erfahrungen zu Funktionen, Strukturen und Ausgestaltung von Mehrgenerationenhäusern, die Großteils auch als Quartiershäuser fungieren ([www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de)).

#### **8.4.1 Situation in Kernen**

In Kernen gibt es Begegnungsstätten im Ortsteil Rommelshausen Seniorenzentrum Haus Edelberg und im Ortsteil Stetten am St. Pierre-Platz 3 (nicht barrierefrei). Ein Quartierstreff ist auch für das Quartier Hangweide beschlossen. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine regelmäßigen offenen Angebote. In der Bedarfsanalyse wurden von den Expert\*innen weitere semiöffentliche und öffentliche Räumlichkeiten für verschiedene Zielgruppen und Aktivitäten angegeben. Während der Corona-Pandemie konnten verschiedene Angebote nicht stattfinden bzw. mussten „umziehen“, z.B. die Demenzgruppe der AWO von der Begegnungsstätte im Haus Edelberg in die Gemeinschaftsräume des MGH Bahnmüllerstraße, Mittagstische waren reduziert auf die Methodistische Kirche. Angesichts der beiden empfohlenen Quartiersentwicklungsprozesse für das Quartier Hangweide und den Ortsteil Stetten sollten die Zielsetzung, Funktion, konzeptionelle und strukturelle Ausgestaltung der Quartiers- bzw. Begegnungsstätten sowohl aus quartiersübergreifender Perspektive als auch quartiersbezogen entwickelt werden.

Die Treffpunkte/Begegnungsstätten haben auch wichtige Funktionen in der Unterstützung von Sorgestrukturen in der Nachbarschaft und im Sozialraum (s. Kap. 9). Diese sollten ebenfalls in der Konzeption berücksichtigt werden.

#### **8.4.2 Empfehlungen**

**E20 - Zielsetzung, Funktion, konzeptionelle und strukturelle Ausgestaltung der Quartiers- bzw. Begegnungsstätten in Rommelshausen, der Hangweide und Stetten sowohl aus quartiersübergreifender Perspektive als auch quartiersbezogen weiterentwickeln und in ihrer Funktion für die Unterstützung von Sorgestrukturen in der Nachbarschaft und im Sozialraum.**

## **9 Handlungsfeld „Unterstützung von Sorgestrukturen in Familien, Nachbarschaft und Sozialraum“**

Der demografische und gesellschaftliche Wandel, veränderte Familienstrukturen, Lebens- und Arbeitsformen sowie die globale Mobilität wirken sich schmälernd auf die Unterstützungspotenziale in Familien, Nachbarschaft und Sozialraum aus. Dem steigenden Bedarf an Sorgeleistungen für Kinder und ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf steht ein sinkendes Arbeitskräftepotenzial gegenüber. Gleichzeitig gibt es durch die wachsende Zahl an Personen, die in den kommenden Jahren als aktive Menschen aus dem Berufsleben ausscheiden, ein großes Engagementpotenzial. 68,1% der Menschen mit Migrationshintergrund, die sich derzeit noch nicht freiwillig engagieren, könnten sich vorstellen, dies künftig zu tun (Simonson et al., 2014).

Um die Herausforderungen in der Betreuung, Unterstützung und Pflege von Kindern, heranwachsenden Menschen und Älteren künftig meistern zu können, wird es nötig sein, mehr Arbeitskräfte und freiwillig Engagierte für diese Bereiche zu gewinnen. Wenn sich das Verhältnis zwischen von Pflegebedürftigen zu Pflegepersonen nicht wesentlich ändert, rechnet das statistische Landesamt für Baden-Württemberg in einer Modellrechnung mit einem zusätzlichen Bedarf von 57.000 Pflegepersonen bis 2030, bundesweit wird bei konservativen Annahmen mit einem Fehlbstand von 180.000 Pflegepersonen gerechnet (Rothgang, Müller, 2021). Um den Fachkraftmangel langfristig sichern zu können, bedarf es großer Anstrengungen in gemeinsamen Aktionen zwischen Dienstleistern in der Pflege als Arbeitgeber\*innen und den Akteur\*innen auf bürgerschaftlicher, kommunaler und politischer Ebene.

### **9.1 Gewinnung und Förderung von Fach- und Arbeitskräften**

Für die Gewinnung und Förderung von Fach- und Arbeitskräften in Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft wird als Lösung gesehen

- Die Steigerung der Ausbildungszahlen
- Die Verringerung der Abbruchquote innerhalb der Pflegeausbildung (die resultiert aktuell v.a. aus Sprachproblemen)
- Den Verbleib im Beruf durch bessere Arbeitsbedingungen, insbesondere bei der Vereinbarkeit des Berufs mit dem Privat- und Familienleben (Rothgang, Müller, 2021).

Viele Bedingungen hängen mit gesetzlichen Regelungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen, die auf kommunaler Ebene nicht direkt beeinflusst werden können. Andererseits gibt es Ansätze, die auf lokaler Ebene vielversprechend wären. So z.B. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Kommune als Ausbildungs- und Arbeitsstandort, Arbeits- und Ausbildungsplatznahe Wohnangebote für Pflegend, Förderung des Einstiegs in das Thema Pflege vom (jungen) bürgerschaftlichen Engagement, über

Qualifizierungsmaßnahmen (auch von Quereinsteiger\*innen, Umschüler\*innen) bis zu verschiedenen (Aus-) Bildungsabschlüssen.

### **9.1.1 Situation in Kernen**

Auch in Kernen wird der Fachkraft- und Arbeitskräftemangel von den Einrichtungen und Diensten vor Ort im Segment Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft als drängendes Problem beschrieben, das durch die Corona-Pandemie noch an Brisanz gewonnen hat. Im Kreispflegeplan 2022 für den Rems-Murr-Kreis sind vielfältige Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Pflege- und Arbeitskräften in Pflege und Betreuung beschrieben. Zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung müssen seit 2020 erweiterte Praxiseinsätze bei unterschiedlichen Trägern absolviert werden. Zur Unterstützung der Einrichtungen/Dienste und Pflegeschulen können bei den Landkreisen Koordinierungsstellen für die Ausbildung eingesetzt werden. Hier liegt das Potenzial, dies auch für breitere Aktionen in den Kommunen zu nutzen.

Die Expert\*innen des „Gut älter werden in Kernen“ haben in diesem Zusammenhang folgende Ansätze vorgeschlagen:

- Auch die Nachbarschaftshilfe, haushaltsnahe Dienstleistungen und ambulante Dienste bei der Arbeitskräftegewinnung im Blick haben
- Wohnraum für Pflegekräfte anbieten
- Wohnraum für junge Menschen anbieten, damit sie an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können
- Qualipass für junge Erwachsene zuteilen
- „Lotse“ für Ausbildung und Quereinsteiger\*innen einsetzen
- Den „Roten Faden“ in das Thema einbinden (siehe folgendes Kap.).

#### **9.1.1.1 Roter Faden**

Der „Rote Faden“ wurde 2008 gegründet und ist ein Engagementfeld des „Bürgernetzes Kernen“. Es hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche in Kernen darin zu unterstützen, die deutsche Sprache zu beherrschen, die emotionale und soziale Entwicklung zu fördern und den Besuch von Kindergarten, Schule und Ausbildung zu begleiten. In folgenden Projekten sind ca. 60 Ehrenamtliche aktiv:

- „Sprachpaten“ zur familienorientierten Begleitung als Unterstützungsmaßnahme im Kindergartenalter
- „Treff für Mütter“ dient dem Austausch und zeigt Wege auf zu weniger Stress im Alltag zwischen Kindern, Job, Haushalt und den eigenen Bedürfnissen. Einmal im Monat führt



das Mütter-Team aus Pädagogin und Coach kostenfrei durch Themen im Zusammenhang mit Mutter- und Elternschaft.

- „Lernbegleiter“ dient der Bildungsbegleitung und der Unterstützung während der Schulzeit.
- Die „Azubipaten“ begleiten Jugendliche in die Arbeits- und Berufswelt, was mit der Unterstützung vor dem Abschluss der Schule beginnt und bis in die Berufswelt führt.
- Als Inklusions- und Partnerprojekt der Diakonie Stetten mit dem Roten Faden erhalten Jugendliche in der Fahrradwerkstatt durch ausgebildete Ehrenamtliche fachgerechte Unterstützung bei der selbstständigen Reparatur des Fahrrads, City-Rollers, Inline-Skates und Skateboards.

Für den Roten Faden ist ein Planungsteam zuständig, das Impulse und Anregungen aus der Gemeinde aufbringt, Projekte auf den Weg bringt und koordiniert. „Dabei werden vorhandene Angebote genutzt, weiterentwickelt und angepasst. Der Rote Faden arbeitet mit allen Bildungseinrichtungen und -initiativen in Kernen zusammen. Es findet ein kontinuierlicher Austausch mit Kindergärten, Schulen, Eltern und Mitarbeiter/innen statt. Über die Koordinationsstelle bei der Gemeinde ist die Initiative zudem eng mit der Verwaltung verzahnt“ (Gemeinde Kernen et al. (Hg.), o.J. Der Rote Faden ist an den Schulen Haldenschule Rommelshausen, Karl-Mauch-Schule Stetten, Rumold-Realschule Rommelshausen präsent. Es werden Kontakte zu kooperierenden Betrieben in Kernen gehalten, eine Datenbank über deren Ausbildungsberufe geführt und für Schüler\*innen Betriebsbesichtigungen durchgeführt (<http://www.buergernetz-kernen.de/seite/69368/roter-faden.html> abgerufen am 15.07.2022).

### **9.1.2 Empfehlungen**

#### **E21 – Wohnraum für Pflegekräfte anbieten**

**E22 - Wohnraum für junge Menschen anbieten, damit sie an Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Nachbarschaftshilfe, haushaltsnahe Dienstleistungen und Pflege teilnehmen können**

**E23 – Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften in der Pflege/Hauswirtschaft/Betreuung der ortsansässigen Dienstleistungsunternehmen. Es herrscht nicht nur ein Fachkraftmangel in der Pflege.**

**E24 - Stärkung des Themas Pflege und Versorgung von älteren Menschen im Konzept des Roten Fadens**

**E25 - Im MGH Seestraße Orientierungspraktikas in der Tagespflege, NBSH und Sozialstation anbieten**

**E26 – Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten im Bereich Ausbildung und Qualifizierung**

**E27 – Austausch und Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für Qualifizierungsmaßnahmen in der generalistischen Pflege des Rems-Murr-Kreises, um geeignete Angebote entwickeln zu können (z.B. „Lotse“ für Ausbildung und Quereinsteiger\*innen einsetzen, Qualipass für junge Erwachsene zuteilen).**

## **9.2 Gewinnung und Förderung von Bürger\*innen für ein freiwilliges Engagement im Quartier**

Zur Gewinnung und Förderung von freiwilligem Engagement liegen viele Erkenntnisse und Fördermöglichkeiten vor. Strukturelle Voraussetzungen dafür sind ein Mandat und Personalressourcen für die Gewinnung und Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements (s. Kap. 8).

### **9.2.1 Situation in Kernen**

In Kernen gibt es eine fundierte Kultur des Bürgerschaftlichen Engagements in unterschiedlichen Bereichen. Im Hinblick auf neue Herausforderungen sollte eine Evaluation des Bürgerschaftlichen Engagements erfolgen, um neue Ansätze verfolgen und Strukturen anpassen zu können. Gegebenenfalls müssten Personalressourcen dafür in der Verwaltung eingesetzt werden.

### **9.2.2 Empfehlungen**

**E28 – Evaluation des Bürgerschaftlichen Engagements und ggfls. Weiterentwicklung im Hinblick auf neue Ausrichtung und Strukturen**

## **9.3 Menschen mit Demenz in der Gemeinde**

Ältere Menschen mit Demenz sind eine wachsende Bevölkerungsgruppe auch in Kernen (s. Kap. 2). Die meisten von ihnen leben bei ihren Familienangehörigen. Betreuungsgruppen, Tagespflege und Kurzzeitpflege sind dabei ein wichtiges Angebot zur Unterstützung der Angehörigen und für das Leben in der Häuslichkeit. Bei höherem Pflegebedarf siedeln sie in

der Regel ins stationäre Wohnen („Pflegeheim“) um. Der Anteil der Bewohner\*innen mit Demenz liegt hier bei 40 – 80 %.

### **9.3.1 Situation in Kernen**

Von den Expert\*innen wird die Qualität der Unterstützung, Begleitung und Pflege von Menschen mit Demenz insgesamt als unbefriedigend beschrieben. Neue Erkenntnisse und Sichtweisen auf Demenz haben die Lebensqualität von Demenzerkrankten in den zurückliegenden Jahren deutlich erhöht. Eine wichtige Rolle spielt neben entsprechend qualitativvollen Diensten und Einrichtungen der Pflege und Betreuung ein verständnisvolles, unterstützendes Umfeld in Familie, Wohnumfeld und Nachbarschaft. Um das Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz zu fördern haben Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg Demenzkampagnen mit vielen Einzelvorhaben unter Beteiligung der Bürger\*innen ins Leben gerufen. Die Seniorenlotsin ist ins Demenznetzwerk des Landkreises eingebunden. Sie verfügt nicht über ausreichend Ressourcen, um diese Thema qualifiziert zu entwickeln und begleiten. Es müsste geprüft werden, wie dieses Thema künftig bearbeitet werden kann und mit welchen Ressourcen. Hier gibt es gute Vorbilder u.a. im Programm „Demenzfreundliche Kommune“.

### **9.3.2 Empfehlungen**

**E29 – Durchführung Demenzkampagne „Demenzfreundliche Kommune Kernen“ prüfen**

## **10 Handlungsfeld „Generationenübergreifend vor altersstrukturiert“**

Geburtenrückgang und gestiegene Lebenserwartung tragen zum Wandel gesellschaftlicher Strukturen bei. Die gemeinsame Lebensspanne der Generationen hat sich verlängert. Dadurch nehmen Drei- oder Viergenerationenbeziehungen deutlich zu, gleichzeitig sinkt aber die Zahl der Seitenverwandten wie Cousins/Cousinen oder Tanten und Onkels. Die „natürlichen“ Möglichkeiten, dass ältere und jüngere Menschen im Verwandtschaftskreis voneinander lernen und sich unterstützen, nimmt ab. Dies wäre auch außerhalb von Verwandtschaftsbeziehungen in vielerlei Weise möglich, aber es fehlen Räume der intergenerativen Begegnung. Da nichtverwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Generationen mit dem demografischen Wandel immer wichtiger werden, braucht es Ansatzpunkte für intergenerativen Austausch und Unterstützung.

Die Möglichkeiten sind vielfältig. Mehrgenerationenhäuser, als Orte der Begegnung unterschiedlicher Lebensalter haben seit den 2000er Jahren an Bedeutung gewonnen, daneben sind viele generationenübergreifende Projekte denkbar wie die Verzahnung von Einrichtungen (Kita/Pflegeheim, Schulen/Betriebe), durch Öffnung von Einrichtungen für Engagementprojekte z.B. Leihoma im Kindergarten.

### **10.1 Mehrgenerationenwohnen und Mehrgenerationenhäuser**

Es gibt keinen geschützten Begriff eines MGH, aber der Wunsch, das Miteinander und die gegenseitige Unterstützung unterschiedlicher Generationen neu zu beleben kann als gemeinsamer Kern dieser Wohn- und Lebensform angesehen werden. Als unterschiedliche Generationen werden gängigerweise Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Ältere betrachtet. Wenn in einem Gebäude oder Wohnkomplex mehrere Menschen unterschiedlichen Alters in separaten Wohneinheiten zusammenwohnen würde man eher von einem Mehrgenerationenwohnen sprechen. Es kann sich dabei um eine reine Wohn- oder Zweckgemeinschaft handeln, bis hin zu einer Form des Zusammenlebens von nicht verwandten Personen, die gemeinsam wirtschaften und haushalten, um so den einzelnen und gemeinsamen Lebensunterhalt zu sichern. Es gibt gemeinschaftlich genutzte Räume wie Wohnküchen, Bäder, Gemeinschaftsräume oder Gärten, die nach vereinbarten Regeln genutzt werden.

Davon unterscheiden würde man Mehrgenerationenhäuser als Tagestreffpunkte, an denen sich Menschen unterschiedlichen Alters begegnen, austauschen und unterstützen. Mit dem sogenannten „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ der BRD wurden seit 2006 Formen von MGH unterstützt, die einen offenen Tagestreffpunkt mit einem familienorientierten Angebot an Aktivitäten und Dienstleistungen anbietet, das vor allem auf Selbsthilfe oder Ehrenamt beruht und häufig die Leistungen von Stadtteil-, Mütter- oder Familienzentren,

Begegnungsstätten, Kindertagesstätten und Seniorentreffpunkten zu generationenübergreifenden Angeboten verbindet ([www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de)).

Es gibt vielfältige Mischformen, die Antworten auf ganz unterschiedliche gesellschaftliche und quartiersbezogene Herausforderungen geben wollen (wie die Unterstützung von Familien, Kindern und Älteren, die Integration von Zugezogenen und Menschen unterschiedlicher Kulturen, Schaffung von Wohnraum, Gewinnung bürgerschaftlichen Engagements, Förderung Selbsthilfe) und an unterschiedliche Bedingungen und Ressourcen gebunden sind (wie gesetzliche Vorgaben, finanzielle Ressourcen, städtebauliche Optionen, Angebot an Dienstleistern). Ermöglichungsstrukturen wie zwanglose Begegnungsmöglichkeiten sind genauso wichtig sind wie verbindliche Unterstützungs- und Organisationsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement und professionelle Dienstleistungen.

### **10.1.1 Situation in Kernen**

In Kernen sind 2015 und 2022 zwei ausgewiesene Mehrgenerationenhäuser entstanden, die sich in ihrer konzeptionellen Ausrichtung deutlich unterscheiden.

#### **Mehrgenerationenhaus Erwin-Bahn Müller-Straße**

Das Mehrgenerationenhaus Erwin-Bahn Müller-Straße Rommelshausen ist ein Projekt der Bahn Müller-Stiftung und der Gemeinde Kernen und wurde 2015 fertiggestellt. Das zweigeschossige Haus ist barrierefrei mit guter Anbindung an die S-Bahn und den ÖPNV innerhalb Rommelshausens. Das MGH mit aktuell 36 Bewohner\*innen zwischen 4 und 74 Jahren umfasst Wohnungen unterschiedlicher Größe, einen Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile und einen gemeinschaftlichen Garten.

#### **Mehrgenerationenhaus in der Seestraße**

Das Mehrgenerationenhaus in der Seestraße in Rommelshausen wurde im Juni 2022 eröffnet. Es umfasst

- die Einsatzstelle der Sozialstation Kernen
- die Einsatzstelle der Nachbarschaftshilfe (NBSH)
- eine Tagespflegeeinrichtung für Senioren mit 20 Plätzen
- eine Kleinkindbetreuung mit drei Gruppen mit bis zu zehn Kindern im Alter von ein bis drei Jahren der Gemeinde Kernen
- einen Lern- und Spielertreff mit ca. 15 bis max. 30 Grundschulkindern. Die Leitung liegt bei der Gemeinde Kernen und wird von Ehrenamtlichen unterstützt.

Das MGH liegt in der Nachbarschaft der Haldenschule und ist Teil der Entwicklung des geplanten Kinder- und Jugend-Campus an der Haldenschule in Rommelshausen.

Die Mehrgenerationenhäuser in Kernen können wichtige Impulse geben für eine intergenerative Entwicklung. Sie sollten konzeptionell begleitet und evaluiert werden, damit die Erkenntnisse in lokale Aktivitäten einfließen können. Desweiteren sollte der intergenerative Ansatz in weiteren Feldern ausgebaut werden.

### **10.1.2 Empfehlungen**

**E30 – Konzeptionelle Begleitung und Evaluation der Mehrgenerationenhäuser in Kernen**

**E31 - Ausbau des intergenerativen Ansatzes in weiteren Feldern der gegenseitigen Unterstützung, des Lernens u.a.**

## **11 Entwicklungsaufgaben durch die Gemeinde Kernen**

Kernen wird sich die kommenden Jahre sehr stark in Quartiersentwicklungsprozessen in der Hangweide und Stetten und weiteren Sozialstrukturentwicklungen engagieren müssen, die komplexen Herausforderungen unterliegen und zeitliche Ressourcen benötigen. Die sich jetzt schon stärker abzeichnende Sozialraumorientierung, die sektoren- und generationenübergreifende Ausrichtung von Verwaltungs- und Planungsprozessen sowie Bürgerbeteiligungsprozesse müssen in den internen Verwaltungsstrukturen ihren Niederschlag finden und strukturell verankert werden.

Folgende Empfehlungen werden aus Sicht der Bedarfsanalyse „Gut älter werden in Kernen“ zur Weiterentwicklung durch die Gemeinde Kernen gegeben:

### **11.1 Leitbild der Sorgenden Gemeinschaft und „Gut älter werden in Kernen“**

In der partizipativen Bedarfsanalyse und den zugrunde gelegten Eckpunkten hat sich gezeigt, dass die Gemeinde Kernen und wichtige Akteur\*innen in den meisten Bereichen am Konzept einer „sorgenden Gemeinschaft“ ausgerichtet sind. Dies zeigt sich insbesondere an Konzeptelementen wie Quartiers-/Sozialraumorientierung, Implementierung von Quartierstreiffpunkten bzw. Begegnungsstätten, intergenerativen Ansätzen, der strukturellen Verankerung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Verbindung/Abstimmung von professionellen und ehrenamtlichen Dienstleistungen. Das Konzept der Sorgenden Kommune könnte besonders gut in die weiteren Entwicklungen der Gemeinde Kernen passen. Die der Bedarfsanalyse zugrunde gelegten Eckpunkte stellen für sich kein Konzept dar, könnten aber Elemente eines kommunalen Leitbilds „Gut älter werden in Kernen“ sein. „Gut älter werden“ hat an sich ja auch keinen grundsätzlich ausschließenden Generationenansatz in Bezug auf das höhere Alter. Älter werden kann sich grundsätzlich auf alle Altersgruppen beziehen. Andererseits gibt es neue Gruppen an Älteren, deren Teilhabechancen der Beachtung bedürfen: Ältere Menschen mit Behinderung und ältere Menschen mit Migrationshintergrund. Hier besteht noch besonderer Entwicklungsbedarf in Kernen u.a. auch mit der Diakonie Stetten e.V. Ein Kommunales Leitbild der Sorgenden Kommune „Gut älter werden in Kernen“ könnte als Orientierung für die weiteren Entwicklungen dienen.

#### **11.1.1 Empfehlungen**

**E32 - Entwicklung eines Leitbilds „Gut älter werden in Kernen“ i.S. des Konzepts der „Sorgenden Gemeinschaft“**

## **11.2 Integrierte Altenhilfeplanung**

Die Empfehlungen, die im Rahmen der Bedarfsanalyse „Gut älter werden in Kernen“ gemeinsam mit Expert\*innen aus Kernen für die weitere Entwicklung der Altenarbeit und Altenhilfe ausgearbeitet wurden, bedürfen einer methodisch fundierten sozialplanerischen Begleitung. Dazu zählen Ist-Bestand und Bedarf abgleichen, Konzeptentwicklung unter Beteiligung von Stakeholdern (bürgerschaftlich engagierten Gruppen, Vereine und Stiftungen, Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe, Bürgerschaft), Vorbereitung kommunalpolitischer Entscheidungen und Umsetzung von Maßnahmen. Ein solcher Arbeitsbereich sollte als integriertes Konzept implementiert werden, das mit den Feldern der Altenarbeit und Altenpflege generationenübergreifend, inklusiv und sozialräumlich die Felder Wohnen und Wohnumfeld, Gesundheit sowie Kultur und Bildung bearbeitet.

### **11.2.1 Empfehlung**

**E33 – Implementierung einer integrierten Altenhilfeplanung in der Verwaltung der Gemeinde Kernen**

## **11.3 Projektentwicklung, -steuerung, -begleitung**

In den kommenden Jahren sind komplexe und sehr anspruchsvolle Projekte zu planen, zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen v.a. die Quartierstreffs/Begegnungsstätten in den drei großen Quartieren, neue Wohnformen mit Integration von Dienstleistungen und Unterstützungsstrukturen in Stetten und der Hangweide, Begleitung bei der Fach- und Unterstützungskräftegewinnung und -qualifizierung incl. Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Dazu müssen auch die Erkenntnisse der Bedarfsanalyse zum „Gut älter werden in Kernen“ und dem „GEK“ bearbeitet werden. Diese Aufgaben erfordern personelle Ressourcen und entsprechende Kompetenzen, die vermutlich nicht aus dem Bestand generiert werden können, sondern neu und zusätzlich eingesetzt werden müssen.

### **11.3.1 Empfehlung**

**E34 – Einsetzung einer Stellenressource für die Projektentwicklung, -steuerung und -begleitung für vornehmlich o.g. Projekte.**

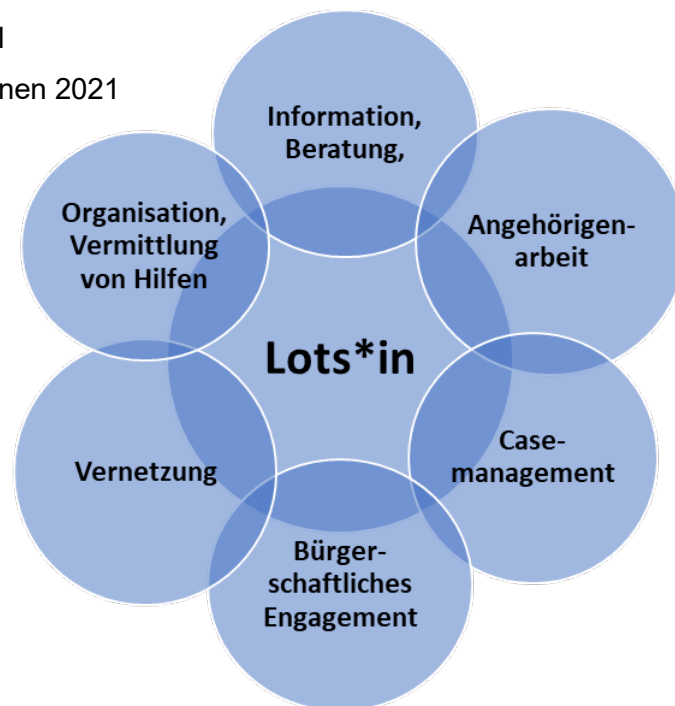
## **11.4 Stellenprofil „Seniorenlotsin“**

Nach Aussage der Expert\*innen und der Seniorenlotsin geht die Aufgabenfülle der Seniorenlotsin und die wachsenden Fallzahlen über die Stellenkapazitäten hinaus. Es sollte überprüft werden, ob eine Stellenausweitung vorgenommen werden kann und welche



Aufgaben wahrgenommen werden sollen. Da eine Ressourcenausweitung in der Verwaltung geplant ist, sollten die Schnittstellen zu der neuen Stelle geklärt werden.

Abb. 7 Stellenprofil  
Seniorenlotsin Kernen 2021



#### 11.4.1 Empfehlung

**E35 – Abgleich des Aufgabenprofils der Seniorenlots\*in mit dem Aufgabenprofil der neuen Verwaltungsstelle im Sozialamt**

#### 11.5 Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmanagement

Transparenz nimmt in der modernen digitalisierten Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Sie bedeutet, dass relevante Informationen über Abläufe, Sachverhalte, Vorhaben und Entscheidungsprozesse frei zugänglich sind. Bürger\*innen können partizipieren, Organisationen und Gremien profitieren von Transparenz, indem verschiedene Akteur\*innen produktiv zusammenarbeiten können und es möglich ist, den Erfolg von Projekten darzustellen. Immer mehr Menschen arbeiten zu atypischen Arbeitszeiten, haben (gleichzeitig) Sorgeaufgaben für Familienangehörige oder sind bürgerschaftlich engagiert, was es nötig macht, flexibel zu allen Zeiten Informationen abrufen, organisatorische Aufgaben erledigen und asynchron kommunizieren zu können. Neben einem barrierefreien Internetauftritt ist der Einsatz von digitalen Plattformen oder spezifischen Apps hilfreich. Da im Rahmen der o.g. Projekte und moderner gesellschaftlicher Entwicklungen hohe Anforderungen an das Informations- und Kommunikationsmanagement gestellt werden, sollte der aktuelle Stand

überprüft und ggfls. digitale Optionen dazu nutzerfreundlich und barrierefrei weiterentwickelt werden.

### **11.5.1 Empfehlung**

**E36 – Überprüfung des aktuellen Informations- und Kommunikationsmanagements und ggfls. Entwicklung nutzerfreundlicher und barrierefreier digitaler Optionen**

## **11.6 Überregionale Gremien**

Es gibt Bereiche, die am besten oder ausschließlich in Zusammenarbeit mit übergeordneten Instanzen (Landkreis, Politik) weiterentwickelt werden können. Dazu gehören Anliegen der Gesundheitsversorgung, Bildungseinrichtungen und Sozialplanung/Fördermaßnahmen. Dadurch können Die Seniorenlotsin ist gut vernetzt mit anderen Akteur\*innen der Altenhilfe und Altenarbeit auf lokaler und überlokaler Ebene. Im Hinblick auf neue Entwicklungen sollte aber überprüft werden, wo Verbindungen zu anderen Netzwerken und Gremien hergestellt werden müssten und ob es sich um eine aktive Mitwirkung, nur Informationsaustausch o.a. handeln sollte. Das wären z.B. die Gesundheitskonferenzen des Landkreises, die Koordinationsstelle für Generalistische Ausbildung, der Kreispflegerbeirat und gegebenenfalls weitere.

### **11.6.1 Empfehlung**

**E37 - Die Verbindung zum Kreispflegerbeirat, zur Gesundheitskonferenz und Koordinationsstelle für Generalistische Ausbildung sollte hergestellt werden.**

## 12 Literatur

- Beck, Gabriele, (2017): Integrierte Stadtentwicklungsplanung. Ostfildern.
- Bundesministerium des Innern (BMI), (2011). Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung, S. 29. <https://www.demografie-portal.de/DE/Service/Publikationen/2012/demografiestrategie-der-bundesregierung.pdf?blob=publicationFile&v=4> (abgerufen am 15.05.2022).
- Gemeinde Kernen, Bürgernetz Kernen, Bürgerstiftung Kernen i.R. (Hg.) (o.J.): Der Rote Faden unterstützt Eltern, begleitet Kinder und Jugendliche (Flyer). o.O.
- Hackmann, Tobias; Müller, Daniela; Steiner, Michael; Tiessen, Jan (2014): Pflege vor Ort gestalten und verantworten. Konzept für ein Regionales Pflegebudget. Gütersloh.
- Hochstetter, Bernhard (2015): Jugend- und Altenquotient zur Beschreibung der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2015.
- Initiative D21 e. V. (2019): D21-Digital-Index 2018/ 2019. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft. 1. Auflage. Berlin: Initiative D21 (D21-Digital-Index).
- Klein, Ludger (2016): „Sorgende Gemeinschaften“ – Erforderliche Aspekte für eine Operationalisierung. In: Sorgende Gemeinschaften - Vom Leitbild zu Handlungsansätzen, S. 24–33.
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (2011): Quartiersentwicklung. Köln.
- Kremer-Preiß, Ursula; Mehnert, Thorsten; Klemm, Britta (2019): Betreutes Seniorenwohnen. Entwicklungsstand und Anforderungen an eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung: Ergebnisse einer empirischen Studie. Heidelberg, Neckar: medhochzwei Verlag GmbH.
- Kricheldorf, Cornelia (2019): Pflege und Versorgung in Fellbach. bedarfsorientiert - innovativ - generationengerecht. Freiburg.
- Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Hg.) (2022): Drei D - Demografie Digitalisierung Demenz. Kreispflegeplanung 2022 Rems-Murr-Kreis.
- Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Hg.) (2016): Älter werden im Rems-Murr-Kreis. Den demografischen Wandel erheben, planen und gestalten.
- Meyer, Sibylle; Mollenkopf, Heidrun (Hg.) (2010): AAL in der alternden Gesellschaft. Anforderungen, Akzeptanz und Perspektiven. Berlin Offenbach: VDE Verlag GmbH (AAL Schriftenreihe Bd. 2).
- Roß, Paul-Stefan (2015): Governance als Steuerungskonzept für Versorgungsgestaltung im Alter. In: Susanne Schäfer-Walkmann und Susanne Traub (Hg.): Evolution durch

- Vernetzung. Beiträge zur interdisziplinären Versorgungsforschung: Springer ("Perspektiven Sozialer Arbeit in Theorie und Praxis"), S. 19–46.
- Rothgang, Heinz; Müller, Rolf (2021): Wirkungen der Pflegereformen und Zukunftstrends. Berlin: Barmer (Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, 32).
- Schablon, K.-U. (2010): Community Care: Professionell unterstützte Gemeinweseneinbindung erwachsener geistig behinderter Menschen. Analyse, Definition und theoretische Verortung struktureller und handlungsbezogener Determinanten.
- Schäfer-Walkmann, Susanne; Ross, Paul-Stefan; Koch, Nele (2008): Zufrieden und aktiv älter werden in Kernen. Eine zielgruppenspezifische, partizipative Bedarfsanalyse im Auftrag der Bahnmüllerstiftung und der Gemeinde Kernen.
- Seniorenrat Kernen (Hg.) (o. J.): Info für Seniorinnen und Senioren in Kernen. Wichtige Informationen, Angebote, Beratung, Hilfen, Ansprechpartner, Anschriften und Telefonnummern. Gültigkeit: 2017 - 2020. o. O.
- Seniorenrat Kernen (2022): Wegweiser für Seniorinnen und Senioren in Kernen im Remstal 2022. Kernen.
- Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (2017): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Springer.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2017): Eckdaten der Pflegestatistik 2017. <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2018298.pdf> (abgerufen 20.07.2022).
- Statistisches Landesamt (2020): ([https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/ Statistische\\_Daten/211719001.bs](https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/ Statistische_Daten/211719001.bs)) (abgerufen am 20.07.21).